

10. Wahlperiode

14.10.1986
ig-ei-ma-ro-mm

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses

Protokoll

2. Sitzung (nicht öffentlich)

14. Oktober 1986

Düsseldorf - Haus des Landtags

15.00 bis 18.40 Uhr

Vorsitzender: Abg. Dautzenberg (CDU)

Stenographen: Eilting, Igel

Verhandlungspunkt:

Anhörung der Berufsverbände zum Entwurf
des Personalhaushalts 1987

	<u>Seiten</u>
Deutscher Richterbund Landesverband Nordrhein-Westfalen	
Dr. Pelz	2, 9, 13
Sander (Richterverein der Sozialgerichts- barkeit)	6, 10
Kinold (Richterbund der Arbeitsgerichts- gerichtsbarkeit)	8, 13
Löber	10, 11, 12
Deutsche Angestellten-Gewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen	
Schneider	13, 21, 22, 23, 24
Bowinkelmann	20, 21, 23

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986

Seiten

Deutscher Beamtenbund
Landesbund Nordrhein-Westfalen

Baum	24, 40
Franke	33, 44, 67
Hegemann (Deutsche Steuergewerkschaft)	36, 40, 46

Deutscher Gewerkschaftsbund
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Bodewig	46
Mertin (Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr)	50
Dubbert (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft)	55, 65
Gier (Gewerkschaft der Polizei)	59
Rose (Gewerkschaft der Polizei)	63, 68

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ei-ma

Vorsitzender: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich zur zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses. Wie in den vergangenen Jahren beginnen wir die Beratung des Haushaltsentwurfs 1987 mit einer Anhörung der Berufsverbände.

Zuvor gestatten Sie mir jedoch eine Bemerkung, mit der ich hoffe, ein für allemal Schwierigkeiten bezüglich der Termingestaltung aus der Welt zu schaffen: Wie Ihnen bekannt ist, stehen die Haushaltsberatungen unter einem erheblichen Zeitdruck. Dieser zeitliche Druck ergibt sich zum einen aus dem Einbringungstermin des Haushalts und zum anderen aus den Terminen der Schlußsitzungen zur zweiten und zur dritten Lesung. Da wir mit Ihnen vereinbart haben, Ihnen zusammen mit der Einladung zum Anhörungstermin den Entwurf des Haushaltsgesetzes mit dem Allgemeinen Vorbericht zu übersenden, kann Ihnen die Einladung erst dann übersandt werden, wenn die Haushaltspläne auf dem Tisch liegen, also erst nach der Einbringung. Ganz formal gesehen kann im übrigen die Einladung erst dann ausgesprochen werden, wenn das Plenum den Haushaltsentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuß zur Beratung überwiesen hat. Aber über diese formelle Hürde setzen wir uns bei der Aussprache der Einladung an Sie hinweg, und wir werden das auch demnächst wieder tun; denn ansonsten bekämen Sie naturgemäß die Einladung noch später.

Ich hoffe, daß es mir gelungen ist, mit dieser Anmerkung grundsätzlich klarzustellen, daß die Zeit zwischen dem Zugang der Einladung an Sie und dem Anhörungstermin nie sehr viel größer als drei bis vier Wochen sein kann, es sei denn, wir verlegen die Anhörung mitten in die Zeit der Beratungssitzungen mit den Ressorts. Dies kann jedoch eigentlich nicht in Ihrem Interessen sein; denn Sie wollen ja, daß wir Ihre Argumente bereits vor den Beratungen mit den einzelnen Ressorts berücksichtigen.

Ich darf auch noch um Nachsicht dafür bitten, daß wir die ursprünglich für gestern vorgesehene Sitzung aus bekannten Gründen - wegen der Sondersitzung des Landtags zum Thema "Neue Heimat" - auf heute verschieben mußten; aber ich sehe an der Präsenz, daß das nicht allzu große Schwierigkeiten für Sie bedeutet.

Entsprechend der früheren Vereinbarung über die Reihenfolge der anzuhörenden Berufsverbände beginnt heute turnusgemäß der Deutsche Richterbund. Danach folgen die Vertreter der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, des Deutschen Beamtenbundes und des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Ich glaube, so können wir verfahren. -

Ich erteile hiermit dem Sprecher des Deutschen Richterbundes das Wort.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ei-ma

Richter am OLG Dr. Pelz (Deutscher Richterbund): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich darf mich namens des Deutschen Richterbundes für die Einladung zur heutigen Anhörung und damit für die Gelegenheit bedanken, Ihnen unsere Stellungnahme zum Entwurf des Personalhaushalts 1987 vortragen zu können.

Es war vorauszusehen, daß für das kommende Jahr wieder ein Sparhaushalt vorgelegt werden würde. Daß aber wieder nicht ernst gemacht werden soll mit dem oft laut verkündeten Vorsatz, Prioritäten zu schaffen, ist für uns Richter und Staatsanwälte mehr als enttäuschend. Die Justiz ist zwar im Jahre 1986, jedenfalls faktisch, von weiteren Stellenkürzungen im Bereich der Richter und Staatsanwälte ausgenommen worden; das hat aber nach den schmerzhaften Streichungen von Stellen in den Vorjahren nicht viel geholfen, weil die Arbeitsbelastung, die bei uns ja anhand der gestiegenen Eingangszahlen ganz konkret nachprüfbar ist, auch im Jahre 1985 und, soweit wir sehen, auch 1986 weiter gewachsen ist.

Zur Bewältigung der neuen Aufgaben stand und steht nicht ein einziger zusätzlicher Richter oder Staatsanwalt zur Verfügung mit der Folge, daß die Arbeitsbelastung pro Richter und Staatsanwalt erneut angestiegen ist. Nordrhein-Westfalen hält in diesem Bereich einen traurigen Rekord. Seit einigen Jahren steht es am Ende der Skala, die die Belastung der Richter und Staatsanwälte in den einzelnen Bundesländern mißt. Mit anderen Worten: In keinem anderen Bundesland müssen Richter und Staatsanwälte pro Kopf so viel Verfahren erledigen wie in Nordrhein-Westfalen. Wir fragen uns, ob das ein Dauerzustand bleiben soll. Fehlt es wirklich bei einem Haushalt von 60 Milliarden an Geld für die verhältnismäßig geringe Zahl von Stellen, die wir bei der Justiz brauchen, um aus den größten Engpässen herauszukommen?

Das Fehlen von Richtern und Staatsanwälten hat naturgemäß Konsequenzen, die ich Ihnen in den vergangenen Jahren an dieser Stelle im einzelnen dargelegt habe. Daran hat sich nichts geändert:

Fast selbstverständlich, möchte ich sagen, konnten auch in den letzten Jahren wegen der weiter gestiegenen Arbeitsbelastung umfangreiche Wirtschaftsstrafverfahren nicht gefördert werden. Umweltkriminalität bleibt weitgehend sanktionslos. So etwas spricht sich natürlich in den einschlägig betroffenen Kreisen herum. Der clevere Anwalt wird seinen vermögenden Mandanten schon gut zureden, auf keinen Fall etwas einzuräumen oder in irgendeiner Weise dazu beizutragen, daß das Verfahren abgeschlossen werden kann. Denn er hat ja gute Chancen, daß auch erhebliche Straftaten schließlich nur mit Geldbußen geahndet werden, weil es einfach nicht genügend Richter und Staatsanwälte gibt, die sich so eingehend mit den Fällen befassen können, wie es notwendig wäre. Die lautlose Erledigung dieser Verfahren ist für die meist recht wohlhabenden Täter in mehrfacher Hinsicht erfreulich: Die Öffent-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ei-ma

lichkeit erfährt meist nichts davon; die Geldbuße, auch wenn sie einen sechsstelligen Betrag erreicht - inzwischen werden solche Beträge ausgeworfen -, ist ein Rechnungsposten, der allenfalls einen kleinen Fleck auf dem schönen Bild des Jahreseinkommens darstellt.

Zur Illustration der Dauer der Verfahren drei Beispiele aus den letzten Tagen: Gegen ein Arztehepaar wird im Mai 1986, also vor fast einem halben Jahr, Anklage wegen Betruges erhoben, Gesamtschaden über eine halbe Million Mark. Ein Hauptverhandlungstermin ist bis heute nicht anberaumt. Die Strafkammer ist ausgelastet. Wann aus dem Verfahren etwas wird, steht in den Sternen. - Zweites Beispiel: Gegen einen Rechtsanwalt wird wegen Brandstiftung und Betruges im Juni 1986 Anklage erhoben. Es ist auch bis jetzt noch kein Hauptverhandlungstermin anberaumt, geschweige denn, daß ein Termin stattgefunden hätte. - Schließlich ist eine Anklage wegen Untreue und Betruges mit einem Schaden von über 400 000 DM zu erwähnen. Die Anklageerhebung war im Juli 1986; es gibt auch noch keinen Hauptverhandlungstermin. - In allen Fällen mußte der verhängte Haftbefehl außer Vollzug gesetzt werden.

Nun kann man, wenn auch nur in beschränktem Umfang, zu Lasten der Strafverfolgung im Bereich der Kleinkriminalität die Strafverfolgung schwerer Delikte verbessern. Ein solches Verfahren stößt aber da an seine Grenzen, wo die Gefahr besteht, daß das Strafgesetzbuch in bestimmten Bereichen gar nicht mehr gilt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat diesen Weg der Verlagerung der Arbeit mit dem berühmten-berüchtigten "Eierdieberlaß" beschränkt. Dieser Erlass sah bekanntlich die sanktionslose Einstellung von Ermittlungsverfahren gegen Täter vor, die zum ersten Mal eine strafbare Handlung begangen hatten, bei der die Beute oder der Schaden den Betrag von 100 DM nicht überstieg. Diese Handhabung kann vielleicht zu einer gewissen Entlastung der Justiz führen; sicher ist aber, daß sie zu höchst unerwünschten, nicht hinnehmbaren anderen Ergebnissen führt:

Wenn nämlich die kleine bis mittlere Kriminalität nicht mehr oder nur in sehr beschränktem Umfang verfolgt wird, leiden darunter gerade die schutzbedürftigen Schichten der Bevölkerung. Nach einer neueren Untersuchung beträgt der Anteil der Rentner, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslosen, Hausfrauen, Kinder und Auszubildenden unter den Kriminalitätsopferten knapp 60 %, der Anteil der Arbeitnehmer weitere 36 bis 37 %, aber der Anteil der Selbständigen und Freiberufler nur 4 %. Noch krasser wird es, wenn man sich die Einkommen dieses Kreises ansieht: 73 % der Opfer haben ein monatliches Einkommen unter 2 000 DM, davon rund 36 % sogar ein Einkommen von unter 1 000 DM. Das sind unsere Kriminalitätsopfer, für die Beträge bis zu 100 DM sehr viel Geld sind. Ihnen wird strafrechtlicher Schutz nicht mehr zuteil - ich meine, ein sehr schwer erträgliches Ergebnis; denn die zivilrechtlichen Schadensersatzansprüche, die diese Opfer natürlich haben, helfen ihnen in der Regel nicht viel.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ei-ma

Es gehört nicht viel Phantasie dazu, sich die Auswirkungen auszumalen: Wie sollen sich diese Geschädigten, die großenteils ohnehin nicht gerade zu den gesellschaftlich Begünstigten zählen, mit einem Staat identifizieren, der ihnen selbstverständlichen Schutz nicht gewährt? Es ist doch verständlich und naheliegend, daß insbesondere Jugendliche in der Behandlung ihres individuellen Falles die Bewährung des Rechtsstaates sehen. Danach halte ich es nicht mehr für erstaunlich, daß nach einer Allensbach-Umfrage 1978 noch 40 % der Bevölkerung angaben, sie hätten "volles Vertrauen" in die Gerichte, diese Zahl aber bis 1984 auf 26 % gesunken ist.

Meine Damen und Herren, das Fehlen der notwendigen Personalausstattung hat noch Konsequenzen anderer Art: Ich will nicht verhehlen, daß die Kollegen angesichts der Verfahrensflut weitgehend resignieren. Sie flüchten sich in rasche Erledigung durch einen schnellen Prozeß. Richter und Staatsanwälte empört eigentlich wenig so stark wie die zynische Feststellung in der Öffentlichkeit, auch von Politikern - leider auch solcher, die es eigentlich besser wissen müßten -, daß gar kein Anlaß zur Aufregung bestehe, weil die unstreitig immer größere Zahl von Verfahren doch im wesentlichen erledigt werde. Wie dies geschieht, wird geflissentlich übersehen.

Es gibt inzwischen nicht nur vereinzelt Äußerungen von Bürgern, die sich heftig beklagen, in welcher Weise mit ihnen kurzer Prozeß gemacht worden ist. Es gibt auch Zahlen, die sehr deutliche Hinweise darauf geben, daß die Zeit für eine vernünftige Behandlung eines Zivilrechtsstreits häufig fehlt. Ich meine damit die Vergleichszahlen. Der Rechtsfriede wird im zivilrechtlichen Bereich durch nichts so nachhaltig wieder hergestellt wie durch einen Vergleich. Bei Urteilen verliert mindestens eine Partei; oft bekommen sogar beide Parteien attestiert, daß sie teilweise Unrecht hatten. Das ist für die Betroffenen im Regelfall ziemlich schmerzlich. Anders ist es meist bei Vergleichen: Der Streit der Parteien endet im gegenseitigen Nachgeben. Der Richter hat aber nur eine Chance, eine vergleichsweise Regelung herbeizuführen, wenn er zumindestens etwas Zeit hat, sich mit den Parteien zu unterhalten, ihre Argumente eingehend zu erörtern, mit anderen Worten: ein Vergleichsgespräch zu führen. Die Aktenberge müssen aber vom Tisch, und deshalb ist seit Jahren wenig Zeit für solche Gespräche vorhanden.

Die Vergleichszahlen zeigen das deutlich. In Zivilrechtsstreitigkeiten vor den Amtsgerichten - das ist die Masse der Verfahren - sind 1980 noch in rund 9 % aller Fälle Vergleiche geschlossen worden. Der Anteil geht kontinuierlich herunter bis zum Jahre 1985, in dem nur noch in 7,3 % aller Fälle Vergleiche geschlossen wurden. Vor dem Landgericht ist der Rückgang noch dramatischer: Während 1980 noch in 15,1 % aller Fälle Vergleiche geschlossen wurden, beträgt dieser Anteil 1985 nur noch 12,3 %. Wenn sich diese Tendenz fortsetzt, wird es bald keine Vergleiche mehr geben.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ei-ma

Ich habe zu Anfang bereits ausgeführt, daß die Eingangszahlen weiter steigen, ohne daß ein Ende des Aufwärtstrends abzusehen wäre. Ich möchte Ihnen beispielhaft, wie auch in den vergangenen Jahren, einen typischen Bereich zeigen: den der Zivilstreitigkeiten bei den Amtsgerichten. Hier handelt es sich um die Zivilprozesse des Alltags wie Mietstreitigkeiten, Prozesse um Handwerkerrechnungen und wegen Schadensersatz bei Verkehrsunfällen mit einem Streitwert bis zu 5 000 DM. Die Entwicklung der Eingänge in diesem Bereich hat sich - in runden Zahlen - wie folgt gestaltet:

1980	297 000
1981	320 000
1982	347 000
1983	384 000
1984	388 000
1985	407 000

Das bedeutet, daß allein in der Zeit von 1980 bis 1985 ein Anstieg von mehr als einem Drittel zu verzeichnen ist. In Richterpensen ausgedrückt heißt das, daß - bei einem Pensum von 660 Prozessen pro Jahr und Richter; das ist eine Zahl, die im ganzen Bundesgebiet gilt - allein wegen dieser Steigerung bei den Zivilstreitigkeiten bei den Amtsgerichten 167 neue Richterstellen hätten geschaffen werden müssen. In Wirklichkeit hat die Justiz in diesem Lande in demselben Zeitraum 178 Richterstellen verloren. Da fragt man sich wirklich, ob das die "aufgabenkritische Gewichtung" ist.

Im Bereich der Staatsanwaltschaft sieht das Bild ähnlich aus. Die Belastung ist statistisch gesehen in den letzten Jahren zwar in etwa gleich geblieben, weil ein leichter Rückgang der Eingänge festzustellen ist und sich deshalb die Streichung von 38 Stellen für Staatsanwälte seit 1981 statistisch nicht so gravierend ausgewirkt hat. Die Wirklichkeit ist aber, daß jeder Staatsanwalt Jahr für Jahr tatsächlich mehr Fälle zu bearbeiten hat, weil für die Bearbeitung großer Umfangssachen im Bereich der von mir schon erwähnten Wirtschaftsschwerkriminalität eine erhebliche Zahl von Staatsanwälten aus dem allgemeinen Bereich herausgezogen werden mußte - wie ich hinzufügen muß: immer noch nicht genug.

Die Schere zwischen Eingängen und dem, was der Richter oder Staatsanwalt nach der Pensenzahl zu bearbeiten hat, wird immer größer. Wir müssen - ich meine: leider - auch Abschied nehmen von der Vorstellung, daß mit Gesetzes- und Verfahrensänderungen auf kurze oder mittlere Sicht eine Entlastung zu erreichen ist. Der Bund, der allein die Gesetzgebungskompetenz in diesem Bereich hat, denkt gar nicht daran, auf diesem Gebiet in nennenswertem Umfang tätig zu werden. Er bekommt auch nicht so viel Druck von anderen Ländern, weil es bei denen eben nicht so schlimm ist.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ei-ma

Wenn die Justiz in vertretbarer Weise mit den wachsenden Aufgaben Schritt halten will, geht kein Weg an einer Personalvermehrung vorbei. Dabei sind wir uns natürlich darüber im klaren, daß wir die rechnerisch fehlenden 1 500 Richter nicht bekommen können und vielleicht auch in diesem Umfang so schnell gar nicht haben wollen. Aber eine maßvolle Stellenvermehrung müßte bei allem Verständnis für die prekäre Haushaltslage möglich sein.

Eine maßvolle Personalvermehrung ist auch noch aus einem anderen Grunde notwendig: Der Altersaufbau bei Richtern und Staatsanwälten wird immer problematischer; die Lücken in der Alterspyramide sind besorgniserregend. Das Durchschnittsalter steigt ständig. Wenn es so weitergeht, vergreist die Justiz. Das kann doch nicht im Sinne einer ordentlichen Personalpolitik und einer funktionierenden Justiz sein!

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Arbeit von Richtern und Staatsanwälten außerordentlich stark von einem gut funktionierenden Büro- und Kanzleidiens abhangt. Dieser nichtrichterliche Dienst tragt dieselbe uberlast wie Richter und Staatsanwalte. Eine ubermudete Protokollfuhrerin, eine uberlastete Geschaftsstellenbeamtin macht ebensoviele Fehler wie ein uberlasteter Richter. Wir Richter und Staatsanwalte sind auf gute Leistungen des nichtrichterlichen Personals dringend angewiesen. Auch in diesem Bereich geht es nicht ohne eine entsprechende Stellenvermehrung.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich appelliere an Sie, die Vertreter der ersten Gewalt: Helfen Sie uns, den Vertretern der dritten Gewalt, unsere personellen Engpasse etwas zu mildern. Bei einer aufgabenkritischen Wertung durfe Ihnen dies nicht allzu schwer fallen.

Ich darf noch bitten, meinen Kollegen von den Fachgerichtsbarkeiten kurz Gelegenheit zu geben, die in ihrem Fachbereich etwas andere Situation aus ihrer Sicht darzustellen.

Richter am LSG Sander (Deutscher Richterbund - Sozialgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen): Die Lage der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen ist gekennzeichnet durch eine unertraglich hohe Belastung der Sozialgerichte und eine zunehmende Belastung des Landessozialgerichtes.

Die Belastung der Sozialgerichte wird verursacht durch eine stetige Zunahme der Klagen, mit denen die Erledigungen nicht Schritt halten. Wahrend der letzten 10 Jahre ist die jahrliche Zahl der Klagen von 39 000 auf Eingangszahlen gestiegen, die um 53 000 bis 56 000 Klagen pendeln. Diese eingegangenen Klagen sind, mit einer einzigen Ausnahme im Jahre 1983, nicht restlos erledigt worden; es sind immer wieder Ruckstande ubriggeblieben. Daraus resultiert ein Anstieg der Bestande von rund 40 000 vor 10 Jahren auf jetzt 63 000 nicht erledigte Klagen am 1. Januar 1986.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ei-ma

Bei der gegenwärtigen personellen Ausstattung des richterlichen Dienstes der Sozialgerichtsbarkeit kann an einen Abbau dieses Bestandes nicht gedacht werden. Nur wenn eine fühlbare Erhöhung der Planstellen im richterlichen Bereich, verbunden mit einer entsprechenden Vermehrung der Stellen des sogenannten Unterbaus, stattfindet, kann ein zügiger Abbau erreicht werden. Diese Situation veranlaßte den Präsidenten des Landessozialgerichts, ausgehend von einem Pensenschlüssel von 270 Sachen pro Richter zusätzlich 34 Planstellen R 1 für das Jahr 1987 zu beantragen.

Der Haushaltsansatz 1987 sieht diese Stellen leider nicht vor. Damit ist programmiert, daß die Richter der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft eine Arbeitslast zu bewältigen haben, die auch nicht annähernd von den Richtern der anderen Bundesländer erreicht wird. Pro Richter werden in Nordrhein-Westfalen pro Jahr 326 Klagen erledigt. Das ergibt sich aus einer Statistik des bayerischen Justizministeriums. Im gleichen Zeitraum - im Jahre 1985 - wurden in Berlin 212 Klagen erledigt, in Hessen 241 und in Bayern 270. Sie können davon ausgehen, daß ein Richter pro Monat zwischen 30 und 40 Erledigungen erzielen kann. Daraus ersehen Sie, daß die Arbeitsleistung von mehreren Monaten bei anderen Bundesländern wegfällt.

Zunehmend wird die Arbeit der Richter der Sozialgerichtsbarkeit durch die sechsmonatige Besetzungssperre verschärft. Diese Besetzungssperre bedeutet, daß eine freiwerdende Planstelle erst nach einem Jahr wieder besetzt ist; denn nach Einhaltung der Besetzungssperre von sechs Monaten muß der neu eingestellte junge Kollege eingearbeitet werden in die besonderen Belange der Sozialgerichtsbarkeit, was üblicherweise noch einmal einen Zeitraum von 6 Monaten bedeutet. Erst nach einem Jahr steht dann wieder ein Richter zur Verfügung, der die Arbeit in der Kammer übernehmen kann.

Ich appelliere deswegen an Sie, zum einen mehr zusätzliche Stellen in den Haushaltsplan 1987 aufzunehmen, und ich appelliere an Sie, die Besetzungssperre wegfällen zu lassen. Ich tue das nicht so sehr deshalb, weil es hier um die Arbeit meiner Kollegen geht. Es geht in erster Linie um die Interessen der rechtsuchenden Bevölkerung. Es handelt sich um Ansprüche, die die Lebensexistenz der einzelnen Kläger garantieren sollen. Es wird dort um die Rente gekämpft, die praktisch die Lebensgrundlage ist. Deshalb, weil es sich hier um hervorragende Belange gerade der ärmsten Gruppen unserer Bevölkerung handelt, bitte ich Sie, in diesem Bereich zu helfen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ei-ma

Vors. Richter am LAG Kinold (Deutscher Richterbund - Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen): Die Geschäftsbelastung der Arbeitsgerichtsbarkeit hat sich auf hohem Niveau stabilisiert. Was dies für Arbeitnehmer bedeutet, die Kündigungsschutzprozesse vor den Gerichten für Arbeitssachen des Landes zu führen habe, habe ich Ihnen bei der letzten Anhörung im einzelnen geschildert. Aus Zeitersparnisgründen will ich mich hierauf beziehen und gleich zur Sache, sprich zur Personalausstattung der Arbeitsgerichte im richterlichen Dienst, kommen.

Für 1985 hat sich die Belastung wie folgt dargestellt: Es sind insgesamt 100 002 Klagen und Anträge im Beschlußverfahren eingegangen. Für 1986 läßt sich nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge absehen, daß diese Zahl mindestens erreicht, wahrscheinlich aber überschritten wird. Das bedeutet bei einem Schlüssel, wie er in unserem Lande seit 1974 bei der Stellenzuweisung angewendet wird, daß an sich 167 Stellen für Richter der ersten Instanz im Lande vorhanden sein müßten. Tatsächlich haben wir 146 Richterstellen bei den Arbeitsgerichten; das heißt, uns fehlen hier 21 R-1-Stellen.

Für die zweite Instanz stellt sich die Lage wie folgt dar: 1985 hatten wir insgesamt 6 087 Berufungen und Beschwerden im Beschlußverfahren. Bei dem bisher maßgeblichen Schlüssel von 125 resultiert hieraus ein Personalbedarf von 49 R-3-Stellen. Vorhanden waren 42; das bedeutet einen Fehlbestand von sieben Stellen.

Genau diesen Fehlbedarf von 21 Stellen in der ersten und 7 Stellen in der zweiten Instanz entspricht im Grunde die Stellenanforderung des zuständigen Fachministers vom Frühjahr. Ich gehe davon aus, daß damit dieser Fehlbedarf der Arbeitsgerichtsbarkeit im Grunde anerkannt ist.

Gleichwohl sind die Kolleginnen und Kollegen der Arbeitsgerichtsbarkeit mit diesen Anforderungen durchaus nicht glücklich. Sie wären aber schon froh, wenn sie wenigstens teilweise erfüllt werden könnten. Letztendlich dürfen Sie auch davon ausgehen, daß die Kolleginnen und Kollegen durchaus Zeitungen lesen und daraus entnommen haben, daß die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Geschäftsbelastung der Arbeitsgerichtsbarkeit folgendes festgestellt hat: Sie bekräftigt die den Ländern übermittelten Empfehlungen einer Arbeitsgruppe "Personalbedarf" der Arbeitsgerichtsbarkeit. Danach sollen in den Länderhaushalten bei den Arbeitsgerichten für 500 bis 550 jährliche Klage- und Beschlußverfahren und bei den Landesarbeitsgerichten für 100 bis 120 Neuzugänge bei Berufungen und Beschwerden im Beschlußverfahren jeweils eine Richterstelle ausgebracht werden. - Was hätte dies zur Konsequenz? Es käme bei einer Schlüsselzahl von 550 ein Fehlbedarf von 36 in Stellen in der ersten Instanz und bei 500 gar von 54 Stellen, also etwa von einem Drittel, dabei heraus. Für die Berufungsinstanz stellt sich die Situation so dar, daß bei Annahme einer mittleren Schlüsselzahl von 110 Sachen 16 Stellen fehlen würden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ei-ma

Angesichts dessen erscheint es uns nicht unbescheiden, wenn wir fordern, den Fehlbestand trotz der bekannten Finanzlage des Landes wenigstens in einem bescheidenen Ausmaß abzubauen. Nur so kann den Kolleginnen und Kollegen verständlich gemacht werden, daß der Dienstherr ihre außerordentliche Arbeitsbelastung anerkennt und im Rahmen seiner finanziell begrenzten Möglichkeiten für Abhilfe sorgt.

Abg. Evertz (CDU): In den Erläuterungen zum Haushaltsplan des Justizministers ist der Fehlbestand an Richtern und Staatsanwälten für die ordentliche Gerichtsbarkeit auf der Basis der Entwurfszahlen 1987 mit 1 754 Richter- und Staatsanwaltsstellen und 588 Stellen im Bereich des gehobenen Dienstes angegeben worden. Herrscht mit dem Justizminister Übereinstimmung über die zahlenmäßige Bewertung des Problems? Ist etwas bekannt über die, wenn schon nicht 1987, so doch mittelfristig bestehenden Perspektiven des Fehlstellenabbaus?

Die zweite Frage bezieht sich auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Sozialgerichtsbarkeit, die Arbeitsgerichtsbarkeit und die Finanzgerichtsbarkeit. Ist auch hier im Hinblick auf die Personalbedarfsberechnung, die Sie vortragen, in den Besprechungen der Hauptpersonalräte mit den zuständigen Ressortchefs hinsichtlich der Bewertung der Stellenanforderungen Übereinstimmung erzielt worden? Und wie sieht das in den Bereichen, die hier nicht quantifiziert worden sind, also in der Finanzgerichtsbarkeit und der Verwaltungsgerichtsbarkeit, aus?

Richter am OLG Dr. Pelz: Wenn ich zu der ersten Frage Stellung nehmen darf, so ist die Antwort einfach: ja. Wir befinden uns in völliger Übereinstimmung mit der Berechnung des Justizministeriums. Wir haben einen bundesweit geltenden Pensenschlüssel, nach dem die Pensen für die Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit festgelegt werden. Diese Pensen sind vor über 15 Jahren einmal ermittelt worden, und darüber herrscht, bei allem Streit über Einzelheiten, im großen und ganzen Übereinstimmung.

Zur zweiten Frage, wie dieser Fehlbestand abgebaut werden kann: Wir sind uns natürlich darüber im klaren, daß man das nicht in einem Jahr und auch nicht in zwei oder drei Jahren machen kann. Das wird ein langsamer Prozeß sein. Vielleicht haben wir auch das Glück, daß die Eingangszahlen einmal etwas zurückgehen. Nur, sie haben es bisher noch nicht getan. Ich meine: Es müßte doch zumindest möglich sein, in kleinen Schritten den Fehlbedarf etwas zu ermäßigen. Wir Richter und Staatsanwälte haben uns fast daran gewöhnt, so viel zu schaffen; aber, ich habe es schon einmal betont: Wie wir das machen, das ist fast schon nicht mehr zu verantworten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ei-ma

Richter am LSG Sander: Für die Sozialgerichtsbarkeit darf ich folgendes sagen: Der Präsident des Landessozialgerichts hat 34 Stellen R 1 gefordert. Das Ministerium hat diese Forderung auf 27 R-1-Stellen ermäßigt. Man geht da von unterschiedlichen Schlüsseln aus: der Präsident der LSG von 270 Sachen pro Richter und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales von 280 Sachen. Das sind kleine Meinungsverschiedenheiten, die aber noch im "Schwankungsbereich der Norm" liegen. Wir würden auch der Forderung des Ministeriums noch zustimmen. Gefordert sind ferner für den Unterbau - mit einem Schlüssel von 2,8 pro Richter - 76 Stellen.

Wir sehen die Notwendigkeit zu sparen, und wir sehen auch, daß wir möglicherweise die 27 Stellen nicht bekommen. Aber wir wären Ihnen dankbar, wenn ein Abbau dieses Personalmangels nach und nach erfolgen könnte. Unsere Kollegen sehen schon darin einen Fortschritt, daß sie Stellen für das Jahr 1986 bekommen haben - es waren 4 -, und wenn wir für 1987 wiederum einige zusätzliche Planstellen R 1 bekommen würden, wäre das schon ein erheblicher Fortschritt.

Richter am Finanzgericht Löber (Deutscher Richterbund - Finanzgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Lage der Finanzgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen ist, wie inzwischen allgemein bekannt, seit Jahren desolat. Obwohl wir im Jahre 1984 die seit 1979 letzte Planstellenvermehrung von 146 auf 152 Richterstellen hatten, hat sich die Situation inzwischen katastrophal verschlechtert.

Das belegen folgende Zahlen: Die Eingänge sind seit 1983 kontinuierlich gestiegen: 1984 gegenüber 1983 um 2 % und 1985 gegenüber 1984 um 4 %. Wir hatten zum 30.06.1986 bereits 11 903 Eingänge. Wenn man das hochrechnet - wobei man sagen muß: das muß nicht so sein -, kämen wir im Jahre 1986 auf eine weitere Steigerung von 15 %. Wenn auch die Erledigungen in den letzten Jahren noch vermehrt werden konnten - sie sind 1984 um 4,4 und 1985 um 2,6 % gestiegen -, konnte nicht verhindert werden, daß die Lücke zwischen Eingängen und Erledigungen immer größer wurde.

Wie wir in früheren Anhörungen vorausgesagt haben, sind die Rückstände inzwischen auf ein Maß gestiegen, das die vorhandene Richterzahl nicht mehr bewältigen kann. Ich will Ihnen einmal die absoluten Zahlen nennen. 1983 hatten wir Rückstände von 32 531. 1984 waren es schon 34 696, 1985 waren es 36 843, und wenn man 1986 hochrechnet, werden wir bei 39 185 liegen. Das bedeutet - pro Richterplanstelle wurden 1985, bezogen auf diese Zahl, rund 121 Fälle erledigt -, daß die vorhandenen Richter rund zwei Jahre benötigen würden, um diesen Rückstand abzubauen, ohne neue Eingänge erledigen zu können. Dabei möchte ich betonen, daß die durchschnittliche Erledigungszahl pro Richter im Lande Nordrhein-Westfalen weit über dem Bundesdurchschnitt liegt und auch, verglichen mit den Ergebnissen der einzelnen Finanzgerichte im Bund, seit Jahren an der Spitze liegt.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ei-ma

Die Brisanz dieser Situation wird besonders deutlich, wenn man sich vor Augen hält, daß die durchschnittliche Verfahrensdauer aller Klagen wie folgt gestiegen ist: 1983 dauerte ein normales Verfahren durchschnittlich 21,8 Monate, 1984 20,9 Monate und 1985 24,5 Monate. Insbesondere die Verfahren, die durch Urteil oder Vorbescheid abgeschlossen wurden, dauerten noch viel länger, und zwar 1983 33,2 Monate, 1984 33,6 Monate und 1985 37,4 Monate.

Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung betont, daß das aus Artikel 19 Abs. 4 Satz 1 des Grundgesetzes folgende Gebot eines effektiven Rechtsschutzes bedeutet, daß dieser auch innerhalb angemessener Zeit erfolgen müsse. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat 1983 in einer verwaltungsgerichtlichen Sache, die 3 1/2 Jahre dauerte, gesagt, daß dies bereits ein Verstoß gegen Artikel 6 Abs. 1 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bedeute. Dabei hat der Gerichtshof ausgeführt, daß der Staat bei einer andauernden, das heißt strukturellen Überlastung nicht umhinkommt, durch geeignete Maßnahmen Abhilfe zu schaffen. Ich meine, diese Voraussetzung könne man bejahen; denn wir haben seit 1970, wenn ich einmal auf diesen Zeitpunkt zurückgehen darf, Eingangssteigerungen von 440 %, wenn ich das Jahr 1986 einmal einbeziehe, und nur eine Planstellenvermehrung von 117 % gehabt.

Das eigentliche Problem unserer Gerichtsbarkeit ist die lange Verfahrensdauer. 1985 waren von den vorhin genannten Rückständen bei allen drei Finanzgerichten 7 640 Verfahren älter als drei Jahre. Wenigstens - ich sage wenigstens, weil nur gesonderte Aufzeichnungen aus zwei Gerichten vorliegen - 3 808 Sachen waren älter als vier Jahre, und 2 130 Verfahren waren älter als fünf Jahre.

Unter diesen Umständen begrüßen wir es zwar, daß der Haushaltsentwurf für die Finanzgerichtsbarkeit drei zusätzliche Richterstellen vorsieht. Wir meinen aber, es ist zu wenig, um dem Steuerbürger wirklich helfen zu können; denn unter diesen Umständen ist es nur eine Frage der Zeit, wann dem Steuerpflichtigen wegen unzureichenden Rechtsschutzes eventuell eine Entschädigung zugesprochen werden könnte.

Vorsitzender: Könnten Sie vielleicht quantifizieren, wie aus Ihrer Sicht der Fehlbestand aussieht? Ist es richtig, daß für die Finanzgerichtsbarkeit noch keine klare Personalbedarfsberechnung seitens des Ministeriums besteht?

Richter am FG Löber: Das ist richtig, ja. Wir haben allerdings angesichts der Sparsituation im Haushalt keine konkreten Forderungen gestellt. Nur meinen wir, daß mit drei Richterstellen der enor-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ei-ma

me Zuwachs - - Man muß bedenken: Wir sind einem Konfliktpotential ausgesetzt, das wir nicht steuern können. Die Landesfinanzverwaltung erläßt im Jahr etwa 10 Millionen Verwaltungsakte. Da braucht nur eine geringe Veränderung in der Rechtsetzung einzutreten, und wir haben 1 000 Klagen mehr. Das können wir nicht steuern. Wie ich schon sagte, müßten wir, bezogen auf die Erledigungszahl von 121 - es ist natürlich immer die Frage, wie man rechnet, ob man je Richterplanstelle oder je eingesetztem Richter rechnet, dann kommt man vielleicht auf eine Zahl von 130 -, wenn man mit diesem Rückstand fertig werden müßte, eine immense Zahl an zusätzlichen Richtern fordern. Nur, wir sehen auch, daß das unmöglich ist.

Vorsitzender: Wenn ich nachfragen darf: Sie sehen in der Klarstellung einer Personalbedarfsberechnung Möglichkeiten, tatsächlich nachweisen zu können, was als Bedarf da ist? Ist das vielleicht auch ein Grund, warum sie noch nicht schlüssig existiert?

Richter am FG Löber: Ich weiß nicht, ob das darauf beruht. Die Personalbedarfsberechnung ist meines Erachtens ja nur eine Mängelverteilung. Wenn wir zu dem Ergebnis kämen, pro Richter müßte eine solche Erledigung Platz greifen, und die Eingänge zeigten, daß die Richterzahl unzureichend ist, würde sich im Ergebnis an der Situation ja nichts ändern.

Abg. Bensmann (CDU): Herr Löber, gibt es denn Vergleichszahlen aus anderen Bundesländern? Im Jahre 1986 hat das Ministerium ja schon einen Fehlbedarf von 28 Stellen festgestellt. Besteht diesbezüglich mit Ihnen Konsens?

Richter am FG Löber: Vergleichszahlen aus anderen Bundesländern kann ich nicht nennen. Ich habe mich bei meiner Aussage vorhin auf das statistische Material des Bundesamtes für Statistik bezogen. Wir haben im Jahre 1985 keine Vergleichszahlen der Arbeitsgemeinschaft der Finanzgerichtspräsidenten, die sonst veröffentlicht werden. Aus dem statistischen Material ableitend kann ich sagen, daß unsere Gerichtsbarkeit von der Effizienz her mit an der Spitze steht. - Zur Frage nach der Abstimmung mit dem Ministerium: Ich bin vertretungsweise hier; ich nehme aber an, daß man davon ausgehen kann, daß das wohl richtig ist.

Abg. Harms (SPD): Könnten Sie mir denn für alle Gerichtszweige den bundeseinheitlichen Pensenschlüssel nennen, sofern das überhaupt geht? Für den Bereich der Finanzgerichtsbarkeit ist er mir nicht klargeworden.

Richter am FG Löber: Wir haben keinen ausdrücklichen Pensenschlüssel.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ei-ma

Abg. Harms (SPD): Wir sieht das denn bei den Arbeitsgerichten aus?

Vors. Richter am LAG Kinold: Für die erste Instanz sieht er so aus, daß für jeweils 550 Klagen und Eingänge im Beschlußverfahren eine Richterplanstelle ausgebracht werden soll. Für die Berufungsinstanz gilt, daß für jeweils 100 bis 120 Berufungen und Beschwerden im Beschlußverfahren eine Richterstelle ausgebracht werden soll.

Abg. Evertz (CDU): Noch einmal zu den Finanzgerichten! In allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung wird mehr Personal gefordert. Sie haben zu diesem Thema ausgeführt: "Wir brauchen mehr Stellen". Wenn wir in eine ernsthafte Debatte mit dem Finanzminister eintreten wollen, müssen wir unter Hinweis auf Pensenschlüsselzahlen und auf die Situation in anderen Bundesländern konkret etwas zum Personalbedarf darlegen können. Wenn es möglich wäre, könnten Sie das vielleicht noch nachreichen.

Abg. Trinius (SPD): Ist mir das entgangen, oder ist die Verwaltungsgerichtsbarkeit heute nicht vertreten?

Richter am OLG Dr. Pelz: Die Verwaltungsgerichtsbarkeit gehört leider nicht zum Deutschen Richterbund.

Vorsitzender: Da keine weiteren Wortmeldungen an den Berufsverband des Richterbundes vorhanden sind, darf ich mich bedanken. - Ich kann vorweg sagen - das gilt auch für alle anderen -, daß wir uns bemühen, die Ergebnisse der Anhörung auch schon in die ersten Einzelplanberatungen, die morgen beginnen, soweit das möglich ist, einzubringen, so daß das auch für den Bereich des Einzelplans 04 gewährleistet wäre. Von daher wäre es gut, wenn die Stellungnahmen, die hier abgegeben worden sind, vielleicht auch schriftlich eingereicht werden.

Ich darf dann die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft aufrufen.

Schneider (Deutsche Angestellten-Gewerkschaft): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Es entspricht nun schon einer langjährigen Praxis, daß die Interessenvertreter der im Landesdienst beschäftigten Angestellten, Arbeiter und Beamten ihre Stellungnahme zum jeweiligen Entwurf des Personalhaushaltes des kommenden Jahres abgeben. Im Namen der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft darf ich mich für die Einladung zur heutigen Anhörung zum Entwurf des Personalhaushaltes 1987 bedanken.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ei-ma

Wenn man die Stellungnahmen meiner Organisation der letzten sechs Jahre Revue passieren läßt, kann man feststellen, daß wir die mit den Kürzungen des Personalhaushaltes verbundenen Einsparungsmaßnahmen wie Streichung von Angestelltenplanstellen, Stellenwiederbesetzungssperren, Verbeamtung ohne Rücksicht auf Art. 33 des Grundgesetzes Jahr für Jahr auf das schärfste abgelehnt haben. Diese Maßnahmen lehnen wir auch wieder für das Haushaltsjahr 1987 ab.

Trotzdem hat der Finanzminister unseres Landes, bei Außerachtlassung der Proteste aller Gewerkschaften, das Planstellenniveau auf das der Haushaltsjahre 1978/79 zurückgeschraubt. Zu allem Überfluß stellt er die Tatsache der Einsparung von 15 844 Planstellen im Landesdienst noch als positiv dar, wie aus der Einbringungsrede vom 17. September dieses Jahres zu entnehmen ist. Daß es sich hierbei nicht ausschließlich um Pädagogenstellen handelt, brauche ich nicht besonders zu erwähnen. Diese rigorose Streichung von Planstellen sucht bundesweit unter den Haushalten der Länder ihresgleichen.

Im gleichen Atemzug wird in der Einbringungsrede von der Herausforderung gesprochen, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Ein für uns völlig unverständliches Vorgehen für ein sozialdemokratisch geführtes Bundesland: Wie will man die Wirtschaft für eine Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sensibilisieren - in Nordrhein-Westfalen beträgt die Zahl der Arbeitslosen im September 1986 immer noch rund 700 000 -, wenn man im eigenen Verantwortungsreich mit dem Rotstift das Gegenteil von Beschäftigungspolitik betreibt? Das gleiche gilt für nicht zusätzlich zur Verfügung gestellte Auszubildendenstellen. Zwar wurde seit 1981 das Ausbildungsplatzangebot um 25 % gesteigert; es gibt aber auch hier zu kritisierende Vorgänge, auf die ich in in meinen Ausführungen noch besonders eingehen werde.

Bezogen auf die Einsparungsmaßnahmen bestätigt sich unsere Auffassung, daß man auf dem Rücken der Beschäftigten im Landesdienst keine Haushalte sanieren sollte. Die Zahlen der vergangenen Jahre sowie der Entwurf des Haushalts 1987 zeigen das deutlich auf: Die Verschuldung des Landes Nordrhein-Westfalen hat zugenommen und nimmt trotz aller Einsparungen weiter zu.

Erinnern wollen wir an die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 10. Juni 1985, als er zum Solidarpakt aufrief und von einer besonderen Verantwortung für jene sprach, die im öffentlichen Dienst arbeiteten beziehungsweise im öffentlichen Dienst Arbeit suchten. Seit Jahren werden nun im Landesdienst Personaleinsparungen vorgenommen und die Leistungsdichte wird drastisch verstärkt, aber Konsequenzen hinsichtlich des Aufgabenbereichs bzw. eine Prioritätenliste bei der Aufgabenwahrnehmung gibt es nicht. Als ein Beispiel von vielen sei der Bereich Umweltschutz genannt, wo zusätzliche, neue Aufgaben beim Immissionschutz, bei der Großfeuerungsanlagen-Verordnung, beim Grundwasserschutz, beim

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ei-ma

Gewässerschutz, bei der TA Luft, beim Waldsterben, beim Landschafts-
schutz, beim Bodenschutz, bei den Altlasten, beim Abfall und
auch durch den Reaktorunfall in Tscherno-
byl auf dem Gesetz- und Verordnungswege angefallen sind. Das Per-
sonal ist jedoch nur minimal aufgestockt worden. Die Politiker ha-
ben sich hier aus der Verantwortung gestohlen, weil sie es ver-
säumt haben, aufzuzeigen, welche Aufgaben nicht mehr durchgeführt
werden sollen.

Auch die Problematik der Nichtübernahme von Auszubildenden in ein
Angestelltenverhältnis - eine Entwicklung, die in den letzten Jah-
ren trotz steigender Aufgaben zu verzeichnen ist - muß hier ge-
rügt werden. Die DAG hat diese Tendenz anlässlich der Anhörung zum
Haushaltsentwurf 1986 bereits kritisiert. Die Jugendarbeitslosig-
keit ist noch lange nicht gebannt.

Die meisten Bereiche im Landesdienst sind an der Leistungsgrenze
angelangt bzw. haben diese überschritten. Der Grund liegt darin,
daß der Gesetzgeber zwar ständig neue Aufgaben beschließt, es an-
dererseits aber versäumt, die alten und neuen Aufgaben zu konzen-
trieren bzw. abzugrenzen.

Überstunden müssen in einem noch nie dagewesenen Maße geleistet
werden - trotz der Initiative des Arbeitsministers dieses Landes
zur Begrenzung der Überstunden. Die Bereiche des Pflegedienstes in
Universitätskliniken, des Justizvollzugsdienstes allgemein und des
Umweltschutzes möchten wir als besondere Beispiele nennen, wo der
Aufgabenzuwachs besonders deutlich wird. Im Landesdienst wurden
1985 insgesamt über 8 Millionen Überstunden geleistet. Dabei wer-
den wir die tatsächlichen Überstunden wohl nie erfahren, weil vie-
le Beschäftigte mittlerweile gar nicht mehr die Überstundenzahlen
angeben; denn sie wissen genau, daß es keine Möglichkeit gibt,
hierfür eine Freistellung zu bekommen: Es ist ja niemand da, der
an ihrer Stelle ihre Aufgaben wahrnimmt. - Rechnet man diese Stun-
den auf das Jahr um, fehlen über 3 850 Stellen. Die zur Zeit vor-
liegenden Schätzungen für geleistete und zu leistende Überstun-
den im Jahre 1986 verheißen ebenfalls keine Besserung. Wo bleibt
denn nun die besondere Verantwortung des Ministerpräsidenten für
die im öffentlichen Dienst beschäftigten Arbeitnehmer?

Mit großer Skepsis beobachten wir in den letzten Jahren die stei-
genden zahlen der bereitgestellten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
nach dem Arbeitsförderungsgesetz im Landesdienst für Angestellte
und Arbeiter, die von 1 308 Maßnahmen im Jahre 1984 auf 2 113 Maß-
nahmen im Jahre 1986 gestiegen sind. Diese Zahl übersteigt nun
die Höhe der beabsichtigten Stellenkürzungen für das Haushalts-
jahr 1987. Die Steigerung beträgt in diesen zwei Jahren 805 AB-
Maßnahmen. Damit kein falscher Eindruck entsteht, stelle ich klar,
daß die DAG AB-Maßnahmen befürwortet, wenn sie im Sinne des AFG
durchgeführt werden und die Betroffenen eine dauerhafte berufli-
che Eingliederung erfahren. Wir müssen jedoch feststellen, daß
in den letzten drei Jahren nur 56 Arbeitnehmer - 49 Angestellte,

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ei-ma

7 Arbeiter - gleich 2,7 %, wenn man die Zahlen von 1986 zugrundelegt, mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag in den Landesdienst übernommen wurden. Eine nach unserer Meinung für das Land Nordrhein-Westfalen beschämend geringe Zahl!

Hier bestätigen sich unsere Bedenken, daß der Finanzminister auf der einen Seite Stellenabbau betreibt und Dauerarbeitsplätze vernichtet und durch eine öffentliche Umwegfinanzierung - durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - diesen Abbau teilweise auffängt; denn übernommen wird ja nur eine verschwindend geringe Zahl. Diesen Mißbrauch von AB-Maßnahmen, die ja auch noch aus der Tasche von Angestellten und Arbeitern finanziert werden, lehnt die DAG ab, auch weil Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung als vorenthaltende Gehalts- bzw. Lohnanteile anzusehen sind. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen dürfen nicht zur Konsolidierung des Personalhaushaltes herangezogen werden!

Das gleiche gilt für Zivildienstleistende, die in zunehmendem Maße im Landesdienst beschäftigt werden.

Bezogen auf die Einzelpläne müssen wir feststellen, daß die Angestelltengruppe im Vergleich zur Beamtengruppe in fast allen Bereichen auch im Jahre 1987 die größere Last der Stellenkürzungen tragen soll. Zum Beispiel steigt im Einzelplan 01 - Landtag - die Zahl der Beamten um 4, die Zahl der Angestellten wird um 5 reduziert. Im Einzelplan 02 - Ministerpräsident - gibt es bei den Beamten keinen Stellenabbau, bei den Angestellten minus 4 Stellen.

Zum Einzelplan 03 - Innenministerium -, hier speziell für das Landesamt für Besoldung und Versorgung, das 1987 mit zusätzlichen 9 Stellen am Kürzungsroutine beteiligt werden soll, sei anzumerken, daß seinerzeit mit dem Landesrechnungshof die Rate der Zahlfälle pro Mitarbeiter auf 1 725 festgesetzt worden ist. Inzwischen ist die Zahl auf fast 2 400 gestiegen. Ich gebe zu, das ist ein Spitzenwert, aber in vielen Fällen wird ein solcher Wert durchaus erreicht. Im Vergütungsbereich ist die Steigerung ähnlich hoch. Dieser enormen Belastung und dem ständigen Termindruck sind die Beschäftigten auf Dauer nicht gewachsen. Hier müssen zusätzliche Stellen geschaffen werden, statt Stellen zu streichen.

Als weiteres Beispiel sei Einzelplan 04 genannt: Hier gibt es bei den Beamten eine Steigerung von 97 Stellen und bei den Angestellten ein Minus von 158 Stellen.

Im Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung - begrüßen wir die Erhöhung der Stellen für Angestellte, die wir seit Jahren gefordert haben. Hierbei müssen wir jedoch feststellen, daß es sich ausschließlich um wissenschaftliche Mitarbeiter und Ärzte handelt, die aus dem Wegfall der Überstunden sowie durch veränderte Bereitschaftsdienststufen finanziert werden. Es wäre wünschenswert, auch die Zahl der Stellen für Pflegekräfte in den Universitätskliniken angemessen zu erhöhen. Die hier bereitgestellten Stellen sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Überstundenzahlen haben in den Universitätskliniken, wie eingangs erwähnt,

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ei-ma

nicht mehr vertretbare Größenordnungen erreicht. Erinnern möchte ich bei dieser Gelegenheit an die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Heimes vom Januar dieses Jahres, die sich ebenfalls mit diesem Thema befaßt. Bedingt durch die erhöhte Pflegeintensität bei den Patienten und die dadurch steigenden Aufgaben im Bereich der Universitätskliniken kann hier nicht von einer zufriedenstellenden Lösung gesprochen werden.

Ein weiteres Problem im nachgeordneten Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung sind die fehlenden Stellen für Personalräte, die nach dem Landespersonalvertretungsgesetz freigestellt werden müßten. Da hierfür keine Stellen zur Verfügung stehen, ist eine Freistellung von Personalratsmitgliedern nicht möglich. Dadurch wird die Personalratsarbeit stark behindert.

An dieser Stelle sei auch noch einmal das Thema "Ausbildungsplätze" angesprochen. Das Universitätsklinikum Essen beantragte z. B. für das Jahr 1987 41 zusätzliche Ausbildungsstellen, die insbesondere weiblichen Jugendlichen zugute kommen sollten. Entsprechende Vorbereitungen wurden bereits getroffen bzw. waren eingeleitet. Aus dem Einzelplan des Ministeriums ist jedoch zu entnehmen, daß hierfür keine Bewilligung erfolgte. Laut Statistik der Arbeitsverwaltung waren im September dieses Jahres noch 39 000 Jugendliche in Nordrhein-Westfalen ohne einen Ausbildungsplatz. Diese Zahlen hat das Ministerium wohl völlig außer acht gelassen. Wir bitten Sie, diesen Antrag auf Genehmigung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen wohlwollend zu prüfen. In der Jubiläumsbroschüre zum 40jährigen Bestehen des Landes Nordrhein-Westfalen war beispielsweise in großen Lettern zu lesen: "Unser Land bietet jedem Startchancen für Leben und Beruf". Wir nehmen Sie beim Wort!

Als ein weiteres Beispiel möchte ich den Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - anführen. Hier steigt die Zahl der Beamtenstellen um 16, die der Angestelltenstellen nimmt um 25 ab. Für die Bereiche der Versorgungsverwaltung und der Sozialgerichtsbarkeit müssen wir feststellen, daß für das Jahr 1987 36 Stellen gestrichen bzw. in Beamtenstellen umgewandelt werden sollen. Die DAG hatte bereits in der Anhörung zum Haushaltsentwurf 1986 darauf hingewiesen, daß dadurch den meisten Auszubildenden nach Abschluß der Prüfung keine ausbildungsadäquaten Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Ferner sind der Versorgungsverwaltung neue Aufgaben nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz übertragen worden. Für uns ist es daher völlig unverständlich, warum hier nun ein weiterer Stellenabbau beabsichtigt ist. Weitere Stellenkürzungen werden nur die zügige Durchführung der Aufgaben gefährden und die Motivation der Beschäftigten zerstören.

Im Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - sieht es wie folgt aus: Beamte plus 37, Angestellte minus 21 Stellen. Ich habe am Anfang meiner Ausführungen bereits darauf hingewiesen, daß gerade beim Umweltschutz sehr viele Aufgaben auf

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ei-ma

dem Gesetz- und Verordnungswege diesem Ministerium und dem nachgeordneten Bereich aufgebürdet wurden. Um so unverständlicher sind hier die Kürzungen im Personalhaushalt.

Für die Gewerbeaufsicht ist anzumerken, daß hier in den letzten Jahren 20 Stellen im Schreibdienst mit kw-Vermerken versehen wurden. Drei Stellen sind inzwischen fortgefallen. Es zeigt sich jedoch, daß der Schreibdienst hoffnungslos überlastet ist. Daher sind diese kw-Vermerke sachlich nicht gerechtfertigt. Wir fordern Sie daher auf, diese kw-Vermerke zurückzunehmen. Schon allein unter dem Blickwinkel des Frauenförderungskonzeptes der Landesregierung kann Ihnen das nicht schwerfallen, denn hier sind ausschließlich Frauen betroffen.

Statt Stellenausweitungen standen dem Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft 1986 468 ABM-Stellen zur Verfügung. Hier wurde nur ein Arbeitnehmer - es war ein Angestellter - vom Land übernommen. Die zunehmende Zahl von Zivildienstleistenden im Umweltbereich ist noch gar nicht mitgezählt. Ist dies die neue Personalpolitik der Landesregierung?

Zum Einzelplan 11 - Ministerium für Landes- und Stadtentwicklung - sei zu erwähnen, daß, bedingt durch die geringen Investitionen des Landes, der Staatshochbauverwaltung wichtige Aufgaben entzogen wurden und werden. Um so merkwürdiger sind hier die Praktiken verschiedener Ministerien, die nach unserer Meinung versteckte Investitionen tätigen. Beispielfhaft möchte ich das Innenministerium nennen, das an verschiedenen Standorten des Landes Polizeigebäude durch fremde Bauträger erstellen läßt. An der Ausführung ist die Staatshochbauverwaltung nicht beteiligt. Diese Gebäude gehen durch Mietkauf oder Miete mit anschließendem Kauf in den Besitz des Landes über, unter Umgehung der Staatshochbauverwaltung und der Mitbestimmung nach dem Landespersonalvertretungsgesetz. Auf minderwertige Bauausführung durch Knebelverträge der Generalunternehmer mit den Handwerkern, Verletzung der für den Staatshochbau zwingenden Vorschriften und überhöhte Kosten haben wir Hinweise erhalten. So werden dem Staatshochbau Aufgaben entzogen, indem man Investitionen aus einem anderen Topf unter einem anderen Titel vergibt.

An dieser Stelle muß auch angemerkt werden, daß die Landesregierung ohne weiteres bereit ist, Mittel bei den Ingenieurarbeiten - Werkverträge - zu erhöhen und auf der anderen Seite Stellen kürzt. Dies ist auch ein Weg der schleichenden Privatisierung, der von uns abgelehnt wird. Diese Vorgehensweise müßte einmal von der Landesregierung untersucht werden, denn man findet die Vergabe von Ingenieurverträgen auch in anderen Bereichen des Landesdienstes wieder.

Im Einzelplan 12 - Finanzministerium - steigt die Zahl der Beamtenstellen um 96, und von den Angestelltenstellen sollen 272 gestrichen werden! Der beabsichtigten rigorosen Streichung der Angestell-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ei-ma

tenstellen im Bereich der Oberfinanzdirektionen und der Finanzämter von 262 Stellen sowie 12 Stellen in der Finanzbauverwaltung steht eine Vermehrung von 76 Beamtenstellen gegenüber. Im Jahre 1986 stehen den Oberfinanzdirektionen und Finanzämtern 230 Arbeitsplätze für AB-Maßnahmen zur Verfügung; bislang ist in diesem Bereich vom Land noch kein Arbeitnehmer übernommen worden. Die DAG hat bereits vor zwei Jahren gefordert, in der Finanzverwaltung keine Stellenkürzungen vorzunehmen, weil gerade hier, wo es um die Sicherung des Landeshaushaltes geht, weiterer Personalbedarf erforderlich ist. Auch heute geht es noch um mehr Steuergerechtigkeit. Die Schwächen der Finanzverwaltung bestehen nach wie vor, wenn man an die unvollständige Besteuerung der Freiberufler und der gewerblichen Betriebe denkt. Aus diesem Grund dürfen keine Stellenkürzungen vorgenommen werden, und Mitarbeiter aus bestehenden AB-Maßnahmen sind nach Ablauf zu übernehmen.

Das zu den Einzelplänen des Personalhaushalts 1987!

Für den gesamten Landesbereich fordert die DAG:

- die Einführung eines betriebs- und sozialärztlichen Dienstes nach dem Arbeitssicherheitsgesetz, wie er auch der freien Wirtschaft auferlegt wird. Bislang ist dieser Dienst im öffentlichen Dienst noch nicht eingerichtet. Hier entzieht sich das Land einer wichtigen Aufgabe.
- die Rücknahme der überproportionalen Streichung von Angestelltenstellen
- Schluß mit der Umwandlung von Angestelltenstellen in Beamtenstellen
- ein Fort- und Weiterbildungskonzept, das auch den Angestellten eine hohe Mobilität sichert, die sie für die Wahrnehmung qualifizierter Aufgaben befähigt. Ich nenne beispielsweise die Einführung der Berufsbilder "Finanzfachangestellter" und "Justizfachangestellter". Die Entwürfe liegen den Fachministern vor.
- Wir erwarten von der Landesregierung, daß der Angestelltenanteil in der Leistungs- und Nichthoheitsverwaltung unter Anwendung des Artikels 33 des Grundgesetzes erweitert wird - z. B. EDV-Bereich, wissenschaftlicher Bereich, Umweltschutz und dergleichen -, sonst finden wir die Angestellten in Zukunft nur noch im Schreibsaal und in der Registratur wieder. Dies kann nicht unser alle Wille sein.
- weitestgehende Übernahme der Angestellten und Arbeiter aus durchgeführten und laufenden AB-Maßnahmen in den Landesdienst, wo sie einen Dauerarbeitsplatz erhalten sollen
- die Aufhebung der Stellenwiederbesetzungssperre.

Des weiteren fordern wie Sie auf, sich bei der TDL massiv für die Rücknahme der Absenkung der Eingangsgruppen einzusetzen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-mm

Gerade im Ingenieur- und naturwissenschaftlichen Bereich kommt es zu einem ungesunden Konkurrenzverhältnis, bezogen sowohl auf die kommunalen Arbeitgeber, die eine Absenkung nicht vorgenommen haben, als auch auf die private Wirtschaft. So gehen qualifizierte Bewerber dem Landesdienst verloren. Kompetenter Sachverständiger ist zum Beispiel in der Gewerbewirtschaft - denken wir an die Wasserwirtschaft - unbedingt erforderlich, um den Großunternehmen in Nordrhein-Westfalen Paroli bieten zu können.

Wenn es die Landesregierung mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der besonderen Verantwortung für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst ernst meint, so darf sie - bei allem Verständnis für die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung - ihren eigenen Verantwortungsbereich, den Landesdienst, nicht ausschließen oder vernachlässigen.

Abg. Evertz (CDU): Sie haben das Problem der angemessenen Arbeitsverteilung angesprochen und mit einem Vorwurf gegen die Politik verbunden. Ihnen wird ja auch bekannt sein, daß aufgrund der Zuständigkeiten nach der Landesverfassung der Landtag in die organisatorischen Maßgaben der obersten Landesbehörden und der nachgeordneten Behörden nicht eingreifen kann. Wenn Sie also jetzt die Frage stellen, ob die Aufgaben innerhalb der Behörde - abgesehen vom Personalzusatz - richtig verteilt sind oder nicht, dann wären eigentlich die Personalräte berufen, dazu Vorschläge zu machen. Sie haben ein konkretes Beispiel genannt, nämlich den Aufgabenrückgang im Bereich der Staatshochbauverwaltung. Da müßten ja eigentlich auch einmal Vorschläge kommen, die besagen, wo nach der Organisationsstruktur der Behörde Leute sitzen, die möglicherweise nicht mehr ausgelastet sind, damit man in einer solidarischen Verhaltensweise an anderen Stellen dann Personal zusetzen kann. Können Sie dazu vielleicht noch etwas ausführen?

Bowinkelmann (Deutsche Angestellten-Gewerkschaft): Ich kann hier als Personalvertreter sprechen. Erstens können Sie nicht erwarten, daß Personalräte Vordenker der Verwaltungen sind, sondern wir haben die Aufgabe, im Mitbestimmungsbereich mitzuwirken. Es geht hier nicht darum, daß noch Ressourcen frei sind, sondern Sie sollten davon ausgehen, daß wir hoffnungslos überfordert sind, daß die Frage ansteht, daß eine Priorität der Aufgabenwahrnehmung vorgenommen werden muß, daß die öffentlich Bediensteten nicht allein im Regen stehen gelassen werden dürfen, daß, wenn etwas schiefgeht, die Prügel nicht auf die Amtsleiter bzw. auf diejenigen niedergehen dürften, die etwas nicht getan haben, was sie einfach nicht wahrnehmen konnten. Es geht einfach darum, zu sagen, was noch wahrzunehmen ist und was nicht wahrzunehmen ist. Es geht darum, daß hier ein sogenannter Prioritätenkatalog aufgestellt

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-mm

wird, der den Verwaltungschefs die Möglichkeit gibt zu sagen: Nun, wenn wir das nicht tun können, dann lassen wir es liegen! Darum geht es oder darum, Aufgaben in der Gesetzgebung tatsächlich wegzunehmen und zu sagen: Diese oder jene Gesetze heben wir auf; die können wir einfach nicht mehr wahrnehmen! Das ist hier gefordert. Das bedeutet, daß eine Aufgabenkritik in Beziehung zu dem vorhandenen Personal vorgenommen werden muß.

Abg. Trinius (SPD): Ich habe zwei Fragen, einmal zum Klinikum Essen. Sie hatten da eine konkrete Anmeldung genannt. Könnten Sie die bitte noch einmal wiederholen, auch der Ziffer, der Höhe nach.

Schneider (DAG): Vom Universitätsklinikum Essen wurden 41 Ausbildungsplätze beim Ministerium für Wissenschaft und Forschung beantragt. Die Personalräte hatten sich sehr stark dafür eingesetzt, und es war alles insoweit bereitgestellt und vorbereitet, daß die entsprechenden Maßnahmen und auch die Befähigung vorhanden waren, um zusätzliche Ausbildungsplätze sorgsam betreuen zu können. Das wurde dann von seiten des Ministeriums abgelehnt.

Abg. Trinius (SPD): Nur noch eine Rückfrage: Handelt es sich dabei ausschließlich um pflegerische Dienste, in denen ausgebildet werden sollte, oder auch um gewerblich-technische?

(Schneider (DAG): Auch um gewerblich-technische.)

Die zweite Frage betrifft den Einzelplan 11, den Staatshochbau. Ich muß dazu sagen: Wir haben in langen Erörterungen gerade hier in der Arbeitsgruppe die Aufgaben des Staatshochbaus, auch die Veränderung der Aufgaben, sehr genau durchleuchtet. Ich will darauf nicht weiter zurückgreifen; aber Sie sprachen davon, daß eine merkwürdige Praxis eingerissen sei, bei der Planung und Durchführung von Neubauten nicht die Staatshochbauverwaltung zu beteiligen, sondern sie zunächst als private Baumaßnahme laufen zu lassen, um dann schließlich als Land als Mieter oder Käufer, jedenfalls als Erwerber, diesen Bau zu übernehmen. Können Sie uns da konkrete Fälle nennen?

Schneider (DAG): Ja, uns ist bekannt, daß dies im Kreis Borken passiert sein soll und daß in Paderborn in dieser Angelegenheit etwas passiert sein soll, und in Oelde liegt das in der Schwebe. Das kann man im Innenministerium erfahren.

Bowinkelmann (DAG): Hier wird auch die Mitbestimmung umgangen. Das sollte man auch vermerken.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-mm

Abg. Bensmann (CDU): Herr Bowinkelmann, Sie haben eben zu Recht gesagt - das verstehe ich auch; denn Sie sind ja Interessenvertreter -, daß Sie sich große Gedanken machen, wie man die Kollegen einsetzen kann, wenn die Arbeit etwas weniger wird. Aber ich meine, es ist auch Ihre Aufgabe - und darum kümmern Sie sich ja auch intensiv -, beim Einsatz neuer Kommunikationstechniken und Büromittel nicht nur zu prüfen, wie die Verträglichkeit am Arbeitsplatz ist, sondern auch, wie letztendlich die Arbeitsgestaltung aussieht. Welches sind denn Ihre Überlegungen auf diesem Gebiet? Das muß ja nicht unbedingt in der Konsequenz das Weg-rationalisieren von Stellen bedeuten, sondern Sie arbeiten ja auch intensiv mit, was die Verlagerung und letztendlich die Entlastung der Leute angeht. Wenn Sie nun heute sagen: Wir sind total überlastet; wir können nicht mehr!, sehen Sie dann eine Chance, daß in der Zukunft ein etwas gesunderes Verhältnis zwischen Aufgaben und Personal entstehen wird?

Schneider (DAG): Zunächst überhaupt nicht. Zunächst treten bei der Einführung von neuen Techniken mehr Belastungen ein. Das muß man zur Kenntnis nehmen. Die Entlastung tritt nach Einarbeitung dann ein, wenn diese neuen Techniken überhaupt erst einmal vernünftig laufen. Wir sind in der Landesverwaltung ja bei einem ersten Schritt in der Einführung der neuen Techniken.

In der Gewerbeaufsicht zum Beispiel sind wir dabei, das zu tun, und die neue Technik hilft uns erst einmal, überhaupt Massendaten greifbar zu machen. Denken wir jetzt einmal an den Fall Tschernobyl. Da hat sich gezeigt, daß wir erst einmal die Zusammenführung von Massendaten brauchen. Da beginnt dann allerdings auch die kritische Zone hinsichtlich des Datenschutzes. Wir sind ja erst dabei, die neuen Techniken der EDV einzuführen, die in dieser schlimmen Phase zusätzlich noch erhebliche Anforderungen, auch Zeitanforderungen, stellen.

Ob langfristig die Einführung neuer Techniken zu Rationalisierungserfolgen durch Arbeitsplatz einsparung führen wird, können wir überhaupt noch nicht sagen, sondern wir können wohl eines erkennen: Sie hilft uns vielleicht, die Überbelastung etwas abzumildern, wenn sie überhaupt erst einmal greift und wirkt. Wenn Sie davon ausgehen, daß man Probeläufe macht, sie zwei oder drei Jahre dauern, so daß man danach erst einmal weiß, wie man die Technik in bestimmten Bereichen sinnvoll einsetzen kann, dann können wir vielleicht in vier, fünf oder sechs Jahren zu der Antwort finden, die Sie heute haben möchten. Vorher läßt sich da überhaupt noch nichts sagen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-mm

Vorsitzender: Sie erwähnten eben die gegenteilige Tendenz zum sogenannten Frauenförderungskonzept der Landesregierung bei den Angestelltenstellen. Könnten Sie konkretisieren, worauf sich das bezieht? Sind das Schreibdienststellen, oder sind das auch andere Stellen?

Schneider (DAG): Das sind in der Gewerbeaufsicht ausschließlich Schreibdienststellen, die seltsamerweise 1985 mit kw-Vermerken versehen wurden, und das in einem Bereich, in dem wir auch die neue Technik einführen, aber diese Schreibdienste brauchen. Wenn sie jetzt gestrichen werden, geht das zu Lasten der technischen Dienstkräfte, wenn Schreibearbeiten oder Eingabearbeiten notwendig sind. Wir brauchen diese technischen Dienstkräfte des mittleren Dienstes aber in der Hauptsache bei der Wahrnehmung des Arbeitsschutzes. Hier findet also eine Verschiebung der Personen statt, oder sagen wir es andersherum: Technische Bedienstete, die wir dringend in anderen Bereichen brauchen, müssen Aufgaben wahrnehmen, die ihnen eigentlich gar nicht zugeordnet sind, wenn Erfassungs- oder Schreibearbeiten durchgeführt werden sollen oder Daten auf irgendwelche Datenträger gebracht werden müssen, die bei Betriebsbesuchen oder ähnlichem anfallen.

Vorsitzender: Gibt es denn in diesem Bereich Untersuchungen - auch vom Arbeitsanfall her - darüber, was an Schreibearbeiten durch Schreibdienste erledigt werden kann und was teilweise wiederum exekutive Aufgaben sind? Gibt es dort Arbeitsplatzbeschreibungen von der gesamten Anzahl her, wonach man eine Aufteilung in Beamte und Angestellte vornehmen könnte?

Bowinkelmann (DAG): Ja, das ist vorhanden, und das ist auch eindeutig abgrenzbar. Es handelt sich hier um reine Schreibdienststellen, die weggestrichen werden müssen, weil Sparquoten erbracht wurden. Ich kann das nur so nachvollziehen, daß das bei einer Gruppe gemacht wurde, bei der es am einfachsten ging. Ich kann das nicht anders erklären.

Abg. Evertz (CDU): Eben ist die Zahl der in der Landesverwaltung erbrachten Überstunden mit dem Hinweis angesprochen worden, sie seien überhaupt nicht mehr zu quantifizieren. Wir sind ja insgesamt wohl mit der Landesregierung dahin gehend im Übereinstimmung, daß dort, wo Überstunden bezahlt werden, zumindest versucht werden soll, diese Überstunden durch den Einsatz zusätzlichen Personals abzubauen, weil das ja, wenn ich jetzt einmal von den Vorstellungen ausgehe, die Minister Posser zum Haushalt vorgetragen hat, eigentlich ergebnisneutral sein könnte. Können Sie für die

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-mm

einzelnen Landesbereiche, die Sie vertreten, etwa sagen, wie viele der von Ihnen genannten Überstunden als "bezahlte Überstunden" zu bezeichnen sind, in welcher Größenordnung das liegt, und inwieweit das nur Überstunden sind, die gemacht werden, ohne daß sie in irgendeiner Form abgegolten werden können?

Schneider (DAG): Ich kann Ihnen hier und heute leider keine detaillierte Aufstellung vortragen oder übergeben. Ich würde sie Ihnen aber gern nachreichen. Im Bereich des Gesundheitsdienstes an den Universitätskliniken wird ja die Mehrarbeit nicht vergütet. Die wird einfach vor sich hergeschoben. Im Bereich des Justizvollzugsdienstes ist sie jetzt scheinbar ausgezahlt worden; aber da bestehen ebenfalls noch sehr große Rückstände. Dagegen wehren sich viele Betroffene, weil das natürlich eine sehr starke Besteuerung für die einzelnen nach sich ziehen kann und sie lieber Freizeit haben würden. Aber ich bin gern bereit, Ihnen noch detailliertere Unterlagen zukommen zu lassen.

Vorsitzender: Dann darf ich mich bei Ihnen bedanken und rufe den Deutschen Beamtenbund auf. Bitte schön, Herr Baum.

Baum, stellvertreteter Vorsitzender des Nordrhein-westfälischen Beamtenbundes: Ich möchte mich zunächst recht herzlich dafür bedanken, daß wir Gelegenheit erhalten, heute unsere Anliegen zum Haushaltsplanentwurf 1987 vortragen zu können. Wir haben bereits schriftlich unseren Unmut darüber zum Ausdruck gebracht, daß die Termine für die Haushaltsberatungen in der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" uns vor kaum lösbare Aufgaben gestellt haben. Für uns als Spitzenorganisation mit der uns aufgegebenen Koordinierungsfunktion für 36 Fachgewerkschaften erschwert die aufgegebene Terminierung die Abfassung der sonst üblichen schriftlichen Stellungnahme außerordentlich. Wir werden daher die schriftliche Stellungnahme nachreichen, und ich werde Ihnen einzelne Stellungnahmen der Fachgewerkschaften zu den morgen und übermorgen zur Beratung anstehenden Einzelplänen bereits heute übergeben. Ich habe auch entsprechend mehr Exemplare für die Mitglieder des Ausschusses mitgebracht, und ich erlaube mir, sie Ihnen nachher zu überreichen.

Der Finanzminister hat die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu einem Schwerpunkt seiner Einbringungsrede für den Landeshaushalt 1987 gemacht. Ich zitiere: "Unabhängig von den vorgenannten Programmpunkten trägt das Land zum Abbau der Arbeitslosigkeit auch in seinem eigenen Ausbildungsbereich bei. Zum Teil bildet das Land über den Bedarf hinaus aus, um den davon Betroffenen durch Qualifizierung den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu er-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-mm

leichtern. Der Haushalt 1987 enthält rund 26 500 Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst und rund 10 500 Stellen für Auszubildende in privatrechtlichen Ausbildungsverhältnissen. Seit 1981 hat das Land Nordrhein-Westfalen sein Ausbildungsplatzangebot damit um rund 25 % gesteigert." Gestatten Sie mir hierzu ein paar Anmerkungen:

1. Zusätzliche Ausbildungsanstrengungen im öffentlichen Dienst - ich betone: im öffentlichen Dienst - sind meines Erachtens im Landshaushaltsentwurf 1987 nicht erkennbar. Entgegen den Appellen an die Privatwirtschaft ergreift das Land keine nennenswerten Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im öffentlichen Bereich.
2. Die Eingehung von privatrechtlichen Ausbildungsverhältnissen muß sehr kritisch gesehen werden, da die entsprechenden Personen aufgrund der fachgebundenen Ausbildung gegebenenfalls später keine Möglichkeit haben, in der Privatwirtschaft ein Arbeitsverhältnis eingehen zu können.
3. Soweit rund 26 500 Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst vorgesehen sind, muß vergegenwärtigt werden, daß sich darunter 12 783 Studienreferendare und 8 506 Justizreferendare befinden. Aufgrund des staatlichen Ausbildungsmonopols besteht insoweit eine gesetzliche Verpflichtung, diese Studienabgänger auszubilden. Vier Fünftel der ausgewiesenen Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst entfallen damit alleine auf diese beiden Gruppen.
4. Es muß gefordert werden, daß genügend Stellen ausgebracht werden, um die Widerrufsbeamten des mittleren Dienstes der allgemeinen inneren Verwaltung übernehmen zu können. Im Jahre 1987 wird es mehr ausgebildete Bewerber als z.A.-Stellen - bezogen auf den mittleren Dienst - geben. Ab dem Jahre 1988 wird ein entsprechender Bedarf auch im gehobenen Dienst entstehen.

Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf 1987 setzt die Landesregierung im Personalbereich den seit 1981 eingeschlagenen Weg des Stellenabbaus fort. Wieder sollen 3 700 Stellen mit kw-Vermerken versehen werden, davon allein im Lehrerbereich 3 500. Der Haushaltsentwurf 1987 weist mit rund 336 800 Stellen insgesamt rund 16 000 Stellen weniger aus als 1981. Damit betreibt die Landesregierung weiterhin die Vernichtung von Arbeitsplätzen auf dem Rücken der Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Nordrhein-Westfalen, vor allem im Schulbereich. Sie trifft aber auch weite Kreise der Bevölkerung - darauf möchte ich Ihr besonderes Augenmerk lenken -, da staatliche Aufgaben und öffentliche Dienstleistungen nicht mehr zeit- und sachgerecht erledigt werden können.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-mm

Wer so verfährt wie die Landesregierung,bürdet dem verbleibenden Personal zusätzliche Arbeit auf, da die Aufgaben nicht entsprechend abgebaut wurden, sondern sogar zunehmen, wie zum Beispiel im Bereich des Umweltschutzes. Die Landesregierung setzt damit ihre widersprüchliche Politik fort und entwickelt sich langsam - ich möchte es einmal so salopp formulieren - zum größten Arbeitsplatzvernichter in Nordrhein-Westfalen; denn wenn man die mit einem kw-Vermerk versehenen Stellen hinzurechnet, sind dies seit 1981 immerhin rund 30 000 Stellen - ich wiederhole: 30 000 Stellen inklusive kw-Vermerke, die ja noch erfüllt werden müssen.

Wir fordern Sie daher auf, in den weiteren Beratungen des Haushaltsentwurfs den Vorschlägen der Landesregierung zum Stellenabbau nicht zu folgen. Sie würden damit dem Beispiel des Landes Hamburg folgen, das generell Abschied vom Stellenabbau genommen hat. An die Stelle globaler Personaleinsparungsmaßnahmen müssen unseres Erachtens Aufgabenkritik und bedarfsgerechte Personalausstattung der Behörden treten, was wir bereits seit Jahren gefordert haben und auch heute erneut fordern.

Die finanzielle Lage des Landes und auch des kommenden Haushalts 1987 ist uns bekannt. Um so nachhaltiger fordern wir die Zuwendung zu einer bedarfsgerechten Stellenplanpolitik. Es darf nicht länger sein, daß ständig Stellen abgebaut, aber keine staatlichen Aufgaben, die das Land zu erfüllen hat, gekürzt werden. Es muß eine echte Aufgabenkritik erfolgen. Nur die Reduzierung von Aufgaben kann zur Folge haben, daß weniger Personal gebraucht wird. Allein die demographische Entwicklung kann eine Reduzierung der Aufgaben nicht bedingen.

Zudem ist festzustellen, daß eine Aufgabenverlagerung stattfindet. Viele neue Aufgaben sind entstanden, zu deren Bewältigung geeignetes - ich betone: geeignetes - Personal gebraucht wird, wie zum Beispiel bei der Polizei, im Strafvollzug, bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, bei der Bewältigung des Asylantenproblems und im Umweltschutz, um nur einige Bereiche zu nennen. Ich möchte es einmal so salopp formulieren: Es klauen heute nicht weniger Leute; der Verkehr nimmt nicht ab, siehe Kfz.-Zulassungszahlen; die Wirtschaftskriminalität nimmt zu, und auch in der Steuerverwaltung nehmen, obwohl die Bevölkerungszahl abnimmt, die Fallzahlen, die zu bearbeiten sind, ständig zu und nicht ab. Zum letztgenannten Bereich wird Herr Hegemann nachher noch nähere Ausführungen machen.

Ich erinnere mit Nachdruck daran, daß schon in den 70er Jahren von der damaligen Arbeitsgruppe Stellenpläne des Haushalts- und Finanzausschusses gefordert worden war, daß die Landesregierung ein für alle Ressorts gleichermaßen verbindliches System zur Ermittlung eines unstrittigen Personalbedarfs entwickeln sollte.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-mm

Wir fordern daher erneut, daß ein solches System, das im übrigen auch vom Landesrechnungshof ständig angemahnt wurde, entwickelt wird, und wir erlauben uns hier heute den Vorschlag, daß Sie, die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne", sich einmal, losgelöst von den Etatberatungen, dieses Problems annehmen und die Strukturprobleme in den Geschäftsbereichen des Landes vielleicht einmal mit uns gemeinsam beraten sollten. Wir bieten dazu unsere Mithilfe an, wenn Sie vielleicht einmal - nicht in der Enge der Zeit bei den Etatberatungen, sondern etwa zu Anfang des Jahres oder vor den Etatberatungen - eine Anhörung zu Strukturproblemen anberaumen, in der wir mit Ihnen und mit den Gewerkschaften einmal über diese Strukturprobleme zu Rate sitzen könnten.

Soweit im Schulbereich die Schüler-Lehrer-Relation zur Berechnung des Lehrerbedarfs herangezogen wird, handelt es sich um eine bloße gesetzliche Automatik. Vielmehr sollte die sich daraus ergebende Chance der pädagogischen Verbesserung genutzt werden. Allerdings muß auch hier die Kritik angesetzt werden, daß die Schüler-Lehrer-Relation keine geeignete Bemessungsgrundlage darstellt. Daher weg mit der Schüler-Lehrer-Relation und hin zu einer Bemessung, die von der Zahl der Klassen abhängen sollte. Hierzu wird Herr Franke noch einige Ausführungen machen und dies begründen.

Der Abzug von weiteren 165 Stellen (durch kw-Vermerk) aus dem Hochschulbereich negiert die seit vielen Jahren in erster Linie von wissenschaftlichen Mitarbeitern getragene Überlast. Wir protestieren daher schärfstens gegen diesen weiteren Aderlaß. Die Studentenzahl liegt zur Zeit 40 % über der ermittelten Kapazität der Hochschulen. Daher ist es meines Erachtens unsinnig, Personal abzubauen, wenn sich die 140%ige Auslastung verringert. Das Argument, Personal könne abgebaut werden, wenn die Studentenzahlen zurückgehen, wird damit eindeutig widerlegt.

Wir möchten Sie dringend bitten, dem Entwurf der Landesregierung zu § 7 a Haushaltsgesetz entschieden zu widersprechen. Die sechsmonatige Besetzungs- und Wiederbesetzungssperre, die mit nichts zu begründen ist, muß endlich aufgehoben werden, wie das zum Beispiel vom Bund im vergangenen Jahr und vom Land Baden-Württemberg jüngst verfügt worden ist.

An weiteren, schon seit Jahren praktizierten Einsparmaßnahmen enthält der Haushaltsentwurf die Absenkung des Stellenschlüssels in den Laufbahnen des höheren Dienstes - im Lehrerbereich - sowie die um Jahre verzögerte Ausbringung von Beförderungsstellen, Stichwort: Phasenbeschluß.

Lassen Sie mich dies am Beispiel der Polizei verdeutlichen: Bei Fortbestand des sogenannten Phasenbeschlusses würden zwar die 490 Stellenzugänge aus 1984 nachgeschlüsselt werden können; unge-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-mm

schlüsselt blieben dann aber 522 Stellen aus 1985, 450 aus 1986 und ca. 450 aus 1987 durch Stellenumwandlung aus dem mittleren Dienst. Auf den Eingang dieser ca. 1 420 Planstellen im gehobenen Polizeivollzugsdienst in die Schlüsselung kann nicht verzichtet werden, um den inzwischen unerträglichen Beförderungsstau abzubauen zu können. Dies gilt auch für den mittleren Dienst der Schutzpolizei. Hier ist es erforderlich, Beförderungstellen gemäß IMK-Beschluß vom 18.04.1986 bereitzustellen.

Zur Bewältigung der Polizeiaufgaben im Interesse der Bevölkerung unseres Landes, zur Erfüllung ihres Sicherheitsanspruches, aber auch zum Abbau des Überstundenberges, der zu einer nicht mehr zu verantwortenden Belastung geführt hat, ist die Polizei personell zu verstärken. Wenn man es ernst meint mit der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, von Umweltdelikten, von illegalem Drogenhandel oder dem illegalen Handel mit Waffen und der ohnehin seit Jahren steigenden allgemeinen Kriminalitätsentwicklung, dann müssen neben organisatorischen und taktischen Überlegungen auch die erforderlichen Kräfte vorhanden sein. Dies ist zur Zeit und, wenn der Personaletat nicht ausgeweitet wird, auch auf längere Sicht nicht der Fall. Auch im Jahre 1986 steht Nordrhein-Westfalen hinsichtlich seiner Polizeidichte von 1 : 406 weiter an vorletzter Stelle aller Bundesländer. Insoweit kann ich auf meine Darstellung und Schlußfolgerungen zum Haushalt 1986 verweisen. Schließlich würde eine Verstärkung der Polizei aber auch einen sinnvollen Beitrag des Landes zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit darstellen.

Schon im Rahmen unserer Anmeldung zum Haushalt 1986 haben wir eine erhöhte Personalbedarfssituation für den Strafvollzug festgestellt, die sich im wesentlichen aus den neu in Betrieb genommenen Justizvollzugsanstalten Moers-Kapellen, Willich II, Remscheid und Köln in den letzten beiden Jahren ergeben hat. Eine angesichts einer Zunahme von annähernd 500 Haftplätzen eigentlich erforderliche Personalvermehrung ist nur unwesentlich erfolgt.

Allenfalls die im Wege der Umwandlung bezahlter Mehrarbeitsstunden dem Strafvollzug zur Verfügung gestellten 148 Angestelltenstellen könnten als realer Zuwachs gewertet werden, wenn die vorhandene Personaldecke im Strafvollzug als bedarfsgerecht anerkannt werden könnte.

Schon allein aus der vom Justizminister verfügten starken Einschränkung von Überstunden ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf in der Größenordnung von annähernd 200 Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-mm

Lassen Sie mich noch ein paar generelle Anmerkungen zum Thema Überstunden machen. Wir sind der Meinung, daß Überstunden überall dort abzubauen sind, wo sie zur Regel geworden sind, und daß das dafür erforderliche Personal auf Dauer einzustellen ist. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf eine entsprechende Zusage des Bundesinnenministers gegenüber dem Deutschen Beamtenbund vor wenigen Tagen, im Bund Überstunden abzubauen und dafür entsprechendes Personal einzustellen, und ich frage: Was geschieht im öffentlichen Dienst von Nordrhein-Westfalen?

Es geht nicht an, daß die Landesregierung die Wirtschaft ständig auffordert, Überstunden abzubauen und statt dessen neue Arbeitsplätze zu schaffen, dort aber, wo sie selbst das Sagen hat, nichts passiert.

Der Justizminister hat in seinem "Rechtspolitischen Arbeitsprogramm für die 10. Legislaturperiode", vorgelegt in der Sitzung des Rechtsausschusses vom 04.09.1985, folgende Stellendefizite für den Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften festgestellt:

richterlicher Dienst	- 26,3 %
staatsanwaltschaftlicher Dienst	- 25,5 %
Anwaltsdienst	- 8,5 %
gehobener Dienst	- 11,6 %
Büro- und Kanzleidienst (mittlerer Justizdienst und Schreibkräfte)	- 21,6 %
einfacher Dienst (Justizwachtmeisterdienst)	- 23,1 %

Aufgrund dieser Zahlen ist aus unserer Sicht eine Stellenumschichtung zugunsten des mittleren Justizdienstes und des Kanzleidienstes, also der Schreibkräfte, sowie im einfachen Dienst (Justizwachtmeisterdienst) unbedingt erforderlich. Die Belastung in diesen Bereichen hat in der Zwischenzeit Ausmaße angenommen, die so nicht länger hingenommen werden können.

Wegen der jahrelangen Nichtberücksichtigung der Anliegen der Rechtspfleger mehren sich verständlicherweise die Stimmen, die öffentlichen Protest gegen die Haltung der Landespolitiker verlangen. Wir vertrauen jedoch noch einmal darauf, daß sachliche Argumentation und nicht lautstarker Protest auf der Straße sowie in den Medien auch in unserem Lande der richtigere Weg ist. Vielleicht trägt aber auch der Fall Lecki mit dazu bei, daß die Vorstellungen der Rechtspfleger in diesem Jahr ernsthaft in die Haushaltsberatungen des Landes einbezogen werden.

Wenn schon der Bund die Schaffung einer besoldungsrechtlichen Sonderlaufbahn mit dem Hinweis auf die Signalwirkung für andere Laufbahnen seit Jahren ablehnt, sollten wenigstens die Abgeordneten

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-mm

unseres Landes den Rechtspflegern nicht weiterhin die zur Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen Rechtspflege unumgänglich erforderlichen 200 Anwärterstellen, nicht weiterhin die Beförderungsmöglichkeiten, die in den anderen Ressorts für den gehobenen Dienst bestehen, vorenthalten. Dies wäre, so meine ich, einfach unredlich. Im übrigen wurde uns von führenden Fraktionsmitgliedern des Landtags bei den Gesprächen zum Haushalt 1986 zugesagt, in diesem Jahr, also 1987, "etwas zu bewegen".

Im Bericht der Landesregierung über Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft (Landeswaldbericht 1986), der dem Landtag Nordrhein-Westfalen vorliegt und als Drucksache 10/1090 vom 19.06.1986 veröffentlicht worden ist, erklärt die Landesregierung auf Seite 45 Personalverstärkungen im Bereich der Forstverwaltung als notwendig. Unter Abschnitt 9.12, Personal, wird ausgeführt, daß der Haushalts- und Finanzausschuß des Landtages den damaligen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beauftragt habe, unter Beteiligung des Landesrechnungshofes eine umfassende Personalbedarfsberechnung aufzustellen. Diese Personalbedarfsberechnung habe 1981 bereits einen zusätzlichen Personalbedarf für die Landesforstverwaltung von 15 Stellen des höheren und 43 Stellen des gehobenen Dienstes ergeben. Als erster Schritt zur Realisierung der Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung seien im Haushaltsjahr 1986, so heißt es in dem Landeswaldbericht, Personalverstärkungen vorgesehen worden. Meines Wissens - und ich bitte Sie, hierauf einmal einzugehen und dies zu überprüfen - sind dies unter dem Strich nur 3 Stellen für den gehobenen Forstdienst im Jahre 1986 gewesen. Das wird als Errungenschaft in diesem Bericht herausgestellt.

Die Landesregierung räumt durch diese Passage im Landeswaldbericht 1986 ein, daß weiterhin erhebliche Personalvermehrungen notwendig sind. Aus Gründen des Umweltschutzes und der dringend notwendigen Entlastung des Forstpersonals müssen die Ergebnisse der Personalbedarfserhebung von 1981 aus unserer Sicht als Mindestforderungen angesehen werden.

Als besonderen Schwerpunkt der künftigen Arbeit der Landesregierung hat der Finanzminister bei der Einbringung des Haushalts unter anderem den Umweltschutz, den Immissionsschutz, die Bekämpfung der Luftverunreinigung und auch die Altlastensanierung hervorgehoben. Diese Aufgaben fallen unter anderem der Staatlichen Gewerbeaufsicht zu. Durch interne Umorganisation, durch Versetzung von Mitarbeitern an die Regierungspräsidien und Ministerien - aber auch durch Versetzungen in den Ruhestand - sind auf der Ebene der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter erhebliche Personaldefizite entstanden, so daß die von den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern erwarteten Aufgabenstellungen nicht zu bewältigen sein werden. Die mangelhafte personelle Ausstattung dieser Ämter

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-mm

führt dazu, daß der politische Wille nach Verbesserung des Immissionsschutzes und des Arbeitsschutzes nicht erfüllt werden kann. Auf die verbliebenen Kolleginnen und Kollegen entsteht ein derartiger Leistungsdruck, daß in diesem Bereich deutlich erhöhte, ernst zu nehmende Krankheitsfälle auftreten. Dies kann von uns nicht länger hingenommen werden. Hier ist, so meinen wir, unbedingt Abhilfe erforderlich. Von den zuständigen Ministerien für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft sowie für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist ein Personalfehlbestand von 450 Stellen errechnet worden.

Für den Bereich des Geologischen Landesamtes gilt ebenfalls die Feststellung, daß die übertragenen Aufgaben mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen sind. Besonders wären hier Stellen für den Bereich der Kartographie und für die automatisierte Datenverarbeitung vordringlich auszuweisen.

Bei den Regierungspräsidien besteht infolge der jahrelangen Sparmaßnahmen ein erheblicher Beförderungsstau. Viele Beamte können nach abgeleiteter Probezeit nicht planmäßig angestellt werden. Auch hier trifft für den Geschäftsbereich des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft die bereits vorher geschilderte Personalmissere zu.

Wir bitten Sie, sich dafür einzusetzen, daß insbesondere im Bereich der Landes- und Bezirksplanung, der Wasser- und Abfallwirtschaft sowie für die Verwaltung für Agrarordnung eine deutliche Verbesserung des Stellenplanes für den gehobenen technischen Dienst erreicht wird, um auf Dauer einen kontinuierlichen Altersaufbau und die Leistungsfähigkeit dieser Verwaltungen zu sichern.

Wie im Vorjahr wird gefordert, daß die Stellen der Prüfungsbeamten bei den Rechnungsämtern grundsätzlich nach Bes.Gr. A 11 angehoben werden. Durch eine derartige Verbesserung der Situation der Prüfer und insbesondere durch eine zusätzliche personelle Ausstattung würde eine bessere Überprüfung der Haushalte gewährleistet, würden Fehlzahlungen verhindert und unbegründete Ausgaben vermieden.

Zum Personalhaushalt des Landesamtes für Besoldung und Versorgung verweisen wir auf unsere ausführliche Stellungnahme des Vorjahres. Unsere Personalforderung von insgesamt 83 Stellen deckt sich mit der Berechnung des Personalrates, die auch vom Behördenleiter anerkannt wird. Die Personalsituation im LBV ist nicht mehr zu verantworten. Die zunehmende Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird langsam besorgniserregend. In der letzten Personalversammlung haben die Beschäftigten des LBV eine einstimmige Resolution verfaßt, in der sie den Innenminister um alsbaldige Abhilfe gebeten haben.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-mm

Angesichts der großen Arbeitsbelastung, die aufgrund der Novel-
lierung des Schwerbehindertengesetzes auf die Versorgungsverwal-
tung zugekommen ist, ist es dringend erforderlich, einen Teil
der kw-Vermerke aus den letzten Jahren bei Kapitel 07 330 aufzu-
heben; Kollege Schneider von der DAG hat es bereits erwähnt.

Wie Sie wissen, erfolgt die Erziehungsgeldzahlung ab 01.01.1986
in Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu anderen Ländern über die
Versorgungsverwaltung, so daß eigentlich in diesem Bereich so-
gar eine Personalvermehrung erforderlich wäre.

Aufmerksam machen möchte ich noch auf die Altersstruktur der
Mitarbeiter der Versorgungsverwaltung. Um hier in absehbarer
Zeit keine größeren Lücken entstehen zu lassen, ist es erforder-
lich, zusätzliche Ausbildungsplätze im mittleren und gehobenen
Dienst zu schaffen.

Lassen Sie mich abschließend noch zwei generelle Themen anspre-
chen:

Erstens: In der Teilzeitproblematik im Lehrerbereich ist, so
meinen wir, keine Wende erkennbar, da der Kultusminister nicht
bereit ist, bei der Haushalts- und Stellenplanpolitik dem Bund
und den übrigen Ländern zu folgen. Wir fordern, daß im Lehrer-
bereich § 7 a Absatz 2 und 3 des Gesetzentwurfs so geändert wer-
den, daß denjenigen jungen Lehrern, die aufgrund des teilzeit-
beschäftigungsmäßigen Solidaropfers der älteren Lehrergeneration
die Möglichkeit zur Beschäftigung an unseren Schulen erhalten,
eine Planstelle angeboten wird. Die Angestellten-Teilzeitlösung
wird von uns mit Nachdruck abgelehnt. Sie ist arbeitsrechtlich
höchst bedenklich, beamtenrechtlich höchst fragwürdig und für die
Planung einer einigermaßen geordneten Berufslaufbahn von jungen
Lehrern untauglich. Im übrigen hat sie nicht zum Abbau der Leh-
rerarbeitslosigkeit geführt.

Wir fordern daher, daß § 7 a Absatz 2 und 3 einer beamtenrecht-
lichen Lösung zugeführt werden; denn Schule ist kraft Gesetzes
Hoheitsaufgabe, und Hoheitsaufgaben gehören in Beamtenhand.
Außerdem verlangen wir, daß die kw-Stellen-Problematik im Leh-
rerbereich so gelöst wird, daß hier wieder Haushaltsklarheit
und -wahrheit herrscht. Versuchen Sie einmal, hinter diese Zah-
len des Haushaltes zu steigen. Ich glaube, Sie werden es nach
einer gewissen Zeit aufgeben. Wir schauen kaum noch durch; aber
Herr Franke, der ja auf diesem Gebiet Experte ist, wird gleich
noch einiges dazu anmerken.

Der zweite Punkt betrifft Sie nicht unmittelbar, weil es sich
hier um einen Erlass des Finanzministers handelt; aber auch die-
ses Problem sollten Sie sich einmal klarmachen: Durch den Be-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-mm

wirtschaftungserlaß des Finanzministers für das Haushaltsjahr 1986 dürfen freigewordene Planstellen und Stellen bei der Wiederbesetzung aufgrund von Maßnahmen nach §§ 78 b und 85 a LBG, also Teilzeitbeschäftigung bzw. Beurlaubung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen, nur im Eingangsamt besetzt werden.

Wenn man bedenkt, daß überwiegend Frauen von der Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung Gebrauch machen, ist diese Regelung geradezu frauenfeindlich; denn erstens können die freigewordenen Stellen nicht für Beförderungen genutzt werden, und zweitens erfolgt die Besetzung, wie bereits erwähnt, im Eingangsamt. Das Frauenförderungskonzept der Landesregierung wird hierdurch ad absurdum geführt. Ich frage Sie: Entspricht das auch Ihrem Willen?

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, daß Sie unsere Anregungen und Wünsche in Ihre Beratungen einbeziehen werden. Ich bitte, nunmehr noch den Kollegen Franke und Hegemann das Wort zu weiteren Ausführungen zu erteilen.

Vorsitzender: Ich darf grundsätzlich sagen, daß wir die Anregung hinsichtlich der permanenten Aufgabe, was die Personalstruktur anbelangt, in der Arbeitsgruppe aufnehmen werden und daß wir uns darüber unterhalten werden, inwieweit man das nach Abschluß der Haushaltsberatungen - im Grunde genommen dann schon für das nächste Jahr - in Angriff nehmen kann, damit wir nicht in diesen zeitlichen Druck hineingeraten. Das tangiert ja auch keine haushaltsrechtlichen Problematiken, so daß wir uns über Strukturfragen auch unterhalten können, ohne daß ein konkreter Haushaltsplanentwurf vorliegt. Das ist aber ein Punkt, den wir noch in der Arbeitsgruppe abstimmen müssen.

Franke, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes des Deutschen Beamtenbundes: Ich komme jetzt zum Sparschwein nordrhein-westfälischer Haushaltspolitik, dem Schulbereich. Ich will mich wegen der vorgerückten Zeit dennoch kurz fassen. Es gibt viele Rückfragen; aber ich möchte es auf zwei Punkte bringen.

Der Haushaltsentwurf 1987 ist nach Auffassung des Deutschen Beamtenbundes und seiner Lehrerverbände im Bereich des Kultusministers völlig unzulänglich und für die Lehrerbeschäftigungssituation so schlecht wie nie zuvor. Im Landeshaushalt 1987 sind, wie bereits erwähnt, wiederum 3 500 Lehrerstellen kw-gestellt.

Ein Rückblick: Im Landeshaushalt wurden in der Zeit von 1981 bis 1986 insgesamt 14 000 Stellen eingespart. Davon entfallen allein auf den Lehrerbereich 10 500 Stellen, also 75 %. Das heißt, von

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-mm

4 eingesparten Stellen sind 3 aus dem Lehrerbereich. Außerdem sind schon 18 300 Stellen als kw-Überhang in den Haushaltsplan eingebracht worden.

Beide Positionen bedeuten jetzt schon über 28 700 Lehrerstellen, und das in einem Aufgabensektor der Landespolitik, dem der schulischen Erziehung und Bildung, der wie kein anderer in die hochwertigen Aufgaben der Bundesländer fällt und dem Vergleich mit den Schul- und Lebensverhältnissen in allen übrigen Bundesländern standhalten muß.

Dieses rein etatistische Vorgehen nach statistischen Vorgaben des Finanzministers, nämlich das Festhalten an einer Schüler-Lehrer-Relation, die einmal als Planungsgröße für einen Lehrbedarf bei steigenden Schülerzahlen galt, deren Planungsbestandteile also heute bei Rückgang der Schülerzahlen und abgesenkten Klassenfrequenzen nicht mehr stimmig sind, führte bereits in den vergangenen Jahren zu Unterrichtsausfall in Millionenhöhe. Das ist mehrfach nachgewiesen worden, und dem ist nie widersprochen worden, weder durch den Kultusminister noch durch den Landtag.

Ein grundlegendes Beispiel: Bis zum Jahre 1985 war bei einem 22%igen Rückgang der Schülerzahl nur ein 11%iger Rückgang der Klassenzahlen feststellbar, aber gleichzeitig eine rigorose lineare Senkung der Lehrerstellen nach dem Prozentsatz der Zahlen des Schülerrückgangs.

Andere Bundesländer kürzen auch bei angespannter Haushaltslage nicht im Verhältnis 1 : 1, sondern im Verhältnis 1 : 4 bzw. 1 : 5, so Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern. So erhalten diese Bundesländer also legal 75 bis 80 % der in Nordrhein-Westfalen als überzählig geltenden Lehrerstellen zur Unterrichtssicherung, zur Erfüllung der Stundentafeln, des Differenzierungsbedarfs usw. und zur Verbesserung der pädagogischen Bedingungen bei veränderter Schülerhaltung. Dadurch konnten bei ähnlichen finanziellen Rahmenbedingungen und gleichen demographischen Entwicklungen in den übrigen Bundesländern noch circa 4 000 Lehrer in 3 000 Lehrerstellen beschäftigt werden, in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr nur 225 Lehrer in 150 Stellen. Bei gleichem Standard hätten in unserem großen Bundesland aber 2 000 Lehrer eingestellt werden müssen.

Das ist bei der großen Solidaritätsbereitschaft der Lehrer, über die Teilzeitbeschäftigung nach §§ 85 a und 78 b ihren Beitrag zu leisten, und bei der Beurlaubungspraxis eine beschämende Situation, daß das Land Nordrhein-Westfalen keinen entsprechenden Beitrag zur Beschäftigung der arbeitslosen Lehrer leistet, deren Zahl zur Zeit auf über 22 000 angestiegen ist.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-mm

Ich will dazu zwei Zahlen nennen: Es gibt zur Zeit schon 30 000 Lehrerinnen und Lehrer, die die Möglichkeit der §§ 85 a und 78 b Landesbeamtengesetz nutzen. Das bedeutet 11 000 Stellen. Bei der Beurlaubung sind es überraschenderweise nach §§ 78 b und 85 a 8 000 Stellen. Deshalb fordert der Deutsche Beamtenbund in der zukünftigen Haushaltspolitik und auch rückwirkend in der vergangenen eine reale Saldierung dieser freigesetzten Stellen.

Die Mehrausweisung von 100 Stellen für besondere Aufgaben im gemeinsamen Schulkapitel 05 300, die Umwidmung von 500 befristeten Beschäftigungsverhältnissen in unbefristete Besetzungen in durch Beurlaubungen nach § 78 b Landesbeamtengesetz freigewordenen Stellen und der Stellenausgleich für die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung im Umfang von 900 Stellen, die aber nur durch Streichung von kw-Vermerken abgedeckt werden sollen, sind bei der Größenordnung des nordrhein-westfälischen Haushalts geradezu grotesk, lächerliche Ersatzmaßnahmen an Stelle einer nachwuchs- und zukunftsorientierten Einstellungspolitik im Schulbereich.

Ich komme für die Lehrerverbände des Deutschen Beamtenbundes zu den zusammenfassenden Globalforderungen. Die Einzelforderungen für die Schulstufen und Schulformen werden durch die betreffenden Fachverbände schriftlich eingereicht bzw. Ihnen heute vorgelegt.

Der Deutsche Beamtenbund fordert die Aufgabe der kw-Stellen-Politik und endlich die Vorlage einer Lehrerbedarfsberechnung aufgrund der veränderten Schulsituation. Das muß doch wohl in einer computerisierten Landesverwaltung durch das Statistische Landesamt möglich sein. Es gibt schon drei verschiedene Denkschriften des Kultusministers, der Landesregierung und von Fraktionen, die das festgestellt haben, aber nicht auf den Tisch bringen. Die tatsächlich gebildeten Klassen und entsprechende Schülerstunden sowie Differenzierungs- und sonstiger Bedarf müssen Ausgangspunkt einer geordneten Schulpolitik sein. Die jetzige Verwendung der kw-Stellen als Zuschlagsstellen für die einzelnen Schulformen signalisiert bereits das schlechte Gewissen des Landes gegenüber seinen knapp 3 Millionen Schülern.

Die Landesregierung muß diese unnütze kw-Stellen-Politik auch darum aufgeben, weil sie eine verhängnisvolle Entwicklung für den Lehrerberuf bedeutet. Das ungerechtfertigte Gerede vom Lehrerüberhang, das in der öffentlichen Diskussion angefacht wird, führt nicht zu Kreativität und Leistungsbereitschaft der Lehrerinnen und Lehrer, sondern zur Resignation.

Der Deutsche Beamtenbund kann einer Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung nach § 78 b nicht länger zustimmen, wenn nicht durch konsequente und nachgewiesene Wiederbesetzung

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-mm

der Stellen der Solidarbeitrag der Lehrer, der ein einmaliger Vorgang im Land, im öffentlichen Dienst und in der Bundesrepublik ist - es werden auch von Lehrern Kinder gezeugt; aber nirgends steht, daß alle zu Lehrern geboren werden -, anerkannt wird. Die Fußnoten bei den Einzeltiteln des Landeshaushalts 1987 und auch der voraufgegangenen, der Umfang der Wiederbesetzung sei für die Vergangenheit nicht nachweisbar, klingt bei einer computerisierten Finanz- und Datenverwaltung im Schulbereich wie ein Hohn.

Hegemann, Vorsitzender der Deutschen Steuergewerkschaft und Mitglied im Vorstand des Deutschen Beamtenbundes: Ich möchte ganz kurz zum Haushalt des Finanzministers Stellung nehmen und vorab bemerken: Wir stehen in der Frage des Personalbedarfs der Finanzverwaltung in ständigem Kontakt mit dem Finanzminister, weil uns als Fachgewerkschaft auch die Haushaltssanierung des Landes Nordrhein-Westfalen sehr am Herzen liegt. Wenn es, wie Sie schon von verschiedenen meiner Vorredner gehört haben, überhaupt fragwürdig ist, den Haushalt durch Personaleinsparungen zu sanieren, so ist diese Methode für die Steuerverwaltung völlig absurd, weil damit gleichzeitig auf die Erzielung von legalen Steuereinnahmen verzichtet wird.

Wir haben im November vergangenen Jahres allen Abgeordneten eine Faktensammlung übermittelt, aus der sich detailliert ergibt, wie der Mangel an Personal in der Steuerverwaltung zu Steuerausfällen in Milliardenhöhe führt. Ich darf auf die Probleme der Schattenwirtschaft, auf die Arbeitsmarktsituation bei den Arbeitsplatzvermittlern und auf alles das verweisen, was sich beispielsweise in der Bauwirtschaft an Problemen ergibt.

Bei unseren Kontakten mit dem Finanzminister stellt sich aber immer wieder heraus, daß der Finanzminister eine sparsame Haushaltsführung der übrigen Ressorts nur dadurch meint erreichen zu können, daß er selber Opfer bringt, und zwar gegen eigenes besseres Wissen seiner Fachabteilung. Aus dieser absurden Situation heraus ergeben sich die Unzulänglichkeiten des Haushaltsentwurfs im Geschäftsbereich des Finanzministers.

Unzulänglich ist der Haushaltsentwurf 1987 für die Finanzverwaltung vor allem in folgenden Punkten - wobei ich hier nur Schwerpunkte ansprechen möchte, die ich kurz begründen werde; Details werden Ihnen in einer umfangreichen Stellungnahme nachgereicht -:

- Zunächst einmal ist die Einstellungsermächtigung für Steueranwärter nur in einer Größenordnung von 72 - im Vorjahr waren es 259 - vorgesehen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-mm

- Die Umwandlung von Angestelltenstellen in Beamtenstellen geht auch im Jahre 1987 weiter.
- Die Änderungen der Rechtsverordnung zu § 26 Bundesbesoldungsgesetz, der sogenannten Funktionsgruppenverordnung, sind bisher nicht in die Stellenplangestaltung einbezogen worden. Hier handelt es sich darum, daß zusätzliche Stellenschlüsselungen für Steuerfahndungsbeamte und für Sachgebietsleiter der Prüfungsdienste möglich werden. Ich werde gleich begründen, warum das wichtig ist.
- Für Dozenten der Fachhochschule für Finanzen sind weder in der Menge noch in der Wertigkeit ausreichend Stellen ausgebracht worden.

Die Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen wie auch die Finanzbauverwaltung verzeichnen eine stetige Steigerung des Arbeitsanfalls. Merkwürdigerweise fallen also trotz sinkender Bevölkerungszahlen mehr Arbeiten an. Während nun in der Finanzbauverwaltung dankenswerterweise vor einigen Wochen 165 zusätzliche Stellen für Angestellte nachbewilligt worden sind - und da danken wir dem Haushalts- und Finanzausschuß, daß er das reibungslos hat passieren lassen -, muß von der Steuerverwaltung die Arbeit weiterhin mit einem eklatanten Personalfehlbestand bewältigt werden. Der Arbeitsanfall ist nur noch durch Selektion zu bewältigen, das heißt durch Vernachlässigen von nicht zwingend vorgeschriebenen Arbeiten.

Hier ist insbesondere die Prüfungstätigkeit gemeint. Der Innendienst, der das regelmäßige Veranlagen betreibt, also das Festsetzen von Steuern, hat nicht genügend Zeit, die Prüfung der einzelnen Steuerfälle vorzunehmen, und die Betriebsprüfungsdienste können nicht aufgestockt werden. Wir liegen in den Prüfungsdiensten zahlenmäßig unter dem Stand von 1981, so daß die Kontrolle der durchgeführten Veranlagung anhand der in Augenscheinnahme an Ort und Stelle nicht mehr gewährleistet ist.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Personalbedarfsberechnung zum 01.01.1985, die eine Minderung des Personalbedarfs hervorruft, dieses Bild verfälscht, weil sie diesen Trend der Verminderung der Prüfungsdichte als Berechnungsgrundlage einbezieht. Wir sagen ganz klar: Hier ist durch die Veränderung der Größenklassenmerkmale und der Quoten der prüfungsbedürftigen Betriebe eine Manipulation eingetreten, die den wirklichen notwendigen Bedarf an Kontrolle verfälscht und damit nicht als richtig angesehen werden kann.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-mm

Das Fazit ist, daß bei steigenden Arbeitsfallzahlen und ständig komplizierter werdender Steuergesetzgebung der Stellenplan der Steuerverwaltung trotz der bisherigen Verlautbarung des Finanzministers, man habe in diesem Bereich keine Einsparungen vorgenommen, effektiv von 1985 bis 1987 um 273 Stellen gesunken ist. Wir halten das für eine wirklich absurde Situation. Zum Zwecke der Haushaltssanierung müßte ein genau entgegengesetzter Akzent gesetzt werden.

Angesichts dieser Entwicklung ist eine Einstellungsermächtigung für Steueranwärter, die nicht einmal einen Arbeitsplatz für jedes der 109 Finanzämter anbietet, beschämend. Das kann bei fortdauernder hoher Jugendarbeitslosigkeit auch nicht damit gerechtfertigt werden, daß zur Zeit der Personalfehlbedarf im mittleren Dienst relativ geringer ist als im gehobenen Dienst. Die deutsche Steuergewerkschaft hat dem Finanzminister bereits vorgerechnet, daß diese Entwicklung bis zum Beginn der 90er Jahre umkippen wird. Diese Entwicklung wird noch durch einen Trend verstärkt werden, der sich ergeben wird, wenn das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit der bisherigen Einheitsbewertung feststellen wird - was ziemlich sicher ist - und eine neue Hauptfeststellung der Einheitswerte durchgeführt werden muß mit dem Ergebnis, daß etwa 1 000 Leute zusätzlich allein für diesen Bereich gebraucht würden.

An dieser Stelle ist dankbar anzuerkennen, daß die Landesregierung Vorkehrungen getroffen hat, die in den Jahren 1984 und 1985 ohne Übernahmegarantie eingestellten Anwärter, die 1987 ihre Ausbildung beenden, zu übernehmen. Ich darf alle hier versammelten Abgeordneten sehr herzlich bitten, in ihren Fraktionen darauf zu dringen, daß das auch tatsächlich geschieht. Wir brauchen die Leute, wie ich schon dargestellt habe, und es ist darüber hinaus auch im Sinne der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen notwendig.

Wir sind allerdings sehr darüber betrübt, daß diese Methode der Übernahme von Beamten zu Lasten der vorhandenen Stellen für Angestellte geht. Das ist mehr als ein Schönheitsfehler. Ich will hier nicht eine Ideologiedebatte über Entbeamtung oder Verbeamtung eröffnen, sondern einfach den Hinweis anbringen, daß durch diese Methode die Einsatz- und Fortkommensmöglichkeiten von Angestellten, die in der Verwaltung sind, eingeengt werden. Mit anderen Worten, bei der Einsparung von Stellen ist es kaum noch möglich, fähige Kolleginnen und Kollegen im Angestelltenverhältnis, die, ohne schon eine Fachausbildung dieser Art genossen zu haben, tüchtig sind und gefördert werden könnten, auf höherwertigen Stellen einzusetzen. Das ist ein Problem, das wir bitten, in die Betrachtungen einzubeziehen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986

ig-mm

Der lange Kampf der Deutschen Steuergewerkschaft um eine Verbesserung der Stellenbewertung im Bereich der Steuerfahndung war durch die Novellierung der Funktionsgruppenverordnung auf Bundesebene im Sommer dieses Jahres endlich von Erfolg gekrönt. Leider kam diese Novellierung so spät, daß das Kabinett bei seinen abschließenden Haushaltsberatungen die daraus resultierenden Stellenhebungen nicht berücksichtigen konnte. Hier, so meinen wir, ist eine Verpflichtung des Landtags gegeben nachzubessern. Ich sage das deswegen, weil gerade in diesem hochsensiblen Bereich der Steuerfahndung die Gefahr besteht, daß die tüchtigsten Leute, eben weil sie zur Beförderung anstehen, aus diesem Bereich abwandern und infolgedessen gerade dieser Bereich, der dringend gebraucht wird, um die Wirtschafts- und Steuerkriminalität zu bekämpfen, geschwächt wird.

Das ist also ein wesentliches Anliegen, und ich darf Ihnen hier sagen, daß der Finanzminister der Landesleitung der Deutschen Steuergewerkschaft bereits erklärt hat, daß er dies ebenfalls für notwendig hält, daß er aber wegen der abgewickelten Haushaltsberatungen die Zuständigkeit des Landtags nicht tangieren wird. Deshalb haben wir also die herzliche Bitte, daß die Fraktionen ihrerseits dieses Problem aufnehmen und vernünftige Regelungen treffen.

Ein weiterer Punkt ist die Fachhochschule für Finanzen. Hier ist festzustellen, daß das Dozentenkollegium der Fachhochschule für Finanzen seit Jahren durch die Abordnung von Beamten verstärkt wird, die aus den Finanzämtern abgezogen werden. Diese Maßnahmen belasten die Personalausstattung der Finanzämter zusätzlich und beeinträchtigen zugleich die Stellenplangestaltung der Fachhochschule. Uns kommt es darauf an, daß ein homogener Lehrkörper an der Fachhochschule vorhanden ist. Wir haben unsere Vorstellungen dazu dargelegt. Wir werden sie noch schriftlich nachreichen, und ich hoffe, daß Sie auch hier Verständnis haben und unserem Anliegen Rechnung tragen werden.

Abg. Bensmann (CDU): Ich möchte noch einmal auf die Ausbildungsplätze im Bereich der Landesverwaltung eingehen, Herr Baum. Sie sagten, es seien null; es ist jedoch ein bißchen mehr, es sind 22 Plätze im ganzen Lande, die gegenüber dem Haushalt 1986 mehr in diesen Haushalt eingestellt worden sind. Das ist tatsächlich eine tolle Zahl. Ich möchte aber auf die Vorschläge zurückkommen, die von Ihnen vorgetragen worden sind. Sie haben vorgeschlagen, im Bereich der Landesversorgungsämter weitere Ausbildungsplätze einzurichten, und Sie, Herr Hegemann, bei den Finanzämtern. Mich würde einmal interessieren, ob es noch andere Bereiche gibt, für die Sie ganz konkrete Vorstellungen haben, so

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-mm

daß wir, wenn wir in die Diskussion mit den einzelnen Fachministern und den Fachressorts eintreten, konkrete Vorschläge machen können. Wäre das kurzfristig leistbar?

Baum (DBB): Ich hatte schon eingangs meiner Ausführungen dargelegt, daß ich Ihnen zu den Einzelfragen, die morgen und übermorgen zur Beratung anstehen, schon heute Unterlagen zuleiten würde. Ich habe sie inzwischen dem Vorsitzenden über den Tisch gereicht. Zu den anderen Einzelplänen werden wir das schriftlich nachreichen. In unserem schriftlichen Material werden auch diese Vorstellungen enthalten sein.

Hegemann (DBB): Sie haben eben auch die Steuerverwaltung, und hier insbesondere das Problem des mittleren Dienstes, angesprochen. Aus unserer Sicht scheint es, wenn man einmal die Schwierigkeiten unserer Personalsituation, zum zweiten aber auch die vorhandenen Ausbildungskapazitäten berücksichtigt, die zweifellos an die Obergrenze geraten, notwendig zu sein, daß etwa 100 Steueranwärter zusätzlich über diese 72, die im Haushalt stehen, hinaus eingestellt werden, um dem dringendsten Bedarf Rechnung zu tragen und zugleich im Rahmen der Ausbildungskapazitäten zu bleiben.

Abg. Evertz (CDU): Es ist mehrfach die Frage der Aufgabenkritik angesprochen worden, zuletzt von Herrn Baum. Ich glaube, in dieser Frage sind sich eigentlich alle Beteiligten einig. Die Frage ist nur, wie an dieses Problem herangegangen wird. Die parlamentarischen Möglichkeiten, dieses Thema anzupacken, sind ja sehr gering. Es gibt da einmal die Überlegung, im Zusammenhang mit der Neubeantragung von Stellen durch die Landesregierung diese Landesregierung zu verpflichten, für die entsprechenden Bereiche zunächst Organisationsuntersuchungen durchzuführen, um auf dieser Basis dann den Abwägungsprozeß, den die Landesregierung bei der Neuanmeldung vollzieht, nachprüfbar zu machen. Gibt es über den Weg hinaus von Ihrer Seite Vorschläge oder Überlegungen, die wir an die Landesregierung in der Weise herantragen können, daß sie sich dem Landtag gegenüber in irgendeiner Form verpflichtet, sich stärker als bisher dieser Aufgabe zu widmen?

Baum (DBB): Herr Evertz, ich hatte ja schon angemerkt, daß Ihre Vorgängereinrichtung, also die Arbeitsgruppe "Stellenpläne", bereits in den 70er Jahren ein solches Anliegen an die Landesregierung herangetragen hatte und daß auch der Landesrechnungshof eine solche Aufgabenkritik, eine personalgerechte Personalausstattung in allen Ressorts, angemahnt hat. Soweit mir bekannt ist, gibt

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-mm

die Arbeitsgruppe einen Schlußbericht über ihre Beratungen ab. Vielleicht könnte man das als eine Art Empfehlung an die Landesregierung herantragen, daß das nachgeholt wird.

Was ich eigentlich meinte, war aber, daß wir hier in diesem Kreise, losgelöst von den Einzelplanberatungen, das einmal erörtern sollten. Wir würden Ihnen unsere Vorstellungen dazu auch schriftlich hereinreichen. Daß Sie alles, was wir hier vortragen, nicht verarbeiten können, ist uns klar; aber vielleicht bleibt das eine oder andere hängen. Das ist vielleicht das Ergebnis einer solchen Anhörung.

Uns geht es etwas mehr ums Grundsätzliche, darum, die Strukturprobleme in Angriff zu nehmen. Es wird ja immer gesagt, selbst von der Opposition: Es ist kein Geld da; machen Sie einen Deckungsvorschlag, wenn Sie etwas fordern! Das geht also im Grunde genommen alles nur durch Umschichtungen. Also muß man sehen, wo in der Landesverwaltung neue Aufgaben zugewachsen sind und wo man vielleicht durch den Einsatz neuer Techniken Personal abbauen könnte - so will ich es einmal formulieren -, um eine Umschichtung vorzunehmen.

Aber wichtig scheint mir - das habe ich auch deutlich gemacht -, daß man qualifiziertes Personal gerade für die Bereiche Umweltschutz und die technischen Bereiche benötigt. Es genügt nicht zu sagen: Hier haben wir eine Planstelle! Man muß auch genügend geschultes, ausgebildetes Personal haben. Nach unserer Auffassung gewinnt deshalb die Nachwuchsgewinnung eine ganz besondere Bedeutung.

Man muß in diesem Zusammenhang auch die demographische Entwicklung sehen, die Tatsache, daß demnächst wieder geburtenstärkere Jahrgänge auf uns zukommen werden und daß von daher die Möglichkeit besteht, diese Nachwuchsschulung zu betreiben.

Anmerken möchte ich in diesem Zusammenhang noch, daß wir zum Beispiel in der Versorgungsverwaltung jetzt schon vor dem Problem stehen, daß wir aufgrund der Altersstruktur wissen, daß in etlichen Jahren soundso viele Leute ausscheiden werden. Wenn man sich nicht jetzt schon darauf einstellt und entsprechendes Personal im Bereich des mittleren und des gehobenen Dienstes ausbildet, wird dort in einigen Jahren Personal fehlen.

Diese Dinge würden wir gern mit Ihnen diskutieren, und wir wären bereit, Ihnen dazu auch schriftlich unsere Vorstellungen hereinzureichen. Meiner Ansicht nach sollte man zweiseitig laufen, indem einmal Sie die Landesregierung daran erinnern, daß bestimmte Aufgaben bestehen, und zum anderen wir uns verabreden, in eine Diskussion einzutreten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-mm

Vorsitzender: Wenn man das einmal rückbetrachtend sieht, muß man sich ja wirklich fragen, ob die linearen Stellenkürzungen, die sich bis 1986 undifferenziert vollzogen haben, nicht in manchen Bereichen zum Gegenteil dessen geführt haben, was man eigentlich erreichen wollte. Ich nenne einmal zwei Bereiche, nämlich 03, die Polizei, oder 04, die Justiz, wo durch den linearen Stellenabbau teilweise eine Aufgabe nicht mehr erfüllt werden kann, wie sie normalerweise als hoheitliche Funktion erfüllt werden müßte. Da war das kontraproduktiv. Man muß sich jetzt fragen: Was ist insgesamt mittel- und längerfristig an Personalplanung und damit Bedarf erforderlich, um diese staatlichen Bereiche auch weiterhin erfüllen zu können? Das sind grundsätzliche Einstiege in diese Diskussion.

Wir haben weiterhin die Tatsache, daß dieser lineare Stellenabbau gerade in der Landesverwaltung stattgefunden hat und weniger in der Ministerialbürokratie, wenn ich an die einzelnen Fachreferate denke. Da müßte auch einmal unter dem aufgabenkritischen Ansatz gefragt werden: Wo sind hier heute vom Gehalt her öffentliche Aufgaben zu erfüllen, oder wo bestehen sie teilweise nicht mehr? Es darf nicht so sein wie bisher, als die nachgeordneten Behörden die Leidtragenden des Stellenabbaus waren und sich oben im Grunde genommen nichts getan hat. Das sind die Komplexe, die hier wohl zu beachten sind.

Für den Haushalt 1987 können wir das wahrscheinlich nicht mehr leisten. Deshalb ist es realistisch, wenn Sie, Herr Baum, sagten: Wenn einiges davon hängenbleibt, ist vielleicht schon etwas erreicht.

Deshalb ist es wohl die permanente Aufgabe für das nächste Jahr, unabhängig vom Haushalt in die Personalplanung und in die Strukturfragen der Personalwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen einzutreten, damit wir nicht wiederum diese Bedingungen bekommen wie im Strafvollzug oder im Richterdienst, wo wir teilweise ein kontraproduktives Ergebnis der personalwirtschaftlichen Maßnahmen der letzten Jahre als Tatbestand zu verzeichnen haben.

Abg. Bensmann (CDU): Sie merken aus den Ausführungen des Vorsitzenden, daß wir uns, bevor wir in diese Beratungen gingen, schon intensiv damit befaßt haben. Wir haben nur noch kein endgültiges Ergebnis, wie man es machen muß. In Baden-Württemberg gibt es bereits eine solche Arbeitsgruppe, die sich unter wissenschaftlicher Begleitung in einem ganz bestimmten Fachbereich - ich lasse mir die Unterlagen zuschicken - damit befaßt hat, und zwar richtig von unten nach oben, was die Aufgabengebiete angeht. Es gehört dann aber auch zur politischen Ehrlichkeit zu fragen: Welche Aufgaben erübrigen sich in nächster Zeit? Dann muß der Ge-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-mm

sichtspunkt, über den wir uns unterhalten haben, berücksichtigt werden: Welche Hilfe, welche Möglichkeiten und Chancen bieten die neuen Bürotechniken der EDV? An diese Sache muß man ganz nüchtern herangehen; aber ich halte das für unwahrscheinlich wichtig, und ich bin sicher - wir haben uns interfraktionell noch nicht verständigt -, daß wir das im nächsten Jahr, losgelöst vom Haushaltsdruck, in Angriff nehmen werden, ob mit Hearing oder mit wissenschaftlicher Begleitung, darüber müssen wir uns noch verständigen; aber da ziehen wir am gleichen Strang, Herr Baum.

Vorsitzender: Normalerweise gehört es ja zur Führungsaufgabe der Landesregierung, solche Vorschläge zu entwickeln, und wir wissen ja auch, daß zumindest bis vor zwei oder drei Jahren der Versuch gemacht worden ist - auch vom Finanzminister -; aber der Versuch ist gescheitert. Von daher müssen wir das als Parlament jetzt wieder aufgreifen und die Landesregierung bitten, uns Vorschläge zu unterbreiten, wie dieser Weg zu beschreiten ist.

Abg. Harms (SPD): Könnten Sie vielleicht mir oder dem Ausschuß in Gänze Ihre Berechnungen zu den Saldierungsgewinnen, die Sie aufgestellt haben, zur Verfügung stellen?

Die zweite Bitte richtet sich an Herrn Hegemann. Soweit ich das mitbekommen habe, ist durch die Funktionsgruppenverordnung nur die Steuerfahndung betroffen. Es gibt aber doch wohl noch eine zweite Gruppe - -

Hegemann (DBB): Die zweite Gruppe sind die Sachgebietsleiter der Prüfungsdienste.

Abg. Evertz (CDU): Über die unbefriedigende Situation der Schüler-Lehrerstellen-Relation als Bemessungsmaßstab für den Lehrerbedarf sind wir uns alle einig. Gibt es Beispiele aus anderen Bundesländern, wo die Berechnung des Personalbedarfs in anderer Form vorgenommen wird, und wenn ja, in welcher Form?

Die zweite Frage betrifft die Bereitschaft von Mitarbeitern im Bereich der Lehrerschaft, auf Teilzeitbeschäftigung zu gehen und die entsprechenden Plätze anderen Leuten zur Verfügung zu stellen. Das geht doch nur mit Zustimmung des Personalrats. Also müssen Sie eigentlich am besten wissen, in welchem Maße Beamte in ein Teilzeitarbeitsverhältnis Übergewechselt sind, und müßten auch nachvollziehen können - was wir anhand der Unterlagen des

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-mm

Haushaltsplans nur sehr schlecht tun können -, inwieweit die Stellen nicht für eine Wiederbesetzung zur Verfügung gestellt, sondern der allgemeinen Einsparung unterworfen worden sind. Das ist ja wahrscheinlich nicht der Sinn des ganzen Verfahrens gewesen.

Der dritte Punkt ist: Wir sollten uns nicht wegen der 30 000 oder 40 000 ausgebrachten kw-Stellen verrückt machen lassen. Das ist ja eigentlich nicht das Entscheidende; denn durch die Ausbringung dieses kw-Vermerkes tut sich ja nichts, abgesehen von persönlicher Demotivierung, obwohl ja eigentlich keiner weiß, ob seine Stelle mit einem kw-Vermerk versehen ist oder nicht. Das eigentlich entscheidende Kriterium ist der tatsächliche Stellenabbau in jedem Jahr, und da haben wir nach den Unterlagen des Kultusministers für das Haushaltsjahr 1987 im Lehrerbereich rund 1 500 Stellen, die tatsächlich abgebaut werden. In diesem Zusammenhang müssen wir uns eigentlich einmal über die Frage unterhalten, in welcher Relation durch Nachersatz die Auffrischung des pädagogischen Personals erfolgen müßte. Die lediglich etatistische Betrachtung der kw-Stellen bringt uns, so meine ich, wenn wir an das Problem heran wollen, nicht weiter. Wir müssen in irgendeiner Form mit dem Finanzminister über die Frage ins Gespräch kommen: In welchem Maße werden die Stellen, die durch Abgang, Pensionierung usw. frei werden, tatsächlich für die Streichung vorgesehen, und inwieweit werden diese Stellen durch einen vertretbaren Nachersatz wieder mit neuen Mitarbeitern besetzt? Ich weiß nicht, ob diese Gedankenfolge richtig ist und wie Sie dazu stehen. Wir suchen ja nach Ansätzen, wie wir angesichts und eingedenk der Haushaltslage zu realistischen Betrachtungen kommen können, die auch Ihnen und den von Ihnen vertretenen Personalkreisen helfen können.

Franke (DBB): Zunächst waren wir Ihrer Arbeitsgruppe in den 70er Jahren dankbar, daß wir bis 1978/79 eine mittelfristige Personalplanung für den öffentlichen Dienst im Hinblick auf die damaligen Überkapazitäten im Ausbildungsbereich und auf die sich verändernde demographische Entwicklung und den Altersaufbau unserer Landesverwaltung und der Schulen aufstellen konnten. Die ist ja dann gekippt worden, und von daher haben wir das Dilemma und den Zickzackkurs mit fünfmal modulierten Einstellungsverfahren im Schulbereich bis hin zu den Arbeitsgerichtsprozessen, deren Kette ja kein Ende nimmt. Der Kultusminister verliert ja einen Prozeß nach dem anderen in erster und zweiter Instanz, und man fragt sich: Soll er vor die Wand laufen, oder erlöst ihn die Landtagsfraktion aus diesem Dilemma?

Aber ich möchte drei Dinge beantworten:

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-mm

Erstens: Fast alle übrigen Bundesländer sind aus der Verabredung des Bildungsgesamtplans, der Schüler-Lehrerstellen-Relation, 1980 ausgestiegen und haben ihren veränderten demographischen und regionalen Schulentwicklungsverhältnissen - also Schule vor Ort, Erreichbarkeit aller Abschlüsse in einer Region - Rechnung getragen und haben entweder Mischformen zwischen Schüler-Lehrerstellen-Relation und Klassenbildungsgrößen bzw. Steigerung des Verhältnisses von Lehrerzahlen zu Schülerzahlen nach Stundentafel und Bedarf eingebracht und haben eine an die Klassenbildungsgrößen und an die Zügigkeit, also an den Schulstandort, gebundene eigene Aussage gemacht. Das entspricht auch einer veränderten rückläufigen Entwicklung der Schülerzahl. Alles übrige war ja Anfang der 70er Jahre nichts anderes als ein politischer Druck durch die noch nicht im Schuldienst befindlichen, aber zur Ausbildung anstehenden Lehrer. Hier gibt es also genug Überlegungen.

Wir wissen auch aus dem Kultusministerium, daß es da ganz gediegene Überlegungen gibt, die sehr ausgereift sind, die Sie abrufen müssen und die dazu führen werden, daß - insbesondere im Primarbereich, wo sich der Nachwuchsbedarf am ehesten, nämlich schon in diesem und im nächsten Jahr abzeichnen wird - schulstufengemäß durch Neueinstellungen ausgeglichen wird, nicht durch Umsetzung von Grauköpfen. Ich sage das mit aller Vorsicht, ohne einen im Dienst befindlichen Kollegen, der sich im Schuldienst bewährt hat, geringer anzusetzen. Aber eine Schule als ein Organismus bedarf der Heterogenität des Altersaufbaus wie ein Parlament.

Zweitens: Zur Teilzeitbeschäftigung und zur Beurlaubung können wir sehr differenzierte Aussagen treffen. Nur haben wir Lehrerverbände keinen computerisierten Apparat wie eine Finanzverwaltung. Wenn die dazu sagen, sie könnten das nicht, dann ist das einfach nicht richtig. Wir können ihnen helfen und nachweisen, wie die Bereitschaft zur Teilzeitbeschäftigung und zur Beurlaubung zur Zeit ist. Wir können ihnen sagen, daß zur Zeit in der Lehrerschaft eine Blockade besteht. Wir bekommen Tausende von Anfragen in den Personalversammlungen oder schriftlich an meine Geschäftsstelle im Verband Bildung und Erziehung, weil die Kollegen einfach wissen wollen: Wer wird denn für mich als neuer Lehrer oder neue Lehrerin eingestellt? Sie haben gehört, daß das eingespart wird, und aus diesem Dilemma kommen die Kollegen, die ja vorübergehend auf einen Teil ihres Einkommens verzichten, nicht heraus.

Letztlich gab es zu diesem Punkt eine Verabredung im Bundesbereich. Wir waren Nordrhein-Westfalen dankbar, daß es 1980/81 die Vorreiterrolle gespielt hat. Aber es war eine Verabredung, daß

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-mm

hier nicht nur per saldo gerechnet werden sollte, wie viele Stellen durch Beurlaubung oder Teilzeitbeschäftigung auf wie viele Jahre freigemacht würden, sondern hiermit sollte eine mittelfristige Personalplanung für jenen Teil gesichert werden, der sich ab Ende der 80er Jahre als Lehrerfehlbestand abzeichnen würde. Dieses Vertrauen sind wir eingegangen, und zwar bei Aufgabe eines Teiles unserer Beamtenrechte, und wir fühlen uns hier, gelinde gesagt, "getäuscht". Deshalb wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie diese Fragen mittelfristig aufnehmen.

Hegemann (DBB): Ich will noch kurz auf die Überlegungen von Herrn Evertz hinsichtlich der kw-Vermerke als statistischer Größe eingehen. Es trifft zu, daß in Teilbereichen, je nach Altersstruktur, die kw-Vermerke möglicherweise erst im Jahre 2000 wirksam werden. Auf der anderen Seite gibt es aber Ressorts - und dazu zählt beispielsweise das des Finanzministers -, in dem das ganz konkret jedes Jahr vonstatten geht; denn die kw-Vermerke sind, wie schon dargelegt, im Bereich der Angestelltenstellen ausgebracht worden. Dort gibt es eine relativ hohe Fluktuation, und das führt dann dazu, daß gerade im Datenverarbeitungsbereich Engpässe entstehen, weil dort Leute weggehen, die möglicherweise in der Privatwirtschaft günstigere Bedingungen finden. Mit anderen Worten: Im Bereich des Finanzministers geht der konkrete Abbau Jahr für Jahr vonstatten, wie das dargestellt worden ist.

Damit, daß gerade im Datenverarbeitungsbereich bei der Eingabe oder Programmierung Engpässe entstehen, werden natürlich die Segnungen - soweit es Segnungen sind - im Sinne von Arbeitserleichterung durch neue Techniken wiederum reduziert, so daß also die Bestrebungen, über Datenverarbeitung eine Verbesserung der Arbeitseffizienz zu erreichen, wiederum blockiert werden. Ich bitte, auch diesen Gedanken in die Überlegungen einzubeziehen.

Bodewig (Deutscher Gewerkschaftsbund): Für den DGB, der als Spitzenorganisation alle Arbeitnehmergruppen des öffentlichen Dienstes vertritt, möchte ich eine grundsätzliche Skizzierung machen. Meine Kollegen von der ÖTV, der GEW und der GdP werden dann das für ihre Bereiche noch einmal präzisieren.

Der DGB war sich immer darüber im klaren, daß bei einer Einschätzung des Personalhaushalts der Finanzspielraum mitbetrachtet werden muß. Wir haben den schwierigen Umstrukturierungsprozeß hier in Nordrhein-Westfalen mit konstruktiven Vorschlägen unterstützt. Wir haben gleichzeitig die vom Bundestag beschlossene Steuerrechtsänderung als Umverteilungsmanöver beschrieben. In unserer Kritik haben wir damals schon auf die Steuerausfälle von über 3 Milliarden DM für 1987 hingewiesen, die für das Land Nordrhein-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-mm

Westfalen durch die Steuerrechtsänderung eintreten werden. Deshalb haben wir als DGB immer konkrete Gestaltungsvorschläge gemacht.

Wir erwarten aber um so mehr, daß von der Landesregierung und dem nordrhein-westfälischen Landtag nicht nur die von uns begrüßten Programme für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und zur Beseitigung von Arbeitslosigkeit durchgeführt werden, sondern daß das Land Nordrhein-Westfalen in seinem eigenen Bereich keinen weiteren Stellenabbau betreibt.

Die vom DGB begrüßte Überstundeninitiative der Landesregierung hat konkret im Bereich der Justizverwaltung zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen geführt. Diese Überstundeninitiative der Landesregierung sollte auch in anderen Bereichen umgesetzt werden und zu weiteren Planstellen führen. Meine Kollegen von der Gewerkschaft ÖTV und der Gewerkschaft der Polizei können das für ihre Bereiche bestätigen. Wir wollen hier noch einmal deutlich machen, daß endlich die Anhäufung von Überstunden in diesen wichtigen Bereichen beendet werden muß.

Das Land muß hier mit gutem Beispiel vorangehen, nicht nur weil es der Glaubwürdigkeit dient, sondern auch weil die Aufgabenstellung der Leistungsverwaltung es zwingend erforderlich macht. Gerade in den Bereichen der Justiz und der Polizei ist eine spürbare Personalaufstockung zwingend geboten.

Wenn der Personalbestand im Haushaltsentwurf im Gegensatz zu 1986 um 2 225 Stellen reduziert wird, so wird der Stellenabbau der vergangenen Jahre, wenn auch etwas abgebremst, fortgesetzt. Diese Absicht kann der Deutsche Gewerkschaftsbund nicht hinnehmen.

Bei den Stelleneinsparungen ist der Bereich des Kultusministers, und zwar vor allem im Lehrerbereich, mit 1 439 reduzierten Stellen am deutlichsten betroffen. Hinzu kommt ein Verlust von 1 050 Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst, also Lehramtsanwärter. Wir glauben, daß diese Stelleneinsparungen nicht zu akzeptieren sind.

Wenn der Finanzminister dieses Landes bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs sagt, daß - ich zitiere - die Schüler-Lehrerstellen-Relationen unverändert bleiben, so gibt das keine Information über den Unterrichtsausfall an den Schulen, über die Situation an den Schulen. Der weit überproportionale Stellenabbau im Bereich des Kultusministers kann vom Deutschen Gewerkschaftsbund nicht akzeptiert werden. Die weithin bekannte Situation an den Schulen, auf die der stellvertretende Vorsitzende der GEW noch

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-mm

im Detail eingehen wird, erfordert eine deutliche Reduzierung der Schüler-Lehrerstellen-Relationen, wenn das Land den gegenwärtig erreichten Standard an unseren Schulen in Zukunft auch nur erhalten will.

Der DGB hat die stellenwirksame Umsetzung der Arbeitszeitkomponente des Tarifabschlusses aus dem Jahre 1984 für Lehrer bereits in den entsprechenden Anhörungsverfahren ausdrücklich begrüßt. Einfordern müssen wir aber nach wie vor deren Beschäftigungswirksamkeit. Das heißt, es darf nicht bei der Streichung von ca. 900 kw-Vermerken bleiben, sondern es sind Neueinstellungen vorzunehmen, und diese müssen entsprechend als zusätzliche Planstellen im Haushalt ausgewiesen werden.

In den Jahren von 1984 bis 1987 wurden im Personalhaushalt 18 185 Stellen mit kw-Vermerken belegt worden. Der DGB-Landesbezirksvorsitzende hatte vor einem Jahr diese Tendenz als fast unsichtbare Entlassungswelle beschrieben. Wir fordern, daß diese Entwicklung umgehend beendet und korrigiert wird.

Der DGB begrüßt die Schaffung von zusätzlichen 22 Ausbildungsplätzen im Personalhaushalt. Nach unserer Auffassung gleicht das aber nicht die Reduzierung der Ausbildungsplätze in der Vergangenheit aus. Diese Entwicklung muß umgehend korrigiert werden. Wir erwarten, daß die Landesregierung auch im Landeshaushalt deutlich macht, daß der Kampf gegen die Ausbildungsplatznot und die Jugendarbeitslosigkeit in den anfangs erwähnten Förderprogrammen auch durch die Ausweisung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen im Bereich des Landes unterstützt wird. Das würde auch der besonderen Verpflichtung des öffentlichen Dienstes und seiner Vorbildfunktion entsprechen.

Bevor meine Kollegen aus den Gewerkschaften ÖTV, GEW und GdP für ihre Bereiche die detaillierte Kritik zu den einzelnen Haushaltsbereichen anbringen, möchte ich noch die anfangs erwähnten Probleme der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit ansprechen. Zwingende Veränderungen müssen durch die Ausweisung zusätzlicher Stellen in den Bereichen der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit erreicht werden. Die Laufzeit der Klageverfahren vor den Sozialgerichten beträgt zur Zeit mehr als zwölf Monate. Auch die Laufzeit der Berufungsverfahren ist unerträglich geworden.

Der nichtrichterliche Dienst in der Arbeitsgerichtsbarkeit, aber insbesondere auch in der Sozialgerichtsbarkeit ist nach wie vor unterbesetzt. Nach einem sogenannten Pensenschlüssel, der vom Arbeits- und Sozialministerium entwickelt wurde, besteht bei den Sozialgerichten eine Unterbesetzung von durchschnittlich 15 %. Dieser Schlüssel setzt bei einem Richter 2,7 Hilfskräfte voraus.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-mm

Diese Unterbesetzung ist darauf zurückzuführen, daß viele Angestelltenstellen in Beamtenstellen umgewandelt worden sind und es jetzt beim Schreibdienst und beim technischen Dienst fehlt. Die skizzierten Entwicklungen in diesem Bereich können auch darauf zurückgeführt werden. Dadurch wird die Prozeßlaufzeit noch verlängert, weil das mündlich verkündete Urteil erst nach Monaten schriftlich absetzbar wird. Im Interesse einer Gleichbehandlung in der Justiz und einer ordnungsgemäßen Verfahrenserledigung müßten gerade in den skizzierten Bereichen zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und würde bitten, daß diese Punkte noch durch meine Kollegen aus den Gewerkschaften ausführlicher präzisiert werden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ei-ro

Mertin (DGB - Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir haben zum erstenmal seit vielen Jahren im Rahmen dieser Anhörung der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses des nordrhein-westfälischen Landtags wieder Gelegenheit, zwei positive Gesichtspunkte unserer mannigfaltigen Kritik voranzustellen. Ich will das gerne tun, weil es ja sehr selten geworden ist.

Wir begrüßen bei dem von Finanzminister Dr. Posser vorgelegten Etatentwurf den für uns sehr wesentlichen Gesichtspunkt, daß außerhalb des Lehrerbereichs, zu dem meine Kollegen von der GEW Stellung beziehen werden, die Stellenkürzungen endlich gestoppt sind. Wir denken, daß die Landesregierung hier den vielfältigen Argumenten, mahnenden Gesichtspunkten und praktischen Beispielen der unerträglichen Auswirkungen von Stellenkürzungen konsequent gefolgt ist, und wir meinen, daß hiermit aber auch das Ende wirklich erreicht sein muß. Wir begrüßen außerordentlich, daß in diesem Jahr auf Stellenkürzungen verzichtet werden soll, mit einer Ausnahme im Hochschulbereich mit 165 Stellen; dazu werde ich gleich Stellung nehmen.

Wir begrüßen auch außerordentlich, daß die von uns und vielen in der Landespolitik Tätigen so bezeichneten "Heinemann-Aktion" des Jahres 1986 ein großartiges Ergebnis gebracht hat. Hier dürfen wir unseren Dank der Landesregierung und dem Parlament in besonderem Maße zum Ausdruck bringen. Wir hatten in der Tat vermutet, daß die Konsequenzen der Initiative der nordrhein-westfälischen Landesregierung, Überstunden außerhalb des öffentlichen Dienstes abzubauen, die Folgewirkungen für den Bereich der öffentlichen Verwaltung noch nicht im Jahre 1986 erzielen würde. Um so mehr sind wir darüber erfreut, daß beträchtliche Stellenzuwächse zu verzeichnen sind. Immerhin sind 148 Stellen auf den Bereich des Justizvollzugs entfallen und 50 Stellen auf die medizinischen Einrichtungen der Hochschulen. Das war genau in unserem Sinne. Beim Justizvollzug entspricht dies deckungsgleich unserer Forderung - für uns also ein optimales Ergebnis. Wir haben kein Verständnis dafür, daß an anderer Stelle versucht wird, diesen Positivgesichtspunkt mit destruktiver Kritik zu belegen. Wir tun das nicht; wir wollen gegenüber Parlament und Regierung sachlich und fair die Sacherörterung führen, die hierzu notwendig ist.

Damit ist es aber auch genug mit dem Lob; denn es sind natürlich auch eine ganze Reihe von Forderungen unerfüllt. Wir kritisieren, daß im Personaletat des Haushaltsentwurfs 1987 die Konsequenzen der Arbeitszeitverkürzung für den öffentlichen Dienst nicht vollzogen worden sind. Wir alle wissen, daß die Gewerkschaft ÖTV zum 1. Januar 1987 Arbeitszeitverkürzungen in der Weise mit ihren Tarifvertragspartnern vereinbart hat, daß zwei zusätzliche freie Tage jetzt für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einzuräumen sind. Das muß zwangsläufig Konsequenzen für den Per-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ei-ro

sonaletat haben. Wir fordern Parlament und Regierung auf, in jedem Ressort und in jedem einzelnen Bereich entsprechende Konsequenzen hieraus zu ziehen.

Wir beobachten seit vielen, vielen Jahren - und haben dies auch mehrfach zum kritischen Gegenstand unserer Erörterungen gegenüber dieser Arbeitsgruppe gemacht - einen gewissen Trend, bei Personalreduzierungen den Angestellten- und den Arbeiterbereich, mehr aber den Angestelltenbereich, überproportional zu treffen. Dies haben wir auch zum Gegenstand der Erörterung mit Herrn Finanzminister Dr. Posser am 19. August dieses Jahres gemacht. Herr Dr. Posser hat für die Landesregierung erklärt, daß nicht beabsichtigt sei, durch solche Maßnahmen die Tarifautonomie zu schwächen. Er war, wenn ich das einmal so wertend sagen darf, eher über eine solche Kritik von uns überrascht. Wir haben die Tatsache aber nachweisen können. Gerade was das Ressort des Finanzministers angeht, werden vornehmlich Angestelltenstellen und kaum Beamtenstellen abgebaut. Dies ist ein Trend, den wir unter gar keinen Umständen mitmachen wollen, weil wir langfristig auch einen gezielten Angriff auf die Tarifautonomie darin erkennen können.

Dabei gibt es aber auch einen anderen, einen sozialpolitischen Gesichtspunkt: Mit jedem Angestellten und jedem Arbeiter, der aus dem öffentlichen Dienst verschwindet, wird das System unserer sozialen Sicherungssysteme geschwächt. Natürlich wirkt es sich nicht dramatisch aus, wenn drei Angestelltenstellen wegfallen; aber in der Addition der Planstellen im öffentlichen Dienst hat es doch schon eine beträchtliche Wirkung. Wir wissen alle, daß im Bereich der Landesverwaltung seit Beginn der Sparpläne bis heute 16 000 Arbeitsplätze weggefallen sind, und davon waren nun einmal vornehmlich die Angestellten betroffen. Wir haben also auch eine Schwächung der sozialen Sicherungssysteme durch den fortlaufenden Abbau von Angestelltenstellen des öffentlichen Dienstes. Wir bitten Sie sehr nachdrücklich darum, diesen Trend endlich zu stoppen.

Zur Ausbildungsplatzsituation begrüßen wir die Anstrengungen der Landesregierung, die im vergangenen Jahr unternommen worden sind. Das Parlament ist den Vorstellungen der Regierung erfreulicherweise in vielen Bereichen gefolgt. Wir sind froh darüber, daß der Anteil der Auszubildenden in privatrechtlichen Auszubildendenverhältnissen auf immerhin 10 500 gesteigert werden konnte. Beim Beamtennachwuchs haben wir 26 500 Ausbildungsplätze. Insgesamt sind es 37 000 Ausbildungsplätze. Das ist eine gute Entscheidung in die richtige Richtung, aber es heißt natürlich nicht, daß dies für uns ein befriedigendes Ergebnis in allen Richtungen wäre. Alle Ressorts bleiben aufgefordert - und wir bitten den Landtag um nachhaltige Unterstützung -, nach jedem einzelnen Ausbildungsplatz weiterhin zu suchen; denn für die arbeitslosen jungen Menschen bedeutet es auch einen Erfolg, wenn nur fünf oder zehn zu-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ei-ro

sätzliche Ausbildungsplätze geschaffen würden. Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, wo die Ausbildungsplatzsituation nennenswert verbessert werden kann. Ich darf stichwortartig die Landesfinanzverwaltung nennen, wo erhebliche Personallücken bestehen und wo gerade durch die Einstellung von zusätzlichen Nachwuchskräften ein erheblicher Beitrag zur Minderung der Arbeitsmarktprobleme und zur Verbesserung der Ausbildungschancen junger Menschen eröffnet werden kann.

Die Landesregierung hat vorgesehen, für 1987 erneut Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den Haushalt einzustellen, und zwar in einer beträchtlichen Größenordnung. Wir sind überrascht und machen dies zum Gegenstand unserer Kritik, daß in einem so beträchtlichen Maße Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingerichtet werden sollen. Wir sehen darin nicht unbedingt einen Beitrag, arbeitslosen Menschen eine Perspektive zu eröffnen; denn die Erfahrungen haben belegt - meine Organisation hat es vor wenigen Tagen noch im Rahmen einer großen Fachtagung der Öffentlichkeit nachgewiesen -, daß nur in den allerseltensten Fällen arbeitslose Mitbürgerinnen und Mitbürger, die eine solche AB-Maßnahme durchlaufen, anschließend eine Beschäftigung in einem Dauerarbeitsverhältnis erhalten können. Es sind oftmals nur Versuche - was die Betroffenen ja auch so sehen -, die Statistik zu bereinigen und damit das Problem auf diesem Wege zu entschärfen. Wenn durch eine AB-Maßnahme nachgewiesenermaßen eine arbeitslose Frau oder ein arbeitsloser Mann eine Chance erhält, langfristig wieder eine Perspektive für das Berufsleben zu erhalten, dann sagen wir ja zu AB-Maßnahmen, aber nicht dann, wenn eine Konkurrenz zu Dauerarbeitsplätzen innerhalb der öffentlichen Verwaltung eintritt. Haushaltskonsolidierung auf Kosten der Bundesanstalt für Arbeit kann mit uns nicht gemacht werden.

Wir kritisieren gleichermaßen, daß auch in diesem Jahr eine sechsmonatige Besetzungssperre vorgesehen ist. Wir halten das für intellektuell unredlich, sowohl aus der Entscheidungskompetenz des Parlaments wie auch aus dem Vorschlagsrecht der Regierung heraus: Entweder bejaht man die Einrichtung eines Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst und erklärt, daß er zur sachgerechten Aufgabenerfüllung notwendig ist im Sinne der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, oder man stellt den Arbeitsplatz in Frage, und dann gehört er nicht dahin. Wenn er aber bejaht wird, muß er ganzjährig besetzt sein. Man kann nicht sagen: Ein halbes Jahr besetzen wir ihn mal, und das andere halbe Jahr bleibt er unbesetzt. Wir wollen nachdrücklich daran erinnern. Wir haben das ja auch in den Vorjahren getan, nur ist das nicht auf fruchtbaren Boden gefallen; aber vielleicht hilft die Zusammensetzung dieses Ausschusses und dieser Arbeitsgruppe jetzt, eine Entscheidungskorrektur vorzunehmen. Bitte, verzichten Sie auf diese unsinnige Besetzungssperre im öffentlichen Dienst!

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ei-ro

Wir fordern für große Aufgabenerledigungsbereiche der Landesverwaltung zusätzliche Arbeitsplätze, vornehmlich für den Bereich des Umweltschutzes, für den wir 600 zusätzliche Arbeitsplätze fordern, die wiederum in besonderem Maße auf die Gewerbeaufsicht unseres Landes entfallen werden. Neue politische Akzente der Landespolitik, der Umweltschutzpolitik, bei denen wir mit Herrn Minister Matthiesen nahezu ohne Einschränkungen übereinstimmen, können nur dann wirksam umgesetzt werden, wenn entsprechende Arbeitsplätze vorhanden sind. Die bisherigen personellen Kapazitäten der Gewerbeaufsicht reichen nicht aus, solchen zusätzlichen Aufgaben Rechnung zu tragen. Hier muß mehr Personal hin. Wir haben auch die Sorge, daß dann, wenn der Landtag nicht sein Ja zur Einrichtung neuer Arbeitsplätze erklärt, dies auf Kosten des Arbeitsschutzes innerhalb der Gewerbeaufsicht gehen könnte. Das wäre eine Entwicklung, die wir nicht nur verhindern wollen, sondern die wir unter gar keinen Umständen auch nur zum Gegenstand der Diskussion werden lassen wollen.

Wir fordern gleichermaßen 500 Planstellen für den Justizvollzug. Wir haben im vergangenen Jahr die Einrichtung von 660 Planstellen gefordert, die wir nach sorgfältigen Analysen aller Vollzugsanstalten unseres Landes ermittelt hatten. Wir müssen einen Teil von 148 Planstellen abrechnen, die durch die vorhin von mir erwähnte "Heinemann-Aktion" schon eingerichtet worden sind. Es bleiben aber 500 Stellen. Gerade die jüngste Affäre Lecki hat belegt, daß im Justizvollzug manches möglich ist, ohne daß hier alles getan worden ist, um solche Fehlentwicklungen zu verhindern. Wir wollen nicht sagen, daß alle 500 Stellen unbedingt auf den Sicherheitsbereich entfallen müßten; nein, wir stehen nach wie vor zu einem modernen, behandlungsorientierten Strafvollzug und bekräftigen unser Ja dazu, wollen aber auch Sicherheitsbelange der Bevölkerung sichergestellt wissen, die auch durch Personalverstärkungen ihre Berücksichtigung finden müssen.

Gleichermaßen wiederholen wir unsere Forderung aus Vorjahren, für Bewährungshelfer zusätzliche Arbeitsplätze einzurichten. Es werden in diesem Jahr noch über 300 Arbeitsplätze sein, die einzurichten sind. Die Gründe hierfür sind Ihnen hinlänglich bekannt. Wir haben sie immer wieder vorgetragen, und ich darf Ihnen ersparen, Ihnen hier eine nochmals wiederholte Darstellung zu geben.

Bei der Versorgungsverwaltung unseres Landes haben wir in den vergangenen Jahren schmerzliche Personalreduzierungen hinnehmen müssen, die übrigens auch wieder auf den Angestelltenbereich entfallen sind; ich habe das vorhin angedeutet. Wir wissen, daß mit der Aufgabenerledigung nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz eine neue Komponente für die Versorgungsverwaltung gefunden worden ist. Die Versorgungsverwaltung hat es mit gewissen Anlaufschwierigkeiten, wie sie überall entstehen, die aber ausgemerzt sind, mit großartigem Erfolg geschafft, innerhalb von kurzer Zeit diese völlig

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ei-ro

neue Aufgabe in den Griff zu bekommen. Ich denke, daß sie zur Zufriedenheit der anspruchsberechtigten Bürger unseres Landes geleistet werden. Nur, weitere Stellenkürzungen im Bereich der Versorgungsverwaltung sind auszuschließen. Wir richten die herzliche Bitte an den Haushalts- und Finanzausschuß, angesichts der neu hinzugekommenen Aufgaben der Versorgungsverwaltung auf die Realisierung von kw-Vermerken aus den Vorjahren zu verzichten, mindestens aber die Realisierung von kw-Vermerken auf folgende Haushaltsjahre zurückzustellen; ich gehe etwa vom Haushaltsjahr 1990 aus. Bis dahin brauchen wir wirklich jeden Arbeitsplatz in der Versorgungsverwaltung; da darf keiner wegfallen.

Schließlich noch ein Wort zur Landesfinanzverwaltung! Im Bereich der Landesfinanzverwaltung fehlen weit über 3 000 Arbeitsplätze. Die Landesregierung hat dies zuerkannt; es ist nicht etwa eine Erfindung von uns, sondern eine völlig übereinstimmende Bewertung von Landesregierung und Gewerkschaft ÖTV, der sich auch andere angeschlossen haben, die zu gleichen Ergebnissen gekommen sind. Wir denken, daß die Aufgabenerledigung innerhalb der Finanzverwaltung mit den vorhandenen Arbeitskräften nicht mehr möglich ist. Wir weisen darauf hin, daß das Land Steuerausfälle in Milliardenhöhe zu verkraften hat. Angesichts der schlechten Finanzentwicklung unseres Landes wäre es ja sicherlich eine vortreffliche Entwicklung, wenn man sich bemühen würde, Gelder, die dem Lande zustehen, möglichst auch abzukassieren. Da gibt es möglicherweise interessierte Kreise, die davon nicht so begeistert sind; ich glaube aber, daß dies nicht Grundlage der Entscheidung des Parlaments sein darf.

Sodann werden auch - das ist vorhin im Vortrag einer anderen Organisation genannt worden - wohl zusätzlich 1 000 Arbeitskräfte benötigt, wenn im nächsten Jahr das erwartete Urteil des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Einheitswertbesteuerung auf uns zukommen wird. Dann werden die Personallücken innerhalb der Finanzverwaltung noch größer. Wir denken, daß hier vorzeitig notwendige Korrekturen durch die Einstellung von zusätzlichen Mitarbeitern geleistet werden müssen. Wir denken auch daran, daß kurzfristig Angestellte in den Bereich der Finanzverwaltung eingegliedert werden können - etwa Betriebswirte oder Volkswirte -; dies wird ja in Berlin praktiziert.

Zum Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften hat mein Kollege Bodewig einiges gesagt.

Ich darf wegen der Kürze der Zeit darauf verweisen, daß wir zu allen Einzelplänen in Kürze eine schriftliche Stellungnahme übermitteln werden und wir auch, dem bewährten Muster der vergangenen Jahre folgend, die Einzelberatung, die Einzelerörterung mit Ihren sachverständigen Kolleginnen und Kollegen aus den einzelnen Ausschüssen suchen werden. Wir wollen uns deshalb auf einige wesentliche politische Gesichtspunkte im mündlichen wie schriftlichen Vortrag Ihnen gegenüber beschränken.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ei-ro

Dubbert (DGB - Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft): Herr Vorsitzender, meine Damen, meine Herren! Ich möchte mich auf zwei Punkte beschränken, die sich beide im Rahmen des Einzelplans 05 bewegen. Es geht zum einen um den Bereich der Einstellungen und zum anderen speziell um § 7 a Abs. 3 Buchstabe c des Haushaltsgesetzesentwurfs 1987.

Zum ersten: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß die Landesregierung in ihrem Haushaltsentwurf in Sachen Einstellungen nur eine Marginalie in einer Größenordnung von 100 ausgewiesen hat, und dies an einer Stelle, wo über die Verwendung noch zu entscheiden ist. Wir halten dies für einen entschiedenen Mangel, der hier sichtbar wird und der zeigt, daß die Landesregierung im Hinblick auf die Lehrerversorgung offensichtlich keine Vorstellungen hat, was erforderlich wäre, und daß sie auch keine Vorstellungen darüber hat, das selbst in dem kleinen Bereich, in dem sie bereit ist, etwas zu tun, inhaltlich zum Ausdruck zu bringen. Das Kapitel 05 300 ist mit Sicherheit das ungeeignetste überhaupt, um Planstellen auszuweisen, die in Form von Neueinstellungen wirksam werden sollen. Mir ist natürlich bekannt, daß es haushaltstechnische oder haushaltsrechtliche Überlegungen geben könnte, in Kapitel 05 300, das keine kw-Vermerke erhalten kann, eine Stellenausweisung vorzunehmen. Ich halte es aber trotzdem für nicht vertretbar, weil es zumindest zwei Schulformkapitel gibt, die wegen eines besonders dringenden Bedarfs in Form von Neueinstellungen zu berücksichtigen wären.

Wir meinen, daß, wenn es tatsächlich nur 100 Neueinstellungen im Haushaltsjahr 1987 geben sollte, diese ausschließlich im Sonderschulbereich überhaupt wirksam werden können. Wenn schon eine Marginalie, dann kann sie nur dort, wo der Bedarf am allerdringendsten ist und wo die Behinderten dringendst der Betreuung und Hilfe bedürfen, angesiedelt werden.

Es gibt ein zweites Schulkapitel, nämlich das der Gesamtschulen, das keine kw-Vermerke trägt und wohl auch in Zukunft nicht tragen kann, weil der Gesamtschulbereich weiterhin expandiert, mit Sicherheit selbst dann, wenn es zu keinen weiteren Neugründungen kommen sollte. Es ist nicht möglich, den Unterrichtsbedarf nur durch Versetzungen aus anderen Schulformen in den Gesamtschulbereich zu sichern. Selbstverständlich kann man aus den allgemeinbildenden Schulen einen Teil der Lehrer an die Gesamtschulen versetzen. Das geht ohne weiteres, natürlich. Aber die gesuchten Fächerkombinationen, die die Gesamtschule braucht, sind die Fächerkombinationen, die die anderen Schulformen nicht abgeben können und nicht abgeben wollen. Es geht deshalb nicht ohne jegliche Neueinstellungen, wenn man den Bedarf im Gesamtschulbereich decken will. Die Grundkonzeption des Haushalts 1986, in der Pauschalierung zu sagen, 50 % des zusätzlichen Stellenbedarfs durch Neueinstellungen und 50 % im Rahmen von Versetzungen, ist eine Orientierungsmarke, mit der man sich in etwa einverstanden erklären könnte.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986

ei-ro

Es ist ein einleuchtendes Prinzip, das 1987 nicht fortgesetzt werden soll. Dies zu tun, ist unsere dringende Bitte.

Darüber hinaus ist natürlich klar, daß auch in anderen Bereichen ein Einstellungsbedarf - zumindest unserer Auffassung nach - besteht. Ich möchte insbesondere auf den beruflichen Bereich hinweisen. Nach unserer Auffassung kann das Land Nordrhein-Westfalen sich nicht erlauben, einen Einstellungsstopp im beruflichen Bereich zu praktizieren. Nordrhein-Westfalen war noch nie in der Lage, die Lehrer mit den gesuchten beruflichen Fachrichtungen auf dem Lehrerarbeitsmarkt zu bekommen, die es brauchte. Auch bei der letzten Einstellungsrunde in der Größenordnung von 1 000 Beamtenstellen im vergangenen Jahr war es nur zur Hälfte möglich, diese Stellen mit Lehrern einer beruflichen Fachrichtung zu besetzen. Wir steuern auf eine Situation zu, in der gerade dieser gesuchte Bereich von anderen Bundesländern aufgesogen wird. Selbst wenn Nordrhein-Westfalen in zwei oder drei Jahren wieder zu Einstellungen in diesem Bereich zurückkehren würde, wäre kein Reservoir vorhanden, auf das man zurückgreifen könnte, sondern es stehen immer nur die zur Verfügung, die gerade ihre Ausbildung beenden. Hier wird durch die Nichteinstellungspolitik des Landes eine Richtung unterstützt, die im beruflichen Bereich im Hinblick auf Ausbildung das duale System schon langsam in Frage stellt. Sie setzen die beruflichen Schulen nicht mehr in den Stand, in dem erforderlichen Umfang berufsbezogen auszubilden, und damit schwächen Sie zugleich dieses System und fördern Entwicklungen, die dahin gehen, daß der spezielle berufliche Ausbildungsteil immer mehr von überbetrieblichen Lehrwerkstätten realisiert wird und daß Arbeitgeber von sich aus die Initiative ergreifen, um Ausbildung im Sinne ihrer betrieblichen Bedürfnisse zu gestalten. Dies kann insgesamt weder gesellschaftspolitisch noch berufspolitisch eine Entwicklung sein, die vom Lande gewollt wird.

Es gibt natürlich auch in anderen Schulformen im Hinblick auf den besonderen fächerspezifischen Bedarf ein Einstellungsbedürfnis. Das ist Ihnen bekannt. Dies im Einzelfall zu quantifizieren, bitte ich mir zu erlassen. Es ist schwer für jemanden, der aus dem Bildungsbereich kommt, zu sagen: "1 000 Stellen würden genügen", oder: "2 000 Stellen würden genügen". Ich kann mich, was quantitative Vorstellungen und Möglichkeiten angeht, eigentlich nur inhaltlich den Ausführungen anschließen, die von Vertretern des Beamtenbundes hier dargestellt worden sind. In dem Punkt liegen unsere Auffassungen ganz sicherlich nicht weit auseinander.

Ich komme zu dem zweiten Punkt, nämlich § 7 a Abs. 3 des Haushaltsgesetzes. Es geht um die Frage: Wie handhabt man den Bereich der Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung im Zusammenhang mit § 78 b des Landesbeamtengesetzes?

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ei-ro

Hierzu möchte ich zunächst für den DGB und insbesondere für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vor dem Ausschuß eine Klarstellung vornehmen: Unserer Auffassung nach sind die Aussagen, die vom Vertreter des Beamtenbundes hier gemacht worden sind - Herr Franke, Sie gestatten, daß ich Sie namentlich nenne -, sachlich nicht haltbar. Wir gehen nicht davon aus, daß im Rahmen von § 78 b eine Täuschung der Lehrer stattgefunden habe. Diese Aussage, daß die Lehrer getäuscht worden seien in dem Sinne, daß sie Planstellenanteile freigemacht haben, die dann dem kw-Berg zum Opfer gefallen, also nicht wiederbesetzt worden sind, trifft nur einmalig zu, und zwar auf das Haushaltsjahr 1982. Das war der Zeitpunkt der Einführung. Danach ist das nie wieder der Fall gewesen, und auch im Haushaltsjahr 1983 ist bei der Feststellung des 78-b-Kontingents die entsprechende Saldierung oder, besser gesagt, Bilanzierung - eine Saldierung war 1983 ja gar nicht möglich - erfolgt; die Bilanzierung hat begonnen mit dem Stichtag 1. Januar 1983.

Ich gebe allerdings zu, daß es etwas schwierig ist, dieses Problem der Saldierung demjenigen auseinanderzusetzen, der sich in haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht auskennt. Ich möchte aber meinen: Wenn jeder, der Teilzeit beantragt, sich damit festlegen würde bis zu seiner Pensionierung, dann wäre es völlig überschaubar, daß jeder neue Antrag exakt in dem Umfang beschäftigungs- und einstellungswirksam werden könnte und würde. Da das nicht der Fall ist, muß haushaltsrechtlich zwingend eine Saldierung vorgenommen werden. Das sprengt auch nicht das System, ganz im Gegenteil: Wer dafür plädiert, nicht zu saldieren, der plädiert für eine Stellenausweitung. Wenn Sie bereit sind, eine Stellenausweitung hinzunehmen, dann frage ich mich allerdings, ob das durch die Zufälligkeiten der Teilzeit- und Beurlaubungsanträge im Rahmen des § 78 b geschehen sollte oder ob das dann nicht besser gezielt im Hinblick auf bestimmte Schulformen, bestimmte Fächer, bestimmte Situationen exakt vorgenommen werden sollte. Also, dieses System muß man wohl differenzierter betrachten. Es eignet sich sicher für eine Diskussion in diesem Raum und in diesem Kreise, aber es ist schwierig, dies im Lande zu verbreiten und es sachbezogen den Betroffenen, den Lehrern gegenüber darzustellen. Ich gehe davon aus, daß Herr Franke diese Schwierigkeit gemeint hat, weil ich mir nicht vorstellen kann, daß ihm das inhaltliche Problem fremd sein könnte.

Ich möchte konkret im Hinblick auf den Haushaltsentwurf 1987 fortfahren. Ich bitte Sie, Ihr ganzes Gewicht als Haushalts- und Finanzpolitiker dafür einzusetzen, daß sämtliche generell befristeten Arbeitsverträge entfristet werden. Es gibt kein haushaltsrechtliches Hindernis, es gibt kein finanzpolitisches Argument mehr, jetzt nicht alle - auch diejenigen, die mit Verträgen beschäftigt sind, die erst 1988 auslaufen - in eine Dauerbeschäftigung zu überführen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ei-ro

Nicht eine Mark wird dadurch haushaltsrelevant. Was würde passieren, wenn Sie 1988 alle Lehrerinnen und Lehrer mit auslaufenden Verträgen entlassen? Wenn Sie auch 1988 die 1986 eingeführte Praxis, im Haushaltsgesetz fest verankert, nur noch unbefristet im Zusammenhang mit § 78 b einzustellen, fortschreiben, dann wechseln Sie 1988 im günstigsten Falle nur Personen aus. Sie lassen 3 000 Lehrer auf die Straße gehen, um zu demselben Datum 3 000 neue Lehrer unbefristet im Beamtenverhältnis einzustellen. Es gibt also überhaupt kein finanzpolitisches Argument mehr, mit dem man die Entfristung jetzt überhaupt noch verhindern könnte. Das ist Unfug, was im Haushaltsentwurf steht. Entschuldigen Sie den Ausdruck; ich ziehe ihn selbstverständlich zurück.

Ich würde Ihnen deshalb eher vorschlagen: Wenn es denn aus haushaltsrechtlichen oder haushaltssystematischen Gründen sein muß, eine Quantifizierung vorzunehmen, dann müßte statt der Zahl "500" eine Zahl von "3 000" oder vielleicht "3 500" erscheinen mit dem Hinweis: "Soweit die erforderliche Deckung durch das 78-b-Stellen-Kontingent gegeben ist". Ich bin mir völlig sicher, daß 1988 die erforderliche Deckung durch das dann zur Verfügung stehende 78-b-Stellen-Kontingent gegeben ist, unter einer Voraussetzung, und zwar der, daß, so bedauerlich das für den Augenblick ist, an der gegenwärtigen Praxis festgehalten wird, eine Dauerbeschäftigung zunächst nur im Umfang von zwei Dritteln zu vergeben. Sie haben dann durch die Reduzierung des Beschäftigungsumfangs von 75 % auf zwei Drittel - Einstellungsjahrgang 1985, der 1988 endet - für sich selbst, finanzpolitisch und vom Besoldungsaufwand her, einen Puffer in der Größenordnung von 8 %. Sie haben weiter dadurch einen Puffer, der sich in der Größenordnung zwischen 5 und 10 % bewegt, daß die personelle Fluktuation im Bereich derer, die befristet beschäftigt sind, durchaus erheblich ist. Sie brauchen also 1988 nur ein Stellenkontingent im Zusammenhang mit § 78 b, das noch um etwa 15 % niedriger liegen kann als das, was Sie 1985 im Rahmen von Einstellungen zur Verfügung gehabt haben. Es gibt auch keinerlei Hinweise und keinerlei Erkenntnisse, daß diese 85 % 1988 nicht erreicht werden könnten.

Deshalb mein Plädoyer, abzuweichen von dem 1986 eingeleiteten Versuch, sukzessive zu entfristen! Das ist überflüssig, unnötig, und es ist auch nicht praktikabel. Wie soll denn der Kultusminister als Exekutive diese 500 Stellen zu Beginn des neuen Schuljahres besetzen? Das kann er doch gar nicht tun, wenn Sie ihm als Parlamentarier nicht vorher sagen, was denn mit denjenigen geschehen soll, deren Verträge 1988 auslaufen! In diesem Jahr hat man diejenigen, die befristet beschäftigt sind und deren Verträge ausliefen, bevorzugt; man hat sie ausschließlich auf die 300 Stellen gesetzt, in Dauerbeschäftigungsverhältnisse. Wenn Sie diese 500 beibehalten würden, dann müssen Sie sowohl diejenigen, deren Verträge 1987 auslaufen, wie auch diejenigen, deren Verträge 1988 auslaufen, auf diese Stellen zu setzen versuchen. Sie bekommen das nicht hin; Sie können niemanden von der Bewerbung dafür ausschließen, wenn Sie nicht gleichzeitig sagen: 1988 passiert das und das, mit den Fächerkombinationen und in den und den Größenordnungen. Auch deshalb also ist jetzt in diesem Sachverhalt ein Entscheidungszwang gegeben.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-ro

Letzter Gesichtspunkt: Werfen Sie den Begriff der hohen Auslastungsquote aus dem Gesetzestext heraus. Damit kann niemand mehr etwas anfangen. Das ist ein Begriff, der nicht in einen Gesetzestext hineingehört. Wenn Sie Ihre Intention deutlich machen wollen, dann wählen Sie einen Begriff wie dauerhafter Bedarf, langfristiger Bedarf oder besonderer Bedarf oder etwas ähnliches. Mit hoher Auslastungsquote kann man nicht mehr operieren, und zwar aus einem ganz einfachen Grunde. Wenn die Klassenzahl sinkt und damit insgesamt auch der Lehrerwochenstundenbedarf, dann können in höherem Maße Lehrer, die für ein Fach ausgebildet sind, auch ausbildungsgemäß eingesetzt werden, und der Anteil des Einsatzes der Lehrer, die ausbildungsfremden Unterricht erteilen, sinkt. Damit sinkt aber auch die Auslastungsquote. Wenn Sie das statistisch verfolgen, dann haben wir vor zwei Jahren bei Fächern mit hoher Auslastungsquote noch Auslastungsquoten gehabt, die sich zwischen 17 und 24 bis 25 bewegten, und dann gab es ein paar Exoten - die gibt es heute noch - wie Informatik mit 130. Ansonsten liegt eine hohe Auslastungsquote aufgrund der neuen Statistik bereits bei 11 oder 12. Das ist also ein völlig untaugliches Instrument, mit dem man nicht operieren kann. Man kann das nur definitiv in ganz bestimmten Fächerkombinationen beschreiben. Das Instrument der Auslastungsquote müssen Sie vergessen.

Mit Fächerkombinationen können Sie operieren, wenn Sie ganz kleine Einstellungskontingente haben. Wenn Sie es aber mit einer Größenordnung von 3 000 und mehr zu tun haben - und das wäre der Fall, wenn Sie für die 1987 und 1988 auslaufenden Verträge aus den 500 Stellen ein Auswahlverfahren machen wollten; dann müßten Sie ein Auswahlverfahren machen, in das mehrere tausend befristet Beschäftigte eingehen -, dann kommen Sie mit diesem Instrument der Auslastungsquote überhaupt nicht mehr klar. Das, was jetzt im Haushaltsgesetz drinsteht, ist von der Exekutive überhaupt nicht zu leisten. Das ist praktisch nicht durchführbar.

Ich bitte Sie darum und auch aus dem eingangs hoffentlich deutlich gemachten Sachverhalt, daß es auch aus finanzpolitischer Sicht nicht den leisesten Hauch einer Notwendigkeit gibt, an der Befristungspraxis festzuhalten, unseren Vorstellungen zu folgen.

Gier (Gewerkschaft der Polizei): Sie haben sicherlich Verständnis dafür, daß der eingebrachte Entwurf nicht unseren Beifall findet. Ohne Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen der Polizeibesetzten wird weiterhin gespart. Die Verbitterung in unseren Reihen nimmt ständig zu. Die durchgeführten "Demos" der Gewerkschaft der Polizei haben Ihnen sicherlich die Augen geöffnet.

Wenn auch das Polizeihauptwachmeisterproblem gelöst worden ist, warten wir auf die gerechte Bezahlung unserer Tätigkeiten. Seit Jahren bemüht sich die Gewerkschaft der Polizei um diese sachgerechte Bewertung. Auch Sie, meine Damen und Herren, lassen uns leider in dieser Frage im Regen stehen. Es muß doch möglich sein, die aufgaben- und leistungsgerechte Bewertung der Polizei zur Grundlage der Besoldungsordnung oder des Stellenplanes zu machen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-ro

Bei der Kripo erkennen wir den Schritt in die richtige Richtung. Bei der Schutzpolizei erkennt man überhaupt nichts. Der Stellenanteil im gehobenen Dienst bleibt bei der Schutzpolizei nach dem Entwurf 1987 weit hinter den Notwendigkeiten zurück. Das Aufgabenfeld der Schutzpolizeibeamten ist eindeutig eine sachbearbeitende Tätigkeit und somit logischerweise dem gehobenen Dienst zuzuordnen. Der Landesbezirk Nordrhein-Westfalen hat Ihnen am 14.10.1986 ausführlich geschrieben, was das Aufgabenfeld der Schutzpolizei umfaßt. Diese Ausführungen werde ich im Augenblick aussparen und, wenn Sie es wünschen, eingehend darauf zurückkommen.

Der Landesbezirk der Gewerkschaft der Polizei geht davon aus, daß Sie Ihre Zustimmung nicht verweigern, daß im Bereich der Polizei keine Stellenplankürzungen vorgenommen werden. Trotz der besorgniserregenden Situation innerhalb der Polizei nach 1990 - überall wird der Nachwuchs fehlen - erhalten 720 junge Menschen die Chance, Polizeibeamter oder -beamtin zu werden. Denken Sie an die Vorratshaltung und daran, daß - was für die GdP noch viel wichtiger ist - 720 junge hoffnungsvolle Menschen nicht mehr als Arbeitslose auf der Straße liegen.

Polizeibeamte haben kein Gelübde der ewigen Armut abgelegt und sind auch keine tibetanischen Mönche. Forderungen der Gewerkschaft der Polizei:

Erstens: Aufhebung des § 7 a Haushaltsgesetz, Wegfall der sechsmonatigen Besetzungssperre. Auch für das Haushaltsjahr 1987 fordern wir wie seit Einführung der Besetzungssperre die Streichung dieser Bestimmungen im Haushaltsgesetz. Die Besetzungssperre benachteiligt die Beschäftigten in ungerechtfertigter Weise. Sie hat ausschließlich einen fiskalischen Hintergrund und benachteiligt darüber hinaus vor allem die im aktiven Dienst stehenden Beamten. Während für Angestellte und Arbeiter die tarifrechtlichen Normen eingehalten werden müssen, wird den Beamten zugemutet, höherwertige Aufgaben wahrzunehmen, ohne in die entsprechenden Planstellen eingewiesen zu werden. Die Besetzungssperre trägt somit auch nicht dazu bei, daß das Dienstrecht für alle Gruppen von Beschäftigten einheitlich zur Anwendung kommt.

Darüber hinaus wird durch die Nichtbesetzung von freigewordenen Planstellen oder Stellen den übrigen Beschäftigten zugemutet, zusätzliche Arbeit zu leisten. Auch dafür erhalten sie nichts Entsprechendes. Die Beschäftigten des Landes werden durch die Besetzungssperre des weiteren insoweit benachteiligt, als eine vergleichbare Regelung in der Mehrzahl der Bundesländer oder beim Bund nicht besteht.

Zweitens: Aufhebung des dreijährigen Phasenbeschlusses. Wie wir in unserem Schreiben dargestellt haben, ist die Polizei unterbewertet. Das wird auch beim Vergleich der Stellenpläne deutlich. Es gibt bei der Polizei viel mehr höherwertige Planstellen, als im Rahmen der Stellenobergrenzenverordnung bereitgestellt werden

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-ro

können. Aufgrund des Phasenbeschlusses, der vorsieht, daß Beförderungssämter erst mit einer Verzögerung von drei Jahren etatisiert werden, werden die Polizeibeamten auf qualifizierten Dienstposten weiterhin benachteiligt. Der Beförderungsstau bei der Polizei erfordert deshalb dringend die Bereitstellung aller Planstellen im Rahmen der Stellenplanobergrenzen.

Drittens: Bündelung der Planstellen in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10. Auf den Beförderungsstau bei der Polizei muß ernsthaft hingewiesen werden. Im gehobenen Dienst würde eine gewisse Entspannung zumindest für das erste Beförderungssamt eintreten, wenn die Besoldungsgruppen A 9 und A 10 mit der Maßgabe gebündelt würden, daß je nach Ergebnis der zweiten Fachprüfung die Beförderung nach A 10 in einer Zeitspanne von einem Jahr sechs Monaten bis zwei Jahre sechs Monaten erfolgen könnte.

Eine solche Regelung würde sich auch deshalb anbieten, weil im kommenden Jahr lebensjüngere Kommissare und lebensältere Kommissare zur Beförderung anstehen. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Planstellen ist es kaum möglich, hier eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Die Beamten, die sich in den Eingangssämtern des gehobenen Dienstes befinden, versehen einen qualifizierten Dienst, der eine alsbaldige Beförderung zum Oberkommissar rechtfertigt. Da die Stellenplanobergrenzenverordnung für die Polizei eine Bündelung der Planstellen der Besoldungsgruppen A 9 und A 10 zuläßt, erwarten wir eine analoge Regelung wie im Haushalt 1986 für den mittleren Dienst.

Viertens: Schaffung von zusätzlichen Beförderungsstellen für lebensältere Beamte. Zu Zeiten großer Personalnot bei der Polizei wurden in den Jahren 1964 bis 1976 ca. 4 500 lebensältere Bewerber in die Polizei eingestellt. Diese Beamten erwarten, daß sie bis zu ihrer Pensionierung ebenfalls den Enddienstgrad ihrer Laufbahn erreichen können. Aufgrund der Bestimmungen des Beamtenversorgungsgesetzes müssen sie diese Besoldungsgruppe zwei Jahre vor ihrer Pensionierung innehaben, wenn sie daraus Versorgungsansprüche ableiten wollen. So mußten bereits im Jahre 1985 Beamte in den Kreis der Beförderungsberechtigten einbezogen werden, die bereits im Jahre 1988 pensioniert werden. Handelte es sich hierbei noch um einzelne lebensältere Beamte, so verstärkt sich die Zahl in den kommenden Jahren jedoch erheblich. Aufgrund der veränderten Rentengesetzgebung haben diese Personen mit dem Zeitpunkt ihrer Zuruhesetzung mit Vollendung des 60. Lebensjahres auch keinen Anspruch auf Rente aus der Rentenversicherung. Sie müssen im Regelfall bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres warten. Aufgrund ihrer kürzeren Dienstzeit im öffentlichen Dienst erreichen sie auch nicht die höchstmögliche Versorgung von 75 % ihrer Dienstbezüge.

Das alles führt dazu, daß diese Beamten mit ihrer Zuruhesetzung erheblich an sozialem Besitzstand verlieren. Die Fürsorgepflicht gebietet es, daß auch für diesen Personenkreis eine angemessene Regelung getroffen wird.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-ro

Aufgrund des Abbaues von Stellen auch bei der Polizeiexekutive haben sich die Beförderungsstellen erheblich vermindert. All das trägt dazu bei, daß auf der Grundlage des jetzigen Stellenplanes viele lebensältere Beamte ohne Erreichen des Enddienstgrades ihrer Laufbahn in den Ruhestand versetzt werden. Wir fordern daher eine Regelung, die sicherstellt, daß die lebensälteren Polizeibeamten nach ihrer Zurrufsetzung angemessen versorgt werden.

Fünftens: Wiedereinrichtung der gestrichenen Planstellen und Stellen. In den zurückliegenden Haushaltsjahren sind bei der Schutzpolizei und der Kriminalpolizei über tausend Stellen und bei der Verwaltung - Beamte, Angestellte und Arbeiter - auch eine Vielzahl von Stellen gestrichen worden, ohne daß ein Aufgabenabbau stattgefunden hat. Das Gegenteil ist der Fall. Bei steigender Kriminalitätsentwicklung und Aufgabenvermehrung bei der Schutzpolizei ist es unverantwortlich, die eigentlich notwendige Anzahl von Planstellen nicht zur Verfügung zu stellen. Im Ländervergleich liegt Nordrhein-Westfalen mit an letzter Stelle. Die angestrebte Polizeidichte von 1 : 400 ist bei weitem nicht erreicht. Auch bei der Verwaltung sind keine Aufgaben entfallen, die einen Wegfall von Beamten-, Angestellten- und Arbeiterstellen rechtfertigen würden.

Die späte Erkenntnis, zukünftig einen Stellenabbau nur aufgrund der demographischen Entwicklung und der demzufolge dauerhaften Aufgabenentlastung vorzunehmen, macht den Umkehrschluß zulässig, daß da, wo ohne Rücksicht auf diese Eckwerte Stellenkürzungen vorgenommen worden sind und damit eine erhebliche Beeinträchtigung des Ausstattungsstandards erfolgte, diese Maßnahme zurückgenommen werden muß. Die im Dienst befindlichen Beschäftigten haben die sich daraus ergebenden Mehrbelastungen zu tragen. Bei der gegebenen Überbelastung ist die praktizierte Personalpolitik unvertretbar. Auch aufgrund der Situation im Sicherheitsbereich sind die vorgenommenen Stellenkürzungen unvertretbar. Diese Auffassung hat auch der Innenminister häufig vertreten.

Sechstens: Umwandlung von Angestelltenstellen in Planstellen. Im Haushaltsjahr 1987 sollen zehn Angestelltenstellen der Polizei in Planstellen umgewandelt werden. Wir begrüßen die Vermehrung von Beamtenstellen bei der Verwaltung der Polizei. Unsere Zustimmung findet sie allerdings nicht, wenn dafür Angestelltenstellen in Anspruch genommen werden. Wir sind der Auffassung, daß sich eine Vermehrung der Beamtenstellen bei der Verwaltung aus der Aufgabenbelastung ergibt. Andererseits ist die Notwendigkeit nicht gegeben, dafür Angestelltenstellen in Anspruch zu nehmen.

Da es sich darüber hinaus noch um qualifizierte Stellen für Angestellte handelt, werden die im Dienst befindlichen Angestellten insoweit benachteiligt, als ihnen Aufstiegsstellen vorenthalten werden. Diese sind bei der Polizei ohnehin nicht in allzu großer Zahl vorhanden. Wir fordern daher, auf die Umwandlung von Angestelltenstellen in Beamtenstellen zu verzichten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-ro

Siebtens: Haushaltsermächtigung für die Ausschöpfung verbesserter Stellenplanobergrenzen. Die Gewerkschaft der Polizei bemüht sich seit langem, daß die Stellenplanobergrenzenverordnung für den Bereich der Polizei verbessert wird. Die Landesregierung hat ihre Zustimmung zu einer Verbesserung in dieser Verordnung beschlossen. Sobald die entsprechende Bundesregelung da ist, müßte somit die Möglichkeit gegeben sein, entsprechende Planstellen bereitzustellen. Die von uns angestrebte Verbesserung ist nur ein Schritt auf dem Weg zu einer funktionsgerechten Bewertung der Polizei. Innen- und Finanzminister sollen deshalb ermächtigt werden, mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses die Beförderungsstellen entsprechend der Stellenplanobergrenzenverordnung auch nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 1987 bereitzustellen.

Abg. Bensmann (CDU): Herr Gier, das Thema der - ich hätte beinahe gesagt: spätberufenen - lebensälteren Bewerber und der Erreichung des Enddienstgrades haben wir im letzten Jahr auch besprochen. Ich habe das Thema aufgegriffen und im Haushalts- und Finanzausschuß den Finanzminister noch einmal gefragt, wie die einzelne Fallsituation sei. Er hat mir aktenkundig versichert, daß bislang keiner in Pension gegangen sei, der den Enddienstgrad nicht erreicht hätte. Deshalb wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir einmal die Zahlen und Fälle nennen könnten. Damals wurde versichert - das ist aktenkundig, das kann man nachlesen -, daß auch in Zukunft sichergestellt sei, daß alle lebensälteren Beamten bis zur Pensionierung diesen Enddienstgrad erreichen könnten, mit Ausnahme - wenn ich mich recht erinnere - von besonderen Fällen wie Dienstunfällen oder ähnlichen Dingen, wo das aber anders verrechnet würde. Das war damals die Aussage. Deshalb bin ich sehr verwundert, daß Sie das wieder ansprechen, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir die konkreten Zahlen nennen würden.

Rose (Gewerkschaft der Polizei): Das kann ich leider auch nicht so exakt sagen, wie Sie das fordern. Nur global kann ich Ihnen sagen, daß die Aussage, die der Finanzminister Ihnen gegeben hat, so nicht stimmen kann. Wir haben erhebliche Schwierigkeiten, die Kollegen des mittleren Dienstes der Schutzpolizei in die BesGr. A 9 zu bekommen, geschweige denn ihnen allen die Zulagestelle zur BesGr. A 9 zu beschaffen. Wir haben in diesem Jahr erstmals für den Jahrgang 1928 die Beförderung und die Ausstattung mit A 9-Zulagestellen eröffnet, und meines Wissens sind in Nordrhein-Westfalen erst zwei Kollegen in solche Stellen hineingekommen. Es sind noch relativ wenige Kollegen des Jahrgangs 1928 da; das verstärkt sich aber schon beim Jahrgang 1929, für den diese Möglichkeit Ende dieses Jahres eröffnet wird. Da haben wir die Größenordnung von 65 oder 69 Beamten, und das setzt sich in den nächsten Jahren verstärkt fort.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-ro

Auf der anderen Seite steht die große Zahl von sogenannten Laufbahnbeamten - ich will sie einmal so bezeichnen -, die in jungen Jahren eingetreten sind und jetzt schon zur Zurruhesetzung anstehen und auch nicht alle die Zulagestellen bekommen können.

Es kann also unmöglich richtig sein - das werden wir Ihnen notfalls zahlenmäßig belegen -, daß jeder Polizeibeamte des mittleren Dienstes mit der Zulagestelle A 9 in den Ruhestand eintritt. Das ist völlig ausgeschlossen.

Wenn wir nicht zusätzliche Möglichkeiten für lebensältere Bewerber schaffen, dann ist mit Sicherheit abzusehen, daß viele von ihnen die Zulagestellen nicht bekommen. Es werden sogar einige dabeisein, die nicht einmal mehr Polizeihauptwachtmeister werden. Das ist die konkrete Situation.

Bei etwas günstigem Verlauf ihrer Dienstlaufbahn erhalten diese Beamten nicht 75 %, sondern vielleicht 65 % ihrer ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge, und sie bekommen erst mit 65 Jahren die Rente aufgrund ihrer früheren gewerblichen Tätigkeit. Alles zusammen genommen ist das ein Verlust an sozialem Besitzstand, den wir so nicht hinnehmen können.

Abg. Trinius (SPD): Ich meine, es sei damals von einer Ausgleichszahlung die Rede gewesen, die diese Differenz vom 60. bis 65. Lebensjahr, also bis zu dem Datum, an dem der Rentenanspruch realisiert werden kann, ausgleicht. Aber ich würde vorschlagen, wir blättern das alles noch einmal genau nach und schauen uns Ihre Auskünfte und Ihre damaligen Hinweise in den Protokollen des vorigen Jahres an.

Abg. Evertz (CDU): Ich möchte noch einmal das Thema der §§ 85 a und 78 b aufgreifen. Zugestandenermaßen hat der Kultusminister das Problem, nicht abschätzen zu können, wie lange diese Beamten von der Beurlaubungsmöglichkeit Gebrauch machen werden. Wenn ich aber auf der anderen Seite sehe, daß nach einer Aufstellung, die uns der Finanzminister zugeleitet hat, im Geschäftsbereich des Kultusministers nahezu 7 000 Stellen durch Teilzeitbeschäftigung frei geworden sind - das wären also im Rahmen der Teilzeitbeschäftigung rund 20 000 Personen - und ausweislich dieser Übersicht - sie betrifft nur § 85 a - keine einzige Stelle befristet oder unbefristet wiederbesetzt worden ist, und wenn ich das mit dem Justizministerium vergleiche, wo rund 800 Arbeitsplätze nach § 85 a frei geworden sind - mit Einsparung von 238 Stellen - und davon 183 Stellen unbefristet wiederbesetzt worden sind, dann leuchtet mir nicht ein, daß im Kultusbereich überhaupt nichts geschehen kann. Ich sehe ein, daß eine völlig Ausschöpfung der hier gegebenen Möglichkeiten angesichts der Unsicherheiten unververtretbar ist. Daß aber auf diesem Gebiet gar nichts geschieht, das leuchtet mir nicht ein, und insofern war ich über Ihre diesbezüglichen Aussagen, daß Sie das Problem etwas anders sehen, verwundert.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-ro

Dubbert (DGB): Ich glaube, die Frage läßt sich sehr schnell beantworten. Meine Ausführungen haben sich ausschließlich auf die Tatsache der Beurlaubung gemäß § 78 b bezogen, der ja die Beurlaubung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen vorsieht.

(Abg. Evertz (CDU): Das ist mir bekannt. Darf ich dann die Zahlen dazu nennen: Das sind rund 11 000 Stellen.)

- Das ist mir bekannt. Seitens der Gewerkschaften sind wir mit Ihnen völlig d'accord, daß man zwischen der Teilzeitbeschäftigung aus familienpolitischen Gründen und der aus arbeitsmarktpolitischen Gründen im Ergebnis nicht unterscheiden sollte; denn Tatsache ist, daß Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung nach § 85 a zum Abbau von kw-Stellen genutzt wird und nur Teilzeitbeschäftigung bzw. Beurlaubung nach § 78 b beschäftigungswirksam ist.

Das hat natürlich auch zur Folge gehabt, daß ein beträchtlicher Teil von Lehrern einfach von § 85 a auf § 78 b umgestiegen ist, um diesen Beschäftigungseffekt im Zusammenhang mit der eigenen Teilzeitbeschäftigung bzw. Beurlaubung zu erzielen. Sie können heute, weil § 78 b jeder in Anspruch nehmen kann, überhaupt nicht mehr unterscheiden, wo denn eigentlich die Intention herührt, in die Teilzeitbeschäftigung einzutreten. Deshalb plädieren wir dafür, diese beamtenrechtliche Trennung haushaltsrechtlich und im Hinblick auf den Beschäftigungseffekt nicht zu vollziehen und alles gemeinsam zu behandeln, so wie Sie es, wenn ich Sie richtig verstanden habe, tun würden, wenn Sie die Mehrheit dieses Landtags hätten.

Abg. Evertz (CDU): Auch bei § 78 b ist ja die Situation ähnlich. Da hat es Anträge von insgesamt rund 10 000 Beamten auf Genehmigung der Teilzeitbeschäftigung gegeben. Dadurch sind rund 3 500 Stellen eingespart worden; aber auch in diesem Bereich sind weder befristet noch unbefristet zusätzliche Stellen zugelassen worden, wenn ich einmal den Bereich der Zweidrittelkräfte oder der Angestelltenkräfte außer acht lasse.

Dubbert (DGB): Im Zusammenhang mit § 78 b muß man zwischen Beschäftigungswirksamkeit und Einstellungswirksamkeit unterscheiden. Beschäftigungswirksam wird § 78 b seit dem 1.1.1983 uneingeschränkt gehandhabt. Darüber gibt es keinen Zweifel. Aber natürlich führt nicht jeder neue Antrag auf Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung nach § 78 b auch automatisch zu einer neuen Einstellung. Stellen Sie sich das doch haushaltsrechtlich einmal vor. Wenn Sie keine kw-Stellen haben, dann wird das am deutlichsten. Wenn Sie ein Kapitel ohne kw-Vermerke mit zehn Stellen haben, die alle besetzt sind, und eine Person in Beurlaubung geht, dann können Sie daraufhin eine neue Person einstellen. Wenn nun aber der Beurlaubte nach einem Jahr zurückkommt und mit einer halben Stelle weiterbeschäftigt werden will, dann müßten Sie eine haushaltsrechtliche Entscheidung

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ig-ro

treffen und diese halbe Stelle zusätzlich genehmigen. Das geht doch nicht. Deshalb ist das Prinzip zu saldieren in sich haushaltsrechtlich völlig schlüssig.

Deshalb hat ja auch § 78 b eine Beschäftigungswirksamkeit auf Dauer und im Sinne einer Einstellungsmöglichkeit in erster Linie im Rahmen des Einführungseffektes, der Erstmaligkeit, und der zweite Effekt ist der: Solange § 78 b expandiert, solange die Zahl der Anträge stetig zunimmt, können Sie auch weitere Neueinstellungen vornehmen. Aber das bedeutet nicht, daß die anderen Stellenanteile deshalb beschäftigungsunwirksam wären, sondern sie sichern die bestehenden Beschäftigungsverhältnisse.

Natürlich hat auch der Finanzminister recht mit seiner Sicht, wenn er sagt: Längerfristig wird dieses Stellenkontingent sinken. Das muß ja sinken, wenn man von 1990 an keine neuen Anträge nach § 78 b mehr stellen kann. Das ist ja eine zeitliche Befristung.

Aber das hat nichts mit den jetzt anstehenden haushaltsrechtlichen Entscheidungen zu tun, es sei denn, Sie wollten das Haushaltsrecht von 1986, das Sie für 1987 fortgeschrieben haben, nämlich in diesem Punkt nur noch unbefristet einzustellen, wieder zurückdrehen. Dann hätte es eine Relevanz, sonst aber nicht, weil Sie sonst, wie ich vorhin dargelegt habe, dieses Stellenkontingent zur Verfügung haben und nur einen völlig unsinnigen - wirklich völlig unsinnigen - Personenaustausch vornehmen würden, der ohne haushaltsrechtlichen Belang wäre, und das ausgerechnet bei denjenigen, die ein Auswahlverfahren nach vorrangigem Bedarf und außerordentlich hohen Leistungskriterien durchlaufen haben. Das wäre völlig unvorstellbar, so etwas tatsächlich durchzusetzen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ei-ro

Franke (Deutscher Beamtenbund): Danke, daß ich noch einmal die Gelegenheit bekomme. - Ich habe gedacht, ich wäre im vorgezogenen Personalratswahlkampf; ich kenne den Kollegen Dubbert und sein rhetorisches Geschick schon seit vielen Jahren.

Wir sind der Meinung, daß sehr wohl am Beispiel des § 78 b, Beurlaubungen - zur Zeit 600 Stellen, die nicht besonders ausgewiesen sind -, im Haushalt hier Ersatz Einstellungen erfolgen müssen. Wir werden das auch in unserer schriftlichen Stellungnahme noch einmal deutlich machen, weil gerade an diesem Beispiel der 78-b-Handhabung deutlich wird, wie sehr wohl eine aktive Einstellungspolitik erfolgen kann.

Im übrigen mache ich global geltend, daß es eine Verabredung war, daß es in allen Haushaltsbereichen, in allen Ressorts, eine lineare einprozentige Personalkürzung geben sollte, daß aber der Schulbereich jetzt schon seit fünf Jahren ein Erhebliches eingespart hat, rund 2,3 %, so daß die übrigen Landesverwaltungen mit 0,6 % tatsächlicher Einsparung davongekommen sind.

Abg. Trinius (SPD): Die Frage, vor der wir stehen, lautet: Wie ist § 78 b beschäftigungswirksam umzusetzen? Da scheint mir von Herrn Dubbert zu Recht auf ein paar Ungewißheiten hingewiesen worden zu sein. Es gibt tatsächlich eine Menge von Anträgen nach § 78 b - Anträge, die zunächst auf ein Jahr laufen -, und es gibt eine Reihe von Anträgen nach § 85 a, zum Teil auf Beurlaubung, zum Teil auf Teilzeitbeschäftigung. Dies alles gibt es. Seinerzeit ist ja die problematische Befristung deswegen hereingekommen, weil auf der einen Seite diese Unsicherheit bestand und damals auch noch ganz andere Motive maßgebend waren für die Einstellung von Lehrern. Richtig ist ja, daß ich in dem Augenblick, in dem ich auf befristete Verträge verzichte, bei vorgegebenem Haushaltsvolumen eine "Unterfütterung" auf Dauer haben muß - eine "Unterfütterung" aus Arbeits- oder Beschäftigungsverzicht anderer gemäß § 78 b. Das ist die eine Sache. Es gibt noch einen weiteren Unsicherheitsfaktor: Nach § 85 a kann man sich viel länger, auf mehr Jahre, beurlauben lassen oder in Teilzeitarbeit gehen, übrigens auch mit weit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit; denn da gilt die Regelung "mindestens die Hälfte" ja wohl nicht.

(Dubbert (DGB): Doch, beamtenrechtlich zwingend!)

- Doch, gut! - Aber die Fristen stellen sich nach § 78 b und § 85 a ebenfalls anders dar. Das sind ja alles Dinge, die mit eingerechnet werden müssen in die fiskalische Kalkulierbarkeit solcher Maßnahmen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung

14.10.1986
ei-ro

Abg. Evertz (CDU): Ich habe noch eine Frage an Herrn Rose: Wir haben im Innenausschuß schon damit begonnen, mit dem Innenminister über die Frage des Nachersatzes zu diskutieren. Wenn wir richtig informiert sind, müßte eigentlich auf die einzelnen Jahre gesehen klar sein, wieviel Beamte da ausscheiden. Es sind durchschnittlich etwa 1 000 Polizeibeamte, die durch Erreichen der gesetzlich vorgeschriebenen Altersgrenze ausscheiden. Zum Nachersatz ist vorgesehen, daß 300 bis 400 Beamte zusätzlich eingestellt werden. Es müßte doch eigentlich möglich sein, auch unter Berücksichtigung der Ausbildung, die die Beamten zu durchlaufen haben, exakt zu kalkulieren. Wenn ich einmal davon ausgehe, daß eine Personalsteigerung nicht eintritt, müßte man doch in der Lage sein, für jedes Haushaltsjahr in etwa auszurechnen, wieviel neue Leute eingestellt werden müssen, damit sie nach zwei- oder zweieinhalbjähriger Ausbildung so weit sind, daß sie in die entsprechenden Planstellen eingewiesen werden können.

Nun wird in diesem Zusammenhang immer wieder darauf hingewiesen, daß es im Bereich der Polizei eine nicht näher bezifferbare Zahl von Beamten gibt, die im Augenblick den Behörden zugewiesen sind und gewissermaßen als Über-Soll-Kräfte dargestellt werden. Mit Hinweis darauf wird der nächste Schluß gezogen: Da im übrigen alle Stellen besetzt sind, bestehen für weitere Neueinstellungen keine Möglichkeiten. Man müßte doch eigentlich, wenn man etwas systematisch an diese Frage herangeht, in der Lage sein, konkret nachzuweisen, wie viele "Funktionsstellen" bei den einzelnen Behörden sind, die entsprechend besetzt sein müssen, und müßte von da aus einen sehr substantiierten Nachweis führen können, wie viele Leute eingestellt werden müßten, damit der Personalbestand - ich spreche jetzt nicht von Ausweitungen - auf Dauer gesichert ist und nicht demnächst, wie bezüglich der Lehrer soeben von Herrn Franke angesprochen, nur noch "Grauköpfe" bei der Polizei herumlaufen. Es ist zwar nicht bald zu erwarten, weil wir ja dort sehr viele junge Kräfte haben, aber zu dieser Frage müßte vielleicht noch einmal Stellung genommen werden; vielleicht kann das auch schriftlich nachgeholt werden.

Rose (DGB - GdP): Aus der Sicht der Gewerkschaft der Polizei stellt sich das natürlich ein bißchen schwieriger dar als für den Innenminister selber. Über den Personalbestand bei der Polizei gibt es ja eine Personaldatei beim Statistischen Landesamt; durch den Innenminister wäre das leicht abrufbar. Über diese Zahlen verfügen wir nicht. Wir haben wohl die allgemeine Altersstatistik vorliegen. Wir wissen also, welche Beschäftigten sich in welchem Altersjahrgang befinden, und können von daher die Gesamtzahlen des Bedarfs nachrechnen. Aber wie die sich aufteilen auf den mittleren und auf den gehobenen Dienst, und dann wieder unterteilt nach Schutz- und Kriminalpolizei, das ergibt sich aus den uns vorliegenden Daten leider nicht.